



Protokoll Landratssitzung vom 21. Mai 2014

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.55 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3-Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Toni Niederberger, Oberdorf
Landrat Remo Bachmann, Hergiswil

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 29 Stimmen
2/3 Mehr: 38 Stimmen
Entschuldigt: Landrat Erich Amstutz, Stans
Landrat Remo Bachmann, Hergiswil
Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil
Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf (ab 15.00 Uhr)
Vorsitz: Maurus Adam, Hergiswil
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei
Monika Portmann, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1845
2	Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)	1845
3	Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG); 2. Lesung	1847
4	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegesetz); 2. Lesung	1869
5	Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG); 2. Lesung	1869

6	Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG); 1. Lesung	1874
7	Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG); 1. Lesung	1882
8	Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz); 1. Lesung	1883
9	Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz); 1. Lesung	1885
10	Wirksamkeitsbericht 2010 bis 2013 über den innerkantonalen Finanzausgleich; Kenntnisnahme	1893
11	Interpellation von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend innerkantonalem Finanzausgleich	1895
12	Landratsbeschluss über den Objektkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) betreffend das Jahr 2015	1899
13	Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014	1906
14	Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend Pflegeheimplätze in Nidwalden	1918
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	1928
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	1929
17	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	1931
18	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2013 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme	1932

Landratspräsident Maurus Adam: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur zweitletzten Landrats-sitzung der laufenden Legislatur. Vorab danke ich herzlich für die vielen guten Wünsche zu meinem runden Geburtstag.

Seit der letzten Landratssitzung durfte ich auf Einladung des Grossratspräsidenten die Landsgemeinde Appenzell Innerrhoden besuchen. Ein besonderes Ereignis war auch die Wallfahrt mit der Regierung und den Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern nach Einsiedeln. Zwischen diesen bleibenden Ereignissen besteht durchaus ein Zusammenhang.

Eine Wallfahrt ist eine Reise, bei der am Ziel eine Pilgerstätte besucht wird. Mindestens so ist die ursprüngliche, religiöse Definition. Bereits in der Romantik begannen die Pilgerreisen zu Genies, damals vor allem zu den bildenden Künstlern. Heute pilgern die Fans zum Haus von Elvis Presley oder auf Grabstätten berühmter Musiker. Ende Juli pilgern viele Freunde des Brauchtums ans Brünigschwinget auf dem Brünig. Alle haben etwas gemeinsam: Am Ziel finden sie Erholung, Ruhe oder gar eine Kraftquelle, um die täglichen Anforderungen zu meistern.

Eine direktere Demokratie, als die Landsgemeinde Appenzell, gibt es wohl nicht. Beeindruckend ist der gegenseitige Respekt der Regierung zur Bevölkerung und von der Bevölkerung zur Regierung. Die Regierung manifestiert dies, indem sie während dem Einzug den Hut nicht auf dem Kopf hat und bis zur Wahl bzw. Wiederwahl – welche jedes Jahr stattfindet – quasi auf der Anklagebank steht. Die Stimmenden manifestieren ihren Respekt mit ihrem Eid auf die Verfassung. Das Stimmvolk des Kantons Appenzell schwört also ebenfalls.

Bei dieser direkten Demokratie sind die Abstimmungsfragen klar. Waren die Abstimmungsfragen vom letzten Sonntag auch klar? Haben wir jetzt gegen den Gripfen oder haben wir lediglich

gegen den Fonds gestimmt? Werden nun tatsächlich nur jene Pädophilen bestraft, bei denen wir uns alle einig sind, dass sie bestraft werden sollen? So gesehen, wäre es meiner Ansicht nach durchaus eine Variante, dass Bundespolitiker und Regionalpolitiker, aber auch gewisse Herren aus Deutschland, nach Appenzell pilgern, um die Aura der direkten Demokratie zu spüren.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich einen Ort, wohin Sie sich zurückziehen können, um Ruhe und Erholung zu finden sowie eine ganz persönliche Pilgerstätte, die Ihnen als Kraftquelle dient, um Ihre Aufgaben im täglichen Leben meistern zu können.

Parlamentarische Vorstösse:

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Erich Amstutz, Stans, und Landrat Pius Furrer, Ennetbürgen, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 2. April 2014 eine Motion betreffend einer Standesinitiative zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV eingereicht.
2. Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Mitunterzeichnende haben am 3. April 2014 eine Motion eingereicht zur Änderung der Sportgesetzgebung sowie des Kulturförderungsgesetzes betreffend die Verschiebung von Lotteriemittel zu Gunsten des Sportfonds.
3. Landrat Rochus Odermatt, Stans, hat am 11. April 2014 eine Kleine Anfrage zu Standortförderung und Steuervergünstigungen eingereicht.

Das Landratsbüro hat die drei parlamentarischen Vorstösse geprüft und zur Stellungnahme an den Regierungsrat überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und Ihnen die Geschäftsunterlagen termingerecht zugestellt wurden.

Zur Tagesordnung wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Ihren Unterlagen konnten Sie entnehmen, dass in der Schweiz seit geraumer Zeit eine sehr grosse Regelungsvielfalt des öffentlichen Baurechts besteht und deshalb von Verbänden und der Öffentlichkeit eine Vereinheitlichung gefordert wur-

de. Die BPUK (Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz) ist dieser Forderung bereits im Jahre 2005 nachgekommen und verabschiedete eine Vorlage zu einer Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Ziel war es dabei, eine Bundeslösung zu umgehen, damit die Kantone weiterhin eigenständig ihre Regelungen im Baubereich bestimmen können. Bis zum 7. März 2014 sind bereits 13 Kantone dieser Vereinbarung beigetreten.

Anlässlich der 1. Lesung des Planungs- und Baugesetzes habe ich ausgeführt, dass die Mitglieder des runden Tisches den Mut hatten, ganz neue Wege zu beschreiten. Dazu gehörte auch der Vorschlag, der IVHB beizutreten. Dadurch konnte viele Definitionsartikel, welche im aktuellen Baugesetz noch aufgeführt sind, gestrichen werden. Das hat uns wiederum geholfen, unsere Zielsetzung für ein schlankes Gesetz zu erreichen. Das Konzept des neuen Planungs- und Baugesetzes, welches heute hier in 2. Lesung beraten werden soll, basiert auf dem Beitritt zur IVHB. Es wurden lediglich jene Definitionen übernommen, welche für unser neues Gesetz relevant sind. Wir haben 17 der 30 vorgegebenen Begriffe übernommen. Diese dürfen aber nicht abgeändert werden.

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung wurde weder in der internen noch in der externen Vernehmlassung kritisiert. Damit die Arbeiten des runden Tisches nun vollständig abgeschlossen werden können, braucht es einerseits die Zustimmung zum Planungs- und Baugesetzes, welches unter Traktandum 3 beraten werden soll, und andererseits auch die Zustimmung zur IVHB. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat sich intensiv mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe auseinandergesetzt. Für Bauvorhaben wird ein Baugesetz benötigt, in dem die Baubegriffe formuliert werden müssen. Für eine einheitliche Struktur dieser Baubegriffe sind eine Regelung der Begriffe und deren Definition wünschenswert. Damit versteht jeder unter einem Begriff das Gleiche und es ist gesamtschweizerisch geregelt, was dieser aussagt. Unser neues Baugesetz ist auf der IVHB aufgebaut und verwendet einen Teil der darin aufgeführten Begriffe. Selbstverständlich lässt die IVHB aber auch zu, dass das Baugesetz andere, selber kreierte, also nicht im IVHB enthaltene Begriffe, beinhaltet. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen die Kommission BUL einstimmig, den Beitritt zur IVHB zu beschliessen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratsbeschluss

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) wird genehmigt.

3 **Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG); 2. Lesung**

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: An der Landratssitzung vom 2. April 2014 wurde das Planungs- und Baugesetz in 1. Lesung besprochen und bei der Schlussabstimmung mit 49 gegen 4 Stimmen gutgeheissen. Vor allem bezüglich der Abstände – Grenzabstände, Waldabstände, Strassenabstände – aber auch betreffend die Gestaltungsplanpflicht für die Gewerbezone konnte keine Einigkeit gefunden werden, weshalb diese Themen zur Behandlung an die Kommission BUL zurückgewiesen wurden. In der Kommission wurden alle diese offenen Punkte besprochen und es konnten konstruktive Lösungen gefunden werden. Diese Lösungen wurden meistens – Sie konnten das auch Ihren Unterlagen entnehmen – mit 10 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltung verabschiedet.

In der Zwischenzeit sind aber noch weitere Abänderungsanträge eingegangen. Die Haltung des Regierungsrates zu diesen Anträgen ist Ihnen bekannt. Selbstverständlich werde ich zu gegebener Zeit auch darauf eingehen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wie bereits durch den Baudirektor erwähnt, hat die Kommission BUL diverse Artikel überarbeitet, welche an der Landratssitzung an die BUL zurückgewiesen worden sind. Im Beisein des Baudirektors und des Gesetzesredaktors wurden sie erneut geprüft und diskutiert. Wir werden bei der Beratung dieser Artikel jeweils entsprechend Antrag stellen. Im Übrigen empfiehlt Ihnen die Kommission BUL, dem neuen Baugesetz zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 31 (neuer Absatz 2, bisheriger wird Abs. 3) Zweck, Inhalt

Landrätin Beatrice Richard: Die demokratischen Rechte und Pflichten hochzuhalten, ist praktisch in sämtlichen Parteiprogrammen der hier versammelten Parteien enthalten. So schreibt sich die FDP das Thema Demokratie wie folgt auf die Fahne: „Wir bekennen uns zur Demokratie, um den Bürgerinnen und Bürgern eine direkte Kontrolle über öffentliche Angelegenheiten zuzugestehen“. Ausgerechnet der Landrat verhindert nun in einem Punkt die Demokratie, die vom Volk an der letzten Landsgemeinde im Jahr 1996 mit einem Referendum eingefordert und auch gutgeheissen worden ist. Damals wurde eine öffentliche Urnenabstimmung gefordert, weil ein Einkaufszentrum einen erheblichen Einfluss auf das öffentliche Leben einer Region hat, sei es wirtschaftlich, aber auch in Bezug auf die Verkehrssituation.

Der Regierungsrat argumentiert, dass ein Entscheid über ein Einkaufszentrum bei der Einzonung gefällt werden müsse und dass der Gemeinderat dies bei der Einzonung klar kommunizieren müsse. Eine zweite Abstimmung – beispielsweise beim Bebauungsplan – zum gleichen Geschäft gewähre dem Investor keine Rechts- und Planungssicherheit.

Dieser Argumentation kann innerhalb der Systematik bei einem neuen Verfahren gefolgt werden. In der Gemeinde Stans stehen wir aber mitten in einem laufenden Verfahren. Der Zeitpunkt für eine Änderung ist für uns somit nicht nachvollziehbar: Ein derart wichtiger

Entscheid bzw. die Elimination von Volksrechten darf nicht durch die Hintertür eingeführt werden.

Mit dem neuen Baugesetz werden nun 2014 – mitten in einem laufenden Verfahren – die gesetzlichen Rahmenbedingungen massgeblich verändert: Dem Stimmvolk von Stans wird das demokratische Mitspracherecht weggenommen, welches der Gemeinderat an zwei Gemeindeversammlungen gemäss geltendem Recht in Aussicht stellen musste.

Eine Diskussion über die Bewilligungskompetenz für Einkaufszentren darf frühestens, wenn überhaupt, bei der nächsten Revision des Baugesetzes geführt werden. Sicher aber erst, wenn das laufende Verfahren in Stans nach geltendem Recht und mit den geltenden Rechten für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abgeschlossen sein wird.

Sie können nun sagen, dass das eine Stanser Angelegenheit sei. Geschätzte Kollegen, das ist nicht nur eine Angelegenheit der Stanser. Wenn man nämlich schaut, welche Auswirkungen die heutige Verkehrssituation mit sich bringt, betrifft das weit mehr als nur die Gemeinde Stans. Es geht auch nicht nur um die Rechtssicherheit des Grundeigentümers, sondern es geht auch um die Rechtssicherheit für den Bürger, dem aufgrund des geltenden Gesetzes etwas zugesagt worden ist, das ihm aber mit dem neuen Baugesetz genommen werden soll. Der Eigentümer wusste bereits zu Beginn, dass er die Hürde einer Volksabstimmung zu nehmen hat und ein bewilligungsfähiges Projekt ausarbeiten muss.

Anlässlich unserer Fraktionssitzung hat der Baudirektor auf meine Einwände wörtlich gesagt, ich zitiere: „Die Gemeinde hat im Rahmen des Bau- und Zonenreglementes die Möglichkeit, die Bebauungspläne für Einkaufszentren abstimmungspflichtig durch das Stimmvolk zu machen.“ Diese Aussage habe ich beim Rechtsdienst abklären lassen. Ich zitiere aus der Antwort des Rechtsdienstes: „Nein. Das neue PBG sieht eine sogenannte Bebauungsplanpflicht – im Gegensatz zum Gestaltungsplan gemäss Art. 36 PBG – nicht vor. Im Gegenteil, die Bebauungsplan-Vorschriften bei Einkaufszentren ab einer bestimmten Grösse (gemäss dem geltenden Baugesetz) wurden bzw. werden bewusst aus dem PBG gestrichen. Es ist nicht zulässig, diese Bestimmungen via BZR auf kommunaler Stufe wieder einzuführen. Soll für ein bestimmtes Gebiet eine verstärkte Planungspflicht gelten, ist dies mittels Gestaltungsplanpflicht im Zonenplan sicherzustellen. Oder es ist eine Sondernutzungszone festzuschreiben, die für die Einkaufszentren zugeschnitten ist.“

Das passiert dann wiederum bei der bereits erfolgten Einzonung. Somit wird die Aussage von Regierungsrat Hans Wicki anlässlich der Fraktionssitzung ganz klar widerlegt. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, innerhalb des Bau- und Zonenreglementes, Bebauungspläne für ein Einkaufszentrum der Abstimmungspflicht durch die Stimmbürger zu unterstellen. Übrigens müssen auch im Kanton Luzern gemäss geltendem Planungs- und Baugesetz Einkaufszentren ab einer Grösse von 6'000 m² die Zustimmung des Stimmbürgers haben.

Ich bitte Sie, angesichts der gemachten komplexen Ausführungen zu diesem Thema dem Antrag zuzustimmen und Artikel 31 (Zweck, Inhalt) mit einem neuen Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

„Die Baubewilligung für ein Einkaufszentrum mit einer Nettofläche von mehr als 4000 m² darf nur in Berücksichtigung eines Bebauungsplanes erteilt werden, welcher in der betreffenden Zone ein Einkaufszentrum mit Angabe der maximalen Nettofläche vorsieht.“

Hiermit würde das bisherige Recht weitergeführt und es entsteht eine vernünftige und massvolle Lockerung für die Erstellung von Einkaufszentren in Nidwalden.

Baudirektor Hans Wicki: Es ist offensichtlich, wie anspruchsvoll die „Jurisprudenz“ ist, wenn nicht einmal mehr der gesunde Menschenverstand genügt, um solche Antworten ad hoc geben zu können. Du hast recht, ich habe das anlässlich der Fraktionssitzung so gesagt und du hast das auch richtig wiedergegeben. Es ist also nicht möglich, dass die Gemeinde Stans eine solche Bestimmung in ihr Bau- und Zonenreglement aufnehmen könnte.

Ich möchte aber hier nochmals ganz klar darauf hinweisen, es ist hier keine Beschneidung der Volksrechte beabsichtigt und es wird auch keine solche gemacht. Die Frage ist lediglich, zu welchem Zeitpunkt das Volk seine Rechte wahrnehmen soll. Es ist nach wie vor meine Meinung, dass es der richtige Zeitpunkt ist, bei der Einzonung darüber zu debattieren, offen zu debattieren. Es ist auch klar und unmissverständlich vom Gemeinderat aufzuzeigen, dass ein Einkaufszentrum gebaut werden kann und auch beabsichtigt wird. Dazu soll das Volk dann Ja oder Nein sagen können. Deshalb sind wir – genau wie der Kanton Luzern – weiterhin aufgefordert, das Volk darüber abstimmen zu lassen. Somit besteht auch hierzu kein Unterschied zum Kanton Luzern.

Sie haben es gehört: Es gibt das Stanser Problemkind vis à vis Länderpark. Dort stellt sich die Frage, wie mit dem Akt der Einführung des neuen Planungs- und Baugesetzes auf das laufende Verfahren eingegriffen wird. Ich darf Ihnen sagen, dass es hier – gemäss Mitteilung des Rechtsdienstes – keine Änderung der Spielregeln geben wird und es grundsätzlich kein Eingriff in dieses Verfahren ist. In Artikel 174 PBG ist explizit aufgeführt, dass laufende Verfahren unter dem heute gültigen Gesetz abgeschlossen werden müssen und nicht unter das neue Planungs- und Baugesetz überführt werden dürfen. Somit muss dieser Fall unter dem heutigen Gesetz abgearbeitet werden. Die Bebauungsplanpflicht ist für dieses Projekt dort selbstverständlich immer noch ein juristischer Fall und wird ausdiskutiert werden müssen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Stans es selber in der Hand hat, wann sie das neue Planungs- und Baugesetz in Kraft setzen will. Die Gemeinden haben dafür eine Frist bis 2019, um das umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass auch die Gemeinde Stans möchte, dass das Projekt bzw. der Fall nicht so lange hinausgezögert wird, denn ein solcher Fall stellt auch eine Belastung für den Gemeinderat und für die Gemeinde dar. Deshalb denke ich, ergibt sich keine Änderung der Volksrechte. Unsere Bedürfnisse und quasi Lebensversicherung für die Ladenbesitzer – wo auch immer diese sind – werden durch die Einzonung gewahrt. Ein laufendes Verfahren ist mit der heute geltenden Gesetzgebung abzarbeiten. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Antrag abzulehnen.

1. Vizepräsident Walter Odermatt: Die SVP-Fraktion hat den Antrag der vier Landräte ebenfalls eingehend diskutiert und wir werden dem Antrag unsere Zustimmung geben. Wir müssen die ganze Thematik ein bisschen offener diskutieren und nicht nur von einem Stanser Problem reden. Zunehmend haben es kleinere Verkaufsgeschäfte in den Dörfern schwierig zu überleben. Mit ein Grund für diese Tatsache kann die Konzentration von Einkaufszentren sein.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass der Entscheid über Einkaufszentren dem Volk nicht weggenommen werden darf. Wir sind uns bewusst, dass ein Investor bei einer Einzonung die Rechtssicherheit haben muss, insbesondere bei einer Umzonung in die Wohn- oder Gewerbezone. Bei der Einkaufszenterfrage wollen wir jedoch einen Volksentscheid, wie im vorliegenden Fall. Dieses Gebiet wurde durch die Gemeindeversammlung in die Zentrumszone mit überlagerter kundenintensiver Nutzung umgezont unter der Auflage, dass für einen Bebauungsplan ein zweiter Volksentscheid benötigt werde. Das war sich der Investor ganz klar bewusst.

Noch etwas anderes: Bei der Länderparkerweiterung wurde das gleiche Verfahren durchgeführt und das Stimmvolk hat dem Bauprojekt zugestimmt. Wir von der Fraktion sind der Meinung, wenn über dieses Thema klar und offen diskutiert wird, werden solche Projekte

auch durch das Volk irgendwann getragen. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag von Beatrice Richard Ihre Zustimmung zu geben.

Landrat Rochus Odermatt: Nach heute gültigem Baurecht ist ein Volksentscheid nötig, um ein Einkaufszentrum ab 2'000 m² bauen zu können. Das sind Grundlagen, die wir heute haben und gelten. Somit hat jeder Investor auch Planungssicherheit, denn er weiss, dass sein Grossprojekt vor das Volk gebracht werden muss.

Im neuen Baugesetz will man diesen Artikel nun streichen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie eingehend darum, der Stanser Bevölkerung das wichtige Recht, bei einem laufenden Verfahren mitreden zu können, nicht wegzunehmen. Das Mitspracherecht wurde der Stanser Bevölkerung bei der Einzonung im Jahre 2005 und an der Gemeindeversammlung im Jahre 2013 zugesprochen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte beachten Sie, dass eine solche Shoppingmeile, wie im Bereich des Länderparks entsteht, auch auf andere Gemeinden Auswirkungen haben wird. Viele Dorfläden werden zu kämpfen haben. Ich denke dabei an Büren, Dallenwil, Wolfenschiessen, aber auch an die Metzgerei in Beckenried. Sie müssen immer mehr um ihr Überleben kämpfen. Die Dorfläden erhöhen die Lebensqualität in den Gemeinden. Weiter wird durch diese Läden der Verkehr vermindert, weil man schnell zu Fuss oder mit dem Velo im Dorf einkaufen gehen kann. Ich befürchte ganz fest, dass bei einer Ablehnung des Antrags, das Einkaufszentrum im Jahre 2019 gebaut wird und zwar ohne, dass die Stanser Bevölkerung noch mitreden konnte, denn spätestens im Jahre 2019 tritt das neue Baugesetz in Kraft. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, den Antrag von Beatrice Richard zu unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Wenn du dir als Stanser Sorgen machst um die Beckenrieder Metzgerei, berührt mich das. Ich frag mich aber schon, ob hier die Politik in die freie Marktwirtschaft eingreifen soll. Frau Gemeindepräsidentin Richard hat es gesagt, dass sie in Zukunft beim neuen Verfahren keine Bedenken habe. Stans hat aber Bedenken im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren. Bezüglich des laufenden Verfahrens hat der Baudirektor erwähnt, kann dieses nach jetzt geltendem Gesetz durchgeführt werden. Also, wo haben wir denn da ein Problem?

Das Problem haben wir dort, denke ich, dass der Gemeinderat in Zukunft die Verantwortung zu Beginn wahrnehmen muss und das Volk zu informieren hat, welchen Weg der Gemeinderat bezüglich der betroffenen Parzellen gehen will. Für die Zukunft werden wir klare Regelungen haben und zwar in allen Gemeinden. Deshalb sehe ich nicht ein, dass wegen eines Stanser Problems – wofür der Zeitrahmen für das Verfahren ja gegeben ist – eine Korrektur vorgenommen werden soll und ich unterstütze mit Überzeugung die Version des Regierungsrates.

Landrat Leo Amstutz: Landrat Viktor Baumgartner hat vorangehend einen Lacher bekommen, weil Rochus Odermatt sich um die Metzgerei in Beckenried sorgt. Man kann darüber lachen. Man kann sich aber auch überlegen, welche Auswirkungen das für die Gemeinden an der Peripherie oder ausserhalb von Stans tatsächlich ergeben wird. Hier sind wir als kantonale Parlamentarier und nicht als Parlamentarier der einzelnen Gemeinden aufgerufen. Wir sind hier nicht in erster Linie Gemeindevertreter, sondern wir sind zuständig für den ganzen Kanton. Wir sind für die Gesetzgebung über den ganzen Kanton zuständig. Wir müssen das Ganze sehen. Das als Einschub.

Dass wir das in Beckenried vielleicht nicht mehr als ganz so schlimm empfinden, dass wir nicht mehr genügend Läden haben, die eine gute Qualität haben und alles auf lange Sicht hinaus liefern können, hat vielleicht damit zu tun, dass in Stans oder Buochs Einkaufszentren gebaut werden, die von Beckenried aus schnell erreicht werden können. Vielleicht meinen wir, – Viktor Baumgartner – dass wir solche Läden gar nicht mehr hätten, weil wir uns schon so daran gewöhnt haben, anderswo einzukaufen.

Bezüglich der Veränderung von Spielregeln möchte ich der Regierung die ganze Geschichte betreffend den Wellenberg in Erinnerung rufen. Da sind wir nun doch alle geeint, alle miteinander – das habe ich immer wieder gehört – dass es nicht sein könne, dass der Bund die Spielregeln verändert, obwohl wir über den Wellenberg zweimal abgestimmt haben. Wenn ich hierzu einen grossen Bogen schlage, hat das schon auch etwas mit dem laufenden Verfahren zu tun. Was mich jetzt irritiert ist, dass gemäss Artikel 174 in den Übergangsbestimmungen hängige Verfahren so abgewickelt werden. Das ist für mich wie ein neues Argument. Ich bin aber nicht sicher, ob das auch Bestand haben wird, denn – wie wir gehört haben – hat der Baudirektor der Fraktion eigentlich eine falsche Auskunft gegeben. Sind wir also sicher, dass das dann so sein wird? Kann uns also der Baudirektor heute zusichern, dass Stans noch einmal zur Bauvorlage abstimmen können wird? Das ist für mich ganz wesentlich, damit es auch protokolliert wird und wir es wissen.

Baudirektor Hans Wicki: Ich habe vorangehend über die schwierige Anforderung der Jurisprudenz gesprochen. Aber das Lesen ist für mich einfacher. Deshalb lese ich Ihnen hier Artikel 174 „Übergangsbestimmungen, 1. hängige Verfahren“ vor: „In Verfahren, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes hängig sind, ist das bisherige Recht anwendbar.“ Das war meine Aussage und an dieser halte ich fest. Ich glaube, diese Bestimmung ist unmissverständlich. Es betrifft ein hängiges Verfahren. Nun gibt es eine neue Gesetzgebung, diese tritt in Stans erst in Kraft, wenn dies die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung genehmigen werden. Wir gehen davon aus, dass das zwischen heute und 2019 der Fall sein wird. Ich gehe hier davon aus, dass das erst gegen Ende dieser Frist sein wird. Nach dem Inkrafttreten kommt die Übergangsbestimmung zum Tragen und diese bedeutet, dass bei Verfahren, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes hängig sind, das bisherige Recht anwendbar ist. Das ist für mich unmissverständlich klar. Das Verfahren muss abgewickelt werden unter Berücksichtigung der Gesetzgebung. Mehr kann ich nicht dazu sagen. Ob und wie noch irgendwelche „Schlängg“ gemacht werden können; da bin ich mir überhaupt nicht sicher, was da noch alles passieren könnte. Ich bin leider kein Hellseher, welcher in die Zukunft schauen kann, was meine Kolleginnen und Kollegen um mich herum alles machen werden.

Landrat Leo Amstutz: Nur noch kurz. Hans Wicki hat es am Schluss gesagt: Es geht um die Auslegung, wie dieser Artikel schliesslich ausgelegt wird.

Baudirektor Hans Wicki: Die Auslegung ist hier klar.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe aber gerade zu hören bekommen, dass allenfalls noch „Schlängg“ gemacht werden könnten. Da könnte eigentlich eine Auslegungsfrage vorhanden sein. Ich will hier aber nicht mehr unnötig die Diskussion verlängern.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung (Vorlage Regierungsrat / Antrag LR Beatrice Richard)

Der Landrat unterstützt mit 32 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrätin Beatrice Richard.

Art. 36 Gestaltungsplanpflicht

Art. 36 Abs. 2 und 3

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): An der letzten Landratssitzung vom 2. April 2014 wurde mit einer Mehrheit des Landrates dieser Artikel an die Kommission zurückgegeben. Die Kommission BUL hat an der Sitzung vom 1. Mai 2014 diesen Artikel beraten. Es geht da-

bei um die Gestaltungsplanpflicht in der Gewerbezone. Wir sind der Meinung, dass ein Gestaltungsplan auch in der Gewerbezone sinnvoll ist, jedoch auf einer anderen „Flughöhe“. Wir möchten damit erreichen, dass einige grundlegende Elemente aufgezeigt werden müssen, wie zum Beispiel die vorgesehene Erschliessung und die ungefähren Baufelder.

Im Namen der Kommission BUL unterbreite ich Ihnen deshalb zu Artikel 36 den Antrag für einen neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut:

„Sofern kein Bebauungsplan vorliegt, dürfen Baubewilligungen für Bauten in Wohnzonen, Wohn- und Gewerbebezonen sowie Gewerbebezonen nur aufgrund eines Gestaltungsplan erteilt werden.“

Zusätzlich beantragen wir einen neuen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut:

„Der Inhalt von Gestaltungsplänen über Gewerbebezonen beschränkt sich auf die grundlegenden Gestaltungselemente wie insbesondere die Erschliessung sowie die Festlegung der Baufelder.“

Das Wort wird nicht verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Meines Wissens unterstützt auch der Regierungsrat diese Anträge.

Bereinigungsabstimmung zu Art. 36 Abs. 2 (Vorlage Regierungsrat / Antrag LR Armin Odermatt)

Der Landrat unterstützt mit 57 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (Kommission BUL).

Bereinigungsabstimmung zu Art. 36 Abs. 3 (Vorlage Regierungsrat / Antrag LR Armin Odermatt)

Der Landrat unterstützt mit 57 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Armin Odermatt (Kommission BUL).

C. Bebauungsvorschriften

Art. 102 Abs. 2 Bebaubarkeit / 1. Im Allgemeinen

Landrat Rochus Odermatt: „Ein Haus ohne Dach ist kein Haus“ – das hat Bundesrat Ueli Maurer in letzter Zeit öfters gesagt. Im Kanton Nidwalden haben wir eine gewisse architektonische und geschichtliche Bauweise, welche den Kanton Nidwalden sehr geprägt hat. Ein typisches Nidwaldner Haus hat ein Giebeldach. Alle Nidwaldner Häuser haben Dachlukarnen. Wenn wir nun Artikel 102 so belassen, wie er nun hier steht, werden die für die Innerschweiz typischen Dachlukarnen aussterben. Auch Giebeldächer würden mit der Zeit aus unserem Kanton verschwinden. Durch das neue Baugesetz wäre es nämlich nicht mehr sinnvoll, Häuser mit Giebeldächern zu bauen, weil sich durch Artikel 102 eine klare Verschärfung gegenüber dem alten Baugesetz ergeben würde, welches den Bau von Giebeldächern förderte. Aus diesem Grunde stelle ich einen Antrag, welcher wie folgt lautet:

„Zusätzlich zu technisch notwendigen Dachaufbauten, Kaminen und Liftüberfahrten sind Dachlauben und Lukarnen bei Giebeldächern möglich, wenn sie die Gebäudehülle um maximal 2.5 m (senkrecht zur Dachneigung gemessen) überragen, nicht bis zum Gebäudefirst reichen und die Gesamtlänge der Dachaufbauten maximal 60% der Fassadenlänge des obersten Geschosses beträgt.“

Das ist ungefähr die Regelung des bisherigen Baugesetzes, leicht modifiziert und reduziert im Sinne des Hüllenmodells.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass mit dem Bau von Dachlukarnen die innere Verdichtung gefördert wird. In der heutigen Zeit, wo kaum noch Bauland zur Verfügung steht, muss die innere Verdichtung gefördert werden. Der Ausbau eines Dachstockes kann ein mögliches Werkzeug sein, um die innere Verdichtung sinnvoll zu fördern, ohne dass die Wohnhygiene verschlechtert würde. Im Sinne einer Förderung der inneren Verdichtung und eines architektonischen Abbilds des Kantons Nidwalden, bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Baudirektor Hans Wicki: Sie konnten bereits den Unterlagen, die wir Ihnen zukommen liessen, entnehmen, dass der Regierungsrat der Meinung ist, diesem Antrag nicht stattzugeben. Ich gebe zu bedenken, dass wir lieber ein neues System haben möchten. Das neue System des Planungs- und Baugesetzes basiert auf einem Hüllenmodell. Dieses Hüllenmodell – wie dies auch vom runden Tisch mehrmals geäußert wurde – darf nicht durchbrochen werden. Das heisst, alles ist innerhalb dieser Hülle erlaubt, aber die Hülle darf nicht durchstossen werden. Ausnahmen gibt es bei zwei Bereichen: Technisch bedingte Aufbauten und Kamine bis 2 m. Bei der Entwicklung dieses Systems ist das Giebelprivileg entstanden und dies hat eine Mehrheit gefunden. Das ist auch richtig so. Dieses wurde zuerst nur am Hang vorgesehen und später auch in der Ebene. Das „Giebelprivileg“ bedeutet, dass im mittleren Drittel die Hülle um 2 m durchstossen werden darf, wenn in den beiden äusseren Dritteln die Hülle um 2 m reduziert wird. Das ergibt die bekannte Giebeldachform.

Wenn Sie dem Antrag zustimmen, würde grundsätzlich die Hülle wieder durchbrochen und damit allenfalls sogar eine Ausweitung gemacht. Damit Sie sich ein Bild machen können, wie ein Haus gemäss Antrag in etwa aussehen könnte, habe ich hier ein Bild, das das veranschaulichen soll. Es ist wichtig zu wissen, dass mit der Genehmigung dieses Antrages grundsätzlich die Hülle durchstossen würde. Das entspricht aber nicht der geplanten Entwicklung des Planungs- und Baugesetzes. Auf dem Bild sehen Sie – zugegebenermassen – einen etwas komischen Giebel, aber auch solche gibt es. Rot eingezeichnet sehen Sie, wie die Gebäudehülle in etwa aussehen würde. Nun möchte man 2 m darüber hinaus gehen. Das bedingt, dass auf beiden Seiten 2 m zurückgenommen werden muss. Wenn nun oben eine Lukarne gebaut werden soll, wird die Gebäudehülle überhaupt nicht mehr eingehalten. Das kann es aber nicht sein. Dann soll von mir aus der Gemeinderat eine andere Höhe definieren. Das müsste hier sowieso gemacht werden, weil das Ganze hier fast einer Flachbaute entspricht. Das wäre Sache des Gemeinderates, das zu definieren. Aber, meine Damen und Herren, die beantragte Änderung ist nicht im Sinne des neuen Systems. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, den Antrag abzulehnen.

Landrat Rochus Odermatt: Wenn man das Bild genau anschaut, erkennt man auch ganz klar die Verschärfung. Es ist dann wirklich nur noch der untere Teil, also der gestrichelte Teil, welcher sich innerhalb der Hülle befindet. Das rot markierte Feld über der Dachlukarne könnte also nicht mehr gebaut werden. Das muss man sich bewusst sein.

Baudirektor Hans Wicki: Es ist keine Verschärfung. Der Gemeinderat hat es in der Hand. Er wird bei einem bestehenden Gebäude wie auf diesem Bild, die Höhe der Hülle ganz oben beim Dachgiebel definieren, damit dieses Gebäude legitim ist und dem Bau-

gesetz entspricht. Deshalb ist es auch keine Verschärfung. In dieser Hülle kann erneut ein Giebeldach erstellt werden. Die Dachlukarne kann man aber nicht mehr so anordnen, wie sie hier gezeigt wird, sondern das Ganze muss nach unten versetzt werden. Das Hüllenmodell ist einfach ein anderes System als bisher. Ihr beantragt nun eine Durchbrechung der Hülle und das ist nicht systemkonform.

Landrat Martin Zimmermann: Baudirektor Wicki hat es richtig gesagt. Der Gemeinderat kann das ja festlegen. Wenn man will, dass Nidwaldner Häuser gebaut werden können, kann man die Höhe anders festlegen und sagen, dass man dies so und so lösen will. Wenn nun aber dem Antrag von Rochus Odermatt stattgegeben würde, haben wir das Problem, dass jeder im Prinzip Flachdächer mit den Lukarnen baut. Dann hätte man links und rechts je einen Teil, der schräg hinunter geht, und 60% wären Flachdach. Ob das dann schöner wäre, sei dahingestellt. Deshalb bin absolut gegen den Antrag von Rochus Odermatt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung (Vorlage Regierungsrat / Antrag LR Rochus Odermatt)

Der Landrat lehnt mit 47 gegen 5 Stimmen den Antrag von Landrat Rochus Odermatt ab.

D. Abstände

Art. 109 Mehrere Abstände

Landrat Erich Amstutz: Bei diesem Artikel habe ich anlässlich der 1. Lesung den Antrag gestellt, dass der Strassenabstand dem Grenzabstand vorgehen solle. Ich ziehe diesen Antrag zurück, respektive möchte diesen nicht mehr einbringen. Dies mit der Begründung, dass der Gemeinderat die Baulinie vernünftig festlegen wird.

Art. 110 Messweise, Grundabstand, Mehrlängenzuschlag

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): In Artikel 110 geht es um die Messweise, den Grundabstand und den Mehrlängenzuschlag. Die Abstandsregelungen waren eines der grossen Themen in den vergangenen Diskussionen. Der Kommission BUL wurde dieser Artikel anlässlich der 1. Lesung zurücküberwiesen.

Die Kommission hat diesen Artikel nochmals eingehend geprüft und diskutiert und unterbreitet Ihnen den Antrag, Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

„² Der Grundabstand beträgt ein Drittel der zonengemässen Gesamthöhe, mindestens jedoch 3 m und höchstens 10 m.“

Wir haben verschiedene Varianten geprüft und sind schliesslich zum Ergebnis gekommen, dass diese Variante dem jetzt noch geltenden Recht am nächsten kommt. Damit erfolgt die geringste Verschärfung gegenüber dem jetzigen Recht. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Bereinigungsabstimmung (Vorlage Regierungsrat / Antrag LR Niklaus Reinhard)

Der Landrat unterstützt mit 58 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Niklaus Reinhard (Kommission BUL).

Art. 119 Abs. 2 Strassenabstand

Landrat Bruno Duss: Zu Artikel 119, Strassenabstand, habe ich Ihnen letzte Woche und auch gestern eine Änderung schriftlich bzw. per Mail eingereicht.

„² Für unterirdische Bauten und ~~Baugrubenabschlüsse~~ **und unterirdische Gebäudeteile** beträgt der Strassenabstand 3 m; die Strassenaufsichtsbehörde gemäss Art 16 des Strassengesetzes kann in begründeten Fällen einen grösseren Abstand oder Auflagen verfügen.“

Beim Strassenabstand haben wir 3 Differenzen, welche aktuell sind. Sie konnten das auch im Dokument sehen, welches Ihnen der Regierungsrat gestern zugestellt hat. Es geht einerseits um den Abstand. Sollen es 3 m sein, wie es die Kommission BUL in der 1. Lesung beantragt hat und denen Sie auch Ihre Zustimmung gegeben haben. Der Regierungsrat will nun aber wieder einen Strassenabstand von 4 m bei Gemeindestrassen und 6 m bei Hauptstrassen beantragen. Zweitens geht es um das Thema „Baugrube“, das in Absatz 2 zu finden ist. Drittens geht es um den unterirdischen Bereich, also den Unterterrainbereich. Da möchten wir, dass unterirdische Gebäudeteile mit einbezogen werden.

Es geht hier nun aber um einen Grundsatz. Es geht um den Grundsatz der haushälterischen Nutzung von Boden und betrifft Artikel 1 „Zweck“, worin ganz klar eine haushälterische Nutzung von unserem Grund und Boden verlangt wird.

Im März vor einem Jahr hatten wir eine Volksabstimmung, die klar aufzeigte, dass in der Schweiz vermehrt verdichtet gebaut werden soll. Dabei gilt es – wie es Rochus Odermatt gesagt hat – auch die innere Verdichtung in Dörfern und Städten zu fördern. Es ist eigentlich unbestritten, dass man diese Verdichtung haben möchte. Aber, wenn es dann konkret wird, findet man immer Gründe dagegen, sei es, weil es die Nachbarn nicht wollen, sei es, weil das Gebäudevolumen oder die Gebäudehöhe nicht passt. Oder, wie hier, dass der Kanton Argumente hat, die meiner Meinung nach, zweitrangig sind. Wir sprechen hier von Gebäudeteilen, die unterirdisch sind, sich also unter dem Boden befinden. Das ist ein Anliegen, das wir haben. Wenn wir mehr verdichten wollen, werden vermehrt Nebenräume, wie Garagen und Keller benötigt. Wenn zu wenig Platz vorhanden ist, um das über dem Boden umzusetzen, wird das unter dem Boden realisiert. Sie können mir glauben: Das macht kein Bauherr freiwillig. Er macht es nur, wenn er keine andere, bessere Option hat, denn unter den Boden zu bauen ist viel teurer. Der Gesetzgeber soll das in diesem Sinne möglichst offen lassen, also möglichst viel Spielraum zulassen und insbesondere die Abstandserfordernisse minimal halten. Aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, dass der Antrag der Kommission auf 3 m Strassenabstand, wie er in der 1. Lesung genehmigt wurde, unterstützt wird. Eigentlich sollte es nur 1 m sein, wie es in Artikel 111 für normale Unterniveaubauten und unterirdische Bauten definiert ist. Diese sind gemäss IVHB genau definiert. Dem haben wir vorangehend zugestimmt. Nun hat man sich bezüglich Strassenabstand in einem Kompromiss auf 3 m geeinigt.

Zum zweiten Anliegen, der Baugrube: Dieses Wort muss gestrichen werden. Das ist für mich als Praktiker völlig unbegreiflich, dass so etwas überhaupt in das Gesetz aufgenommen wurde. In der Praxis ist das untauglich und realitätsfremd. Ich habe Ihnen mit meiner Eingabe auch ein Beispiel von einer Baugrube aufgezeigt. Anhand eines Beispiels kann man die Sache meist besser verstehen. Die Situation zeigt einen Abstand zur Strasse von 3 m. Ab dort könnte dann die Baugrube entstehen, beispielsweise mit einer Breite von einem halben Meter. In der Tiefe kann es allenfalls bis zu 10 m sein. Da verliert man schnell einmal 2 m bis zum tiefsten Punkt. Zusätzlich müssen für das Arbeiten 60 cm gemäss Verordnung frei gehalten werden. Das muss ebenfalls beim Bauen eingehalten werden. So sind wir schnell bei 6 m, wenn das Wort so im Gesetz belassen würde.

Ein anderes Beispiel: An der Bürgerheimstrasse, wo gerade ein Haus gebaut wird, wurde der Verkehr über das bestehende Trottoir umgeleitet. Dort wird nun schon seit ca. einem halben Jahr gebaut. Das ist halt so, wenn man im Dorf baut und verdichten will, müssen während einer gewissen Zeit Einschränkungen akzeptiert werden. Aber ich denke, dass das kein Problem sein sollte. Es macht Sinn, dass das so gemacht wird. Das ist nur wegen der Baugrubensicherung und erfolgt nur während der Bauzeit. Der Bauherr muss die Stabilität aufgrund von Abklärungen mit Bauingenieuren, Geologen und Versicherern gewährleisten. Kann er das nicht, darf er nicht so bauen. Das wird vorgängig geprüft.

Ein grösserer Abstand – beispielsweise 6 m – ist während der ganzen Lebensdauer eines solchen Gebäudes gültig. Wir haben jetzt zu bestimmen, ob während der Bauzeit einige Einschränkungen hinzunehmen sind oder ob ein solches Gebäude über Jahrzehnte zu weit weg von der Strasse ist.

Der Regierungsrat begründet seine ablehnende Haltung damit, dass der Strassenunterhalt erschwert werde und ebenso die zukünftige Entwicklung. Wir sprechen hier aber von Gebäuden unter dem Terrain, also unter der Strasse. Bei einem Parkplatz benötigt man schnell einmal einen halben Meter, um das Abdichten und die Koffierung usw. zu ermöglichen. Auch Kanalisationen, Werkleitungen usw. müssen in den Boden, aber da hat es genug Platz, wie das auch die Städte aufzeigen. Dort werden Leitungen tief unter dem Boden erstellt, also viel tiefer als bei uns. Das ist bautechnisch machbar. Das ist kein Problem. Es wird auch gesagt, dass man das im Einzelfall regeln könne. Klar, aber dann haben wir wieder vermehrt Bürokratie und mehr Leerläufe.

Ein weiteres Thema ist die Rechtssicherheit. Jemand, der bauen will, will eigentlich wissen, was er machen darf. Wenn er bei der Gemeinde anfragen muss, ob er das machen darf, dann kann man sich schon fragen, wer zum Bittsteller wird. Ist es der Kanton oder die Gemeinde die eine Strasse bauen oder verbreitern, oder wird nicht wirklich der Bauherr zum Bittsteller.

Ich komme zum Schluss: Wenn wir verdichtetes Bauen wollen, müssen wir erstens bei diesen 3 m bleiben, wie wir sie in der 1. Lesung beschlossen haben, wir müssen das Wort „Baugrube“ streichen und wir müssen die unterirdischen Gebäudeteile aufnehmen, wie es der Regierungsrat in seinem Antrag schreibt. Vor allem bei kleineren und unförmigen Parzellen ist das ganz wichtig. Wie gesagt, kein Bauherr geht freiwillig unter die Strasse, weil es viel teurer ist. Wenn er ein Trottoir oder allenfalls eine Strasse benützen müsste, muss er sowieso den Eigentümer anfragen – der Strasseneigentümer, das kann der Kanton, das kann die Gemeinde oder es könnte ein Privater sein – dass er eine Bewilligung hat. Er muss Berechnungen liefern, dass das auch funktioniert. Wenn es auf seiner eigenen Parzelle ist, das wurde mit dem Wort „Baugrube“ hier auch eingeschränkt, dann soll er selber entscheiden, ob er mehr Geld investieren will für eine teure Baugrube oder ob er ein teures Unterniveaugebäude machen will oder ob er es nicht machen will. Unter Terrain sollen nur die minimalsten Einschränkungen durch den Staat möglich sein. Das gilt auch für den nächsten Artikel 120 betreffend den Waldabstand.

Den Antrag habe ich Ihnen schriftlich gestellt. Ich glaube, ich muss Ihnen diesen hier nicht mehr vorlesen. Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen. Sollte es für jemanden zu technisch, zu unsicher, zu kompliziert sein, ist es vielleicht gescheiter, er enthält sich der Stimme.

Landratspräsident Maurus Adam: Wir beraten Artikel 119 Abs. 2 bzw. Artikel 119 als Ganzes. Gemäss Bericht der Kommission BUL gibt es hierzu auch einen Minderheitsantrag, der Absatz 2, wie er in der 2. Lesung vorliegt, streichen möchte. Wird dieser Antrag gestellt?

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Es gibt einen Minderheitsantrag wie im Bericht erwähnt, den ich aber nicht stellen möchte. Wir haben keinen Sprecher dazu bestimmt. Dieser Antrag ist von den Vertretern dieses Minderheitsantrages zu stellen. Die Kommission stellt den Antrag nicht.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Minderheitsantrag nicht gestellt wird.

Zur Klärung: Somit umfasst der Hauptantrag Artikel 119 Absatz 1, Absatz 2, in dem diese 3 m enthalten sind, und Absatz 3. Ich stelle den Antrag von Landrat Bruno Duss betreffend Streichung des Wortes „Baugrubenabschlüsse“ im Absatz 2 zur Diskussion.

Baudirektor Hans Wicki: Jene, die hier nun technisch überfordert sein sollten, müssen sich der Stimme nicht enthalten; sie können einfach dem Antrag der Regierung zustimmen. Hier geht es grundsätzlich darum – daraus ist auch der Minderheitsantrag entstanden – dass der Regierungsrat die Kommission BUL angefragt hat, ob man darauf nochmals zurückkommen könne. Ich möchte dieses System hier nochmals erklären. Wir müssen uns bewusst werden, als kantonales Parlament, dass Sie auch für den Kanton hier zuständig sind.

Wenn Sie den Abstand der unterirdischen Gebäudeteile auf 3 m festlegen, muss man sich bewusst sein, dass in den meisten Fällen bereits nach einem Meter ein Trottoir von zwei Metern Breite kommt. Deshalb ist ein Abstand von 3 m der absolute Mindest-Abstand.

Als zweiter Punkt: Es ist heute ab und zu der Fall, dass die Strassen verbreitert werden müssen. Wenn der Bauwillige einen Unterabstand zu diesen 6 m machen möchte – das ist heute häufiger der Fall – dann, selbstverständlich, gibt man ihm das. Der Kanton sichert sich aber zugleich das Recht, allfällige Strassenanpassungen, auf dessen Grundstück zu machen. Oberirdisch selbstverständlich, nicht unterirdisch. Dies ist meistens okay. Künftig werden wir das nicht mehr machen können, denn jetzt hat er ja das Recht, auf 3 m an die Strasse zu bauen. Wenn wir nachher von der Strassenseite her Anpassungen machen müssen, dann können Sie sich denken, um welche Diskussionspunkte es dann gehen wird. Alle von Ihnen wissen, dass es dann um die Einheit gehen wird, welche bei der Nidwaldner Kantonalbank geführt wird. Von daher bin ich der Meinung, dass dies eine Schädigung der Stellung des Kantons ist. Wir hätten jetzt eine gute Situation: Man kann dem Bauwilligen das Recht einräumen, bekommt aber ebenfalls eines – und beide sind glücklich. Und künftig, muss ich sagen, ist einer glücklich und dieser ist dann noch mehr glücklich, weil er zusätzlich noch etwas bekommt.

Wenn es grundsätzlich darum geht, mit der Bautechnik das zu regeln, wie das Landrat Bruno Duss gesagt hat, dann bin ich der Meinung, dass die Bautechnik das auch bei einem Baugrubenabschluss regeln kann. Das ist durchaus eine Preisfrage. Es ist stets nur eine Preisfrage. Wer zahlt diesen Preis? Zahlt ihn die Gesellschaft, einerseits, weil irgendwelche Rechte abgegolten werden müssen, andererseits, weil ich Beeinträchtigungen aushalten muss – das ist selbstverständlich auch möglich - aber ich bin der Meinung, dass wir als Kanton besser bedient sind, wenn man einerseits bei Unterniveaubauten und unterirdischen Bauten auf diese 6 m zurück kommen würde. Andererseits bin ich der Meinung, dass man dies auch mit einem Baugrubenabschluss machen könnte. Das ist durchaus machbar. Auch die Bautechnik lässt das zu, aber es ist schwieriger, das gebe ich hier offen und ehrlich zu.

Zum Dritten: Wenn schon 3 m, dann sollte auch noch die spitzfindige Formulierung – damit dann auch die Juristen wieder etwas zu tun haben – „...für unterirdische Bauten und

unterirdische Gebäudeteile sowie Baugrubenabschlüsse...“ hier aufgenommen werden. Damit würde dieses Problem auch gleich behoben.

Der Regierungsrat hat Ihnen seine Meinung mitgeteilt und ich bitte Sie, dem Regierungsantrag Folge zu leisten.

Landratspräsident Maurus Adam: Wir stehen hier immer noch in der Diskussion zum Antrag der Streichung des Begriffs „Baugrubenabschlüsse“.

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat dem Antrag der Regierung nicht zugestimmt. Regierungsrat Wicki hat es vorangehend gesagt: Wenn man die Strasse verbreitern möchte auf dem Grundstück des Bauherrn, also nicht auf dem Grundstück des Kantons – das haben wir bereits letztes Mal hier diskutiert – das wäre also dem Bauherrn sein Grundstück, worauf die Strasse verbreitert würde. Man muss hier klar sehen: Das Trottoir ist nicht auf dem Grundstück des Bauherrn, sondern auf dem Grundstück des Kantons. Ich kann nicht einfach eine Strasse auf dem Grundstück eines Bauherrn verbreitern. Deshalb reichen diese 3 m bei Weitem und es ergeben sich keine Probleme damit.

Landrat Eduard Christen: Die CVP-Fraktion unterstützt ganz klar den Antrag, dass der Abstand für unterirdische Bauten bei 3 m belassen wird.

Es ist ganz klar, wenn die Baugrubenabschlüsse ebenfalls auf diese 3 m zurückgenommen werden, wird dem Bauwilligen oder dem Grundstückbesitzer verwehrt, auf der eigenen Parzelle provisorische Massnahmen zu ergreifen, um eine Baugrube zu machen. Das heisst, er muss wegen der Baugrubensicherung 3 m von der Strasse entfernt sein – in welcher Form auch immer; es gibt verschiedene Möglichkeiten. Es braucht eine gewisse Stärke und es wird ein gewisser Abstand zum Gebäude benötigt als Arbeitsraum. Insgesamt ergibt dies fast 2 m. Mit dem Wort „Baugrubenabschluss“ und mit allen gesetzlichen Vorschriften, wie Versicherungen, SUVA und allem drum und dran, wird eigentlich der Abstand des Gebäudes auf 5 m zurückgesetzt. Damit werden diese 3 m ausgehebelt, denn es kann nicht eine Baugrubensicherung gemacht und das Gebäude auf diese 3 m gestellt werden. Das ist nicht möglich.

Bezüglich der Baugrubensicherung kann in der Baubewilligung die Bedingung gemacht werden, dass diese zurückgebaut werden muss. Die Fläche gehört stets dem Grundstückbesitzer und nicht demjenigen, dem die Strasse gehört, sei es eine private Strasse oder sei es eine Kantonsstrasse. Der Eigentümer muss auf seinem Grundstück eine provisorische Massnahme machen können, damit er das Gebäude auf diese 3 m stellen kann. Mit dem Wort „Baugrubenabschlüsse“ wird das klar unterbunden. Man kann auch keine offene Baugrube machen, die an einer Strasse mit einer natürlichen Böschung 4 m in die Tiefe geht; da würde die Strasse herunterrutschen. Das wäre auch bautechnisch ganz klar nicht zulässig. Deshalb ist es wichtig, dass das Wort „Baugrubenabschlüsse“ gestrichen wird. Es ergeben sich dadurch überhaupt keine Beeinträchtigungen, wenn das Objekt fertig ist. Der Gebäudeteil unter Terrain kann später bei Bedarf auch überfahren werden. Deshalb bitte ich Sie schon, das Wort „Baugrubenabschlüsse“ in Absatz 2 zu streichen.

Landrat Armin Odermatt: An der letzten Sitzung haben wir fast einstimmig dem Antrag der Kommission BUL zugestimmt. Ich darf Ihnen heute nochmals die Gründe für einen Strassenabstand von 3 m für unterirdische Bauten erklären. Erstens ist das mein Boden oder der Boden des Bauherrn. Zweitens: Oben will man verdichten, aber im Untergrund machen wir so einen grossen Abstand. Wenn wir oben mehr Wohnungen bauen möchten, benötigen wir auch unten mehr Abstellplätze. Mit 3 m gibt es eine ganze Autolänge mehr Parkplätze. Auch wenn einmal die Strasse verbreitert werden müsste, hat man mit 3 m immer noch genügend Abstand, so dass auch Fahrzeuge mit 40 t Gewicht nicht direkt

darüber fahren. Ich bitte Sie im Namen einer Mehrheit der Kommission BUL diese Bestimmung so zu belassen, wie sie in der 1. Lesung genehmigt wurde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung betreffend Streichung „Baugrubenabschlüsse“

(Beschluss 1. Lesung / Antrag LR Bruno Duss)

Der Landrat unterstützt mit 50 gegen 5 Stimmen den Antrag von Landrat Bruno Duss.

Landratspräsident Maurus Adam: Wir kommen zu Artikel 119 Abs. 2, wo es um die Konkretisierung der Bestimmung geht. Der Antrag von Landrat Bruno Duss lautet wie folgt:

„Für unterirdische Bauten und unterirdische Gebäudeteile ...“

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung (Beschluss 1. Lesung / Antrag LR Bruno Duss)

Der Landrat unterstützt mit 51 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Bruno Duss.

Art. 120 Abs. 1 Waldabstand

Landrat Erich Amstutz: Mein Anliegen bezieht sich auf Artikel 120, Absatz 1, Ziffer 2. Die bisherige Bestimmung verlangt für unterirdische Bauten einen Waldabstand von 7 m. Mein Antrag lautet:

„für unterirdische Bauten und unterirdische Gebäudeteile 7 Meter.“

Im bisherigen Baugesetz heisst es wie folgt: „für Bauten, die mit keinem Teil aus dem gewachsenen Terrain hinausragen 7 Meter.“ Wenn man also die Bestimmung so übernehmen würde, wie sie jetzt gilt, wären es nachher 15 m. Meine Argumente gehen gleich mit jenen von Bruno Duss: Haushälterischer Umgang für Keller und Nebenräume und vielleicht sogar für Garagenausfahrten.

Baudirektor Hans Wicki: Die Frage ist für mich etwas unklar. Eigentlich geht es hier beim Waldabstand nur um eines: Oberirdisch darf nichts sein bei 7 m. Da sind wir uns wohl einig. Ob es so richtig formuliert ist oder ob es nicht richtig formuliert ist, das wage ich zu bezweifeln. Es ist einfach klar: Oberirdisch darf nichts sein bei 7 m. Das hat den Grund darin, dass eine Tanne auf ein Objekt umstürzen könnte. Das wird der Waldbesitzer – das sind grossmehrerlich die Gemeinden, Korporationen und andere Institutionen – haftpflichtig. Das will man verhindern und deshalb muss man oberirdisch weiter weg sein. Unterirdisch hat man 7 m festgelegt. Ob das nun inklusive der unterirdischen Gebäudeteile ist oder nicht, sei dahingestellt, sie müssen einfach unterirdisch sein, also mit Erde überdeckt sein. Das ist ein wichtiger Punkt. Zweitens ist der Begriff „unterirdisch“ gemäss IVHB klar definiert. Es muss einfach unterirdisch sein. Unterniveaubauten sind ebenfalls klar definiert und sind hier auch nicht zusätzlich zu definieren und zu spezifizieren mit irgendwelchen anderen Sachen. Ich denke, Landrat Erich Amstutz und die Regie-

ung wollen genau das Gleiche. Ob diese oder jene Formulierung richtig ist; wir sind der Meinung, dass es keine Anpassung braucht. Was wir uns alle einig sind – das habe ich zumindest in allen Diskussionen und in den Fraktionen zur Kenntnis nehmen – oberirdisch – und wenn es auch nur ein Ecken ist – wird nicht genehmigt. Wer ein Gebäude an den Waldrand stellen will, muss mit dem Gebäude weiter vom Waldrand zu stehen kommen, auch wenn es nur einen Ecken – beispielsweise einer Tiefgarage - betrifft. Er muss entweder die Tiefgarage tiefer setzen, so dass sie unterirdisch wird, oder er muss das Gebäude zurücksetzen. Das kommt ja auch nicht häufig in unserem Kanton vor. Wir sind daher der Meinung, dass der Text in dieser Form belassen werden kann.

Landrat Bruno Duss: Ich stelle fest, dass man sich inhaltlich eigentlich einig ist: Bei dem was unter dem Terrain ist - wie der Baudirektor sagt - mit Erde überdeckt ist, soll der Abstand 7 m gelten. Stimmt das? Gut.

In Artikel 120, Absatz 1, Ziffer 2, steht: „für unterirdische Bauten 7 m“ und in Ziffer 1 steht: „für...Unterniveaubauten...15 m“. Was Unterniveaubauten sind, ist in der IVHB klar geregelt. Wenn ein Gebäude die Vorgaben für eine Unterniveaubaute erfüllt, sind 15 m Waldabstand einzuhalten und zwar bei der hintersten Wand. Der Bereich unter Terrain kann aber 10 bis 15 m sein. Das ist entscheidend. Sinngemäss ist es ganz einfach: Der Antrag von Landrat Erich Amstutz bezweckt, die gleiche Regelung in die Gesetzgebung aufzunehmen, wie wir sie beim Strassenabstand beschlossen haben, also die Formulierung „für unterirdische Bauten und unterirdische Gebäudeteile“. Es soll hier die gleiche Handhabung wie beim Strassenabstand erfolgen. Dann ist es für alle klar.

Vielleicht müssen wir noch folgendes in Betracht ziehen: Beim bisherigen Baugesetz, Artikel 158, steht: „Bauten mit keinem Teil über das gewachsene Terrain; Abstand 7 m.“ Wenn wir das nun so machen, wie es hier gemäss 1. Lesung aufgrund des Antrages des Regierungsrates steht, hätten wir hier eine Verschärfung von 7 auf 15 m. Punkt, Amen. Es ist so! Ganz sicher!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung (Vorlage 2. Lesung / Antrag LR Erich Amstutz)

Der Landrat unterstützt mit 30 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Erich Amstutz.

Art. 121 Gewässerraumabstand / 1. Grundsätze

Landrat Bruno Duss: Wir reden hier bei Artikel 121 vom Gewässerraumabstand und das betrifft nicht den Gewässerabstand. Es gibt einen Gewässerraum, welcher durch den Bund definiert wird. Das ist ein relativ komplexes Verfahren. Innerhalb der Dörfer gilt das für einen Bereich von 11 bis 12 m, gemäss meinen Abklärungen in Obwalden und Nidwalden. In Artikel 169 „Gewässerraumzone“, steht auch, dass der Gewässerunterhalt innerhalb dieses Gewässerraums gewährleistet sein müsse. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass nebst diesem Gewässerraum, beidseitig weitere 3 m Abstand benötigt würden, also insgesamt 6 m.

Der Landrat hat im Dezember 2012 eine Standesinitiative eingereicht, welche eigentlich genau das gleiche Ziel wie mein Anliegen hat: Haushälterische Nutzung ausserhalb und innerhalb von Siedlungsgebieten. Diese Standesinitiative wurde vom Landrat mit 52 zu 5 Stimmen genehmigt. Was diese in Bern macht, weiss ich auch nicht. Vielleicht liegt sie irgendwo in einer Schublade. Der Bund verlangt einen Gewässerraum und verlangt keinen zusätzlichen Abstand zum Gewässerraum. Ich habe Abklärungen gemacht: Obwalden hat

keinen zusätzlichen Abstand und auch andere Kantone nicht. Ich habe selbstverständlich nicht bei allen Kantonen angefragt.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Begründung, dass Obwalden eine Biodiversitätskurve habe, welche massiv höhere Gewässerräume ausweise. Das wurde letzte Woche kurz vor unserer Fraktionssitzung eingebracht. Ich konnte das natürlich nicht in so kurzer Zeit abklären. Aber, wie Sie mich kennen, habe ich das nachgehend logischerweise abgeklärt. In Obwalden hat mich die zuständige Amtsstelle an das Ingenieurbüro verwiesen, welches diese Berechnungen macht, also wirklich kompetente Leute. Diese sagen, dass die Berechnungen des Bundes innerhalb von Wohngebieten irgendwie im Bereich von 11 bis 12 m seien, also genau gleich wie im Kanton Nidwalden. Es ist also nicht mehr. Obwalden hat somit keinen zusätzlichen Gewässerraumabstand.

Anhand der Unterlagen der Baudirektion kann ich Ihnen ein Beispiel berechnen. Bei einem Gewässer von 2 m, was den Gewässern in Dörfern meistens entspricht, ergibt dies 2 m plus 2 mal 5 m somit 12 m plus 2 mal 3 m ergeben 18 m. In Obwalden – gemäss meinen Abklärungen – sind es 11 bis 12 m. Wir haben diese Thematik in der Vernehmlassung eingebracht. Das Anliegen wurde einfach unter den Tisch gewischt. Man hat es nicht ernst genommen und nicht vertieft analysiert. Mich nimmt es nun Wunder, was der Baudirektor dazu sagt.

Baudirektor Hans Wicki: Es gibt natürlich wunderbare Beispiele, die perfekt „ins Mätteli jassen“. Das ist es nun genau. Obwalden, das ist genau derjenige Kanton, welcher in den letzten 20 Jahren nichts im Bereich Gewässerraum unternommen hat. Nun gibt es langsam Diskussionen bezüglich des Gewässerraums in den Gemeinden. Was ist der Unterschied zu Nidwalden? Wir haben das alles bereits abgeschlossen, meine Damen und Herren. Sämtliche Gemeinden haben innerhalb ihrer Bauzonen den Gewässerraum ausgedehnt. Das ist so.

Nun kommt der Punkt: Weshalb muss Obwalden keinen Gewässerraumabstand definieren? Ob das klug oder nicht klug ist, oder ob sie es dann ebenfalls machen, wie wir in Nidwalden, das weiss ich nicht. Der Gewässerraum innerhalb eines Dorfes wird festgelegt. Danach stellt man fest, dass das so gar nicht geht. Es ergeben sich dann viele Bereiche, wo ein kürzerer Abstand notwendig ist und mit Baulinien vorgegangen wird. Nehmen wir das Beispiel Stansstad. Beim Mühlebach kann ein solcher Gewässerraum mit einem zusätzlichen Abstand gar nicht ausgedehnt werden, sonst können die dort heute bestehenden Bauten nicht legalisiert werden. Man hat den Gewässerraum definiert und auf das notwendige Minimum reduziert und mit Baulinien gearbeitet. Dort wo es noch möglich ist, hat man etwas anderes gemacht. Man definierte den Gewässerraum, der gemacht werden sollte, geht dann je 3 m beidseitig nach innen und definiert das als Gewässerraum. Dafür dürfen die Grundstückbesitzer den Gewässerraumabstand auch nutzen, beispielsweise für einen Parkplatz oder für einen Gartensitzplatz. Das ist der Punkt, weshalb wir den Abstand haben wollen. Wenn das nicht der Fall ist, können wir selbstverständlich den Gewässerraum so definieren, wie er auch vom Bund in der Biodiversitätskurve definiert wird. Dann gibt es aber für den Grundeigentümer in diesem Gewässerraum gar nichts mehr zu machen. Das ist für den Grundeigentümer nicht gut. Unser Vorschlag ist eigentlich zu Gunsten des Grundeigentümers, weil er den Gewässerraum noch nutzen kann. Wie das in etwa aussehen könnte, sehen Sie auf dem nächsten Bild. Das zeigt eine ganz natürliche Lebensweise am Bach mit einer Nutzung des Gewässerraumes bis zum Bach. Vom Bach her ist dann der Gewässerraum definiert.

Weshalb haben wir das gemacht? Damit wird sichergestellt, dass wir mit Maschinen auffahren können, um die notwendigen Unterhaltsarbeiten beim Bach auszuführen. In diesem Bereich kann alles gemacht werden, ausser Häuser bauen, jedoch ein Parkplatz oder Sitzplatz. Der Zugang zum Gewässer wird sichergestellt und der Grundeigentümer kann diesen Teil nutzen. Wenn wir das nicht wollen, müsste der Gewässerraum weiter

ausgedehnt werden, aber der Grundeigentümer könnte diesen Teil nicht mehr nutzen. Es war ein ganz praktischer Grund, dass wir das so gemacht haben. Das alles hat Obwalden noch nicht gemacht. Obwalden sieht allenfalls vor, teilweise die Biodiversitätskurve anzuwenden, welche wir nie angewendet haben. Diese Biodiversitätskurve hat eine Gewässerraumverbreiterung von 3 m zur Folge.

Im Weiteren ist zu sagen: Wenn wir nun hier eine Praxisänderung beschliessen würden, müssten alle Gemeinden die mühsame Arbeit nochmals tätigen. Wer Gemeinderat war und diese Arbeit machen musste, weiss das. Es ist eine äusserst mühsame Arbeit mit jedem Grundstückeigentümer zu diskutieren und ihm zu sagen, dass eine Anpassung am Gewässerraum gemacht werden müsse. Diese Arbeit müsste also nochmals gemacht werden. Nidwalden hat – ich sage es nochmals – innerhalb der Bauzone diese Arbeiten alle abgeschlossen. Es wäre fast eine Zumutung, wenn der Landrat einerseits sagt, die Gemeinderäte hätten eh schon viel zu tun, ihnen aber andererseits eine obsoleete Arbeit geben. Diese Arbeit ist erledigt und für Nidwalden ist das geregelt. Das System in Nidwalden basiert darauf, dass ein kleinerer Gewässerraum definiert wurde und dann einen Gewässerabstand bestimmt wurde, welcher durch den Grundeigentümer genutzt werden kann. Zudem wird er für den Unterhalt der Gewässer genutzt. Das ist ein hervorragendes System, welches in der Bevölkerung und in den Gemeinden akzeptiert wird. Ich wäre froh, wenn der Landrat dem Antrag des Regierungsrates Folge leisten kann und dem Gewässerraumabstand von 3 m beipflichtet.

Landrat Bruno Duss: Dem möchte ich schon noch entgegenen. Ich finde es geradezu eine Unterstellung, wenn man sagt, die Obwaldner hätten das nicht gemacht. Das ist ein Bundesgesetz. Ich hatte Kontakt mit Gemeindevertretern, welche klar ausgesagt haben, dass sie das hätten. Ich hatte auch Kontakt mit den Büros, die dies erarbeitet haben. Wenn nun gesagt wird, dass dies nicht gemacht worden sei, erachte ich das als eine heikle Aussage.

Zum Thema, was gut ist für den Grundeigentümer. In unserer freien Schweiz, sollte dem Eigentümer die Wahl überlassen werden und der Staat sollte nicht bestimmen, was dort zu machen ist. Der Grundeigentümer soll die Wahl haben, ob er ein Haus bauen oder nur einen Sitzplatz machen will.

Wir wissen, dass in Nidwalden die Gewässerräume seit ein paar Jahren festgelegt wurden. Aber man hat „auf das Fuder“ einfach noch diese Grenzabstände dazu gegeben, nämlich 2 mal 3 m, also 6 m. Entlang der Bäche in den verschiedenen Gemeinden ergibt dies tausende von Quadratmetern, welche nicht genutzt werden könnten.

In Anbetracht der komplexen Sache komme ich nun zum Punkt: Ich ziehe den Antrag zu diesem Artikel zurück, beantrage jedoch, dass im Zusammenhang mit der Teilrevision des neuen Baugesetzes – welches bereits bezüglich der Baulandhortung in der Pipeline steht – dieses Thema aufgenommen und vertieft analysiert wird. Es sollen auch Vergleiche zu anderen Kantonen gemacht werden. Ich zähle auf jene Landräte, die auch die nächste Amtsperiode dabei sein werden, dass die Thematik genau geprüft wird. In diesem Sinne ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass Landrat Bruno Duss seinen Antrag betreffend den Gewässerraumabstand zurückgezogen hat.

Art. 135 Abs. 2 Behindertengerechtes Bauen; 1. Geltungsbereich, Anforderungen

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Mit 28 zu 21 Stimmen hat der Landrat an der letzten Sitzung

eine neue und Nidwaldens eigene Bestimmung zum hindernisfreien Bauen ins Planungs- und Baugesetz geschrieben. Zitat, ich zitiere:

„Sie besagt, dass bei Wohnhäusern mit mindestens vier Wohnungen die Möglichkeit geschaffen werden muss, bei Bedarf sämtliche Wohneinheiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.“

Das Zitat aus der NNZ vom 20. Mai 2014, also gestern, ist nicht ganz korrekt, besser gesagt, ist nur die halbe Wahrheit zu dem, was wir in der 1. Lesung beschlossen haben. Korrekt heisst ja Art. 135 Abs. 2:

„Bei neuen Wohnhäusern mit vier und mehr Einheiten, müssen alle Einheiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich und benützbar gemacht werden können. Das Innere der einzelnen Wohneinheiten muss an deren Bedürfnissen anpassbar sein.“

Das Innere, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das wäre dann eben der materielle Inhalt, der gemäss Norm 521 500 ganz klar dem Bauherrn sagt, was die entsprechenden Raumbedürfnisse raumplanerisch heissen. Die Anwendung dieser Norm mit seinen planerischen Auflagen für den Bauherrn ist die eine Geschichte, die jedoch nicht der Kern der Sache trifft. Der Kern der Sache ist nämlich, dass mit der neuen Gesetzesbestimmung, welche in der 1. Lesung beschlossen wurde, Nidwalden eine eigene Gesetzgebung, oder, wie es die Kommission in ihrem Bericht bezeichnet, einen Sonderfall Nidwalden schafft.

Genau dies war der Grund, dass die Kommission BUL nochmals diesen „Sonderfall Nidwalden“ diskutiert hat. Bevor ich diesen „Sonderfall Nidwalden“ schildere, möchte ich hier klar und deutlich festhalten, dass die Kommission sich nicht gegen das hindernisfreie Bauen wehrt. Ganz und gar nicht.

Es geht bei diesem Gesetzesartikel primär nicht um das „Wie“ und in welchem Umfang hindernisfrei gebaut werden muss, nein, bei diesem Artikel geht es „lediglich“ um die Frage, ab welcher Wohneinheit das hindernisfreie Bauen zur Pflicht wird. Das ist der Kern der Sache und in dem Sinn ist es auch der Kern meiner Botschaft, die ich an dieser Stelle als Sprecherin der BUL-Kommission kundtun möchte.

Der Kern der Botschaft: Tagtäglich und in immer kürzeren Abständen werden wir Architekten und Planer mit neuen Bauvorschriften und Fachnormen konfrontiert, sei es von Verbänden, sei es vom Kanton oder sei es aus Bern. Das hat zur Folge, dass für das Bauen in erster Linie immer mehr bürokratischer Aufwand in der Planung und in der Vorbereitung für ein Baugesuch betrieben werden muss. In zweiter Linie führen zunehmende neue Vorschriften zur Einhaltung von Normen stetig zu massiven Mehrkosten, die schlussendlich der Bauherr bezahlen muss.

Die Quintessenz dieser ganzen Geschichte: Die Mehrkosten, die durch neue Vorschriften entstehen, werden zu Lasten der Mieter und Eigentümer abgewälzt. Die logische Quintessenz daraus sind steigende Miet- und Kaufpreise auf dem Immobilienmarkt.

Jeden Tag tun wir uns schwer mit neuen Vorschriften. Wir schütteln den Kopf über die Feststellung einer Überregulierung durch den Staat, wogegen wir uns aber nicht wehren können. Jetzt, wo wir selber ein Gesetz neu gestalten können, legen wir uns bei einem wichtigen kantonalen Gesetz selber neue Bestimmungen auf. Ich bin froh, dass dem eine bürgerliche Mehrheit in unserer Kommission nochmals entgegen halten will.

Die Kommission BUL ist für das hindernisfreie Bauen, will jedoch keine Gesetzgebung, die dem Bauherrn eine neue Bestimmung auferlegt und will auch keine verschärfte Anwendung der Bundesgesetzgebung in unserem kantonalen Baugesetz.

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, im Namen der Kommission BUL mache ich sehr beliebt, heute an der 2. Lesung auf die alte Bestimmung zurück zu kommen. Die alte Bestimmung bewährt sich bis anhin. Sie basiert auf Selbstverantwortung und Freiwilligkeit beim Bauherrn. Er soll entscheiden können, ob hindernisfreies Bauen unter den gesetzlichen Vorgaben stattfindet oder nicht. Stimmen Sie dem Antrag der Kommission BUL gemäss Bericht unter Punkt 4.2 zu Art. 135 Abs. 2 zu. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Antrag zu Art. 135 Abs. 2:

„Bei Wohngebäuden mit mehr als acht Wohneinheiten müssen alle Einheiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Das Innere der einzelnen Wohneinheiten muss an deren Bedürfnisse anpassbar sein.“

Landrat Niklaus Reinhard: Offensichtlich hat sich nichts geändert seit der 1. Lesung. Ich staune, dass unser wirklich – ich betone – wirklich schweres Leben, das wir Planer durch die vielen Gesetze haben, anhand dieses Artikels 135 verbessert werden soll.

Nur kurz ein paar Fakten: Es geht hier nur darum, gescheit zu planen. Ein behindertengerechtes Bad beispielsweise, hat 3 m² – ich betone – 3 m² Fläche, ein solches mit einer Badewanne 4.3 m² Fläche. Ich weiss nicht, wo hier noch Einsparungen gemacht werden könnten bzw. wo hier plötzlich weitere Kosten entstehen sollen, wenn man dies plant. Türen, Gänge, Treppenhäuser erfüllen aufgrund von anderen Gesetzen die Bestimmungen dieser Norm sowieso bereits. Ein Lift oder ein Treppenlift muss nur ermöglicht werden, auch bei Hauszugängen am Hang. Es muss nicht hindernisfrei ausgeführt werden, nur die Möglichkeit gegeben werden. Ich verstehe das Prinzip, dass das Bundesgesetz nicht verschärft werden soll. In diesem Fall gefallen mir aber die Menschen besser als diese Prinzipien. Ich appelliere an alle Ja-Stimmenden der 1. Lesung und die Einsichtigen dieser 2. Lesung, dem vorliegenden Artikel zuzustimmen, wie er in 1. Lesung genehmigt worden ist.

Landrat Ruedi Ammann: Ich möchte Ihnen die Beibehaltung der Variante „4 Wohneinheiten“ schmackhaft machen. Als ich vom Aufhebungsantrag erfahren habe, habe ich den Artikel 135 nochmals Wort für Wort gelesen, speziell den Absatz 2. Dort steht geschrieben: „... muss Behinderten bei Bedarf zugänglich gemacht werden können“. Das heisst, dass es nicht zum Zeitpunkt des Bauens sein muss, sondern bei Bedarf. Es ist nur vorzusehen. Man kann also ganz normal bauen, aber wenn es notwendig sein sollte, wird mit wenig Aufwand der Zutritt ermöglicht. Ein Lift – wie bereits erwähnt – ist nicht vorgeschrieben.

Heute sind die meisten neuen Gebäude sowieso so grosszügig ausgelegt, dass es gar nicht mehr viel braucht, um diese Forderung zu erfüllen: Ein Korridor von 1.2 m Breite hat heute jede Wohnung oder eine 80 cm breite Türe ist heute auch nichts besonderes mehr.

Es wurden die Mehrkosten angesprochen. Ich sehe auch nicht ganz, wo diese sein sollen, ausser, dass der Architekt etwas Denkleistung erbringen muss. Ich habe dazu einige Recherchen gemacht. Allfällige Mehrkosten resultieren dann, wenn der Kanton beispielsweise ein öffentliches Gebäude öffentlich zugänglich macht. Dann rechnet man mit Mehrkosten von maximal 1.8% der Bausumme. Dann sprechen wir aber von einer vollständigen Zugänglichkeit, also nicht nur vorbereitend, sondern mit Lift, Treppenlift, breite Treppe usw.

Ich denke bei diesem Artikel 135 nicht nur an den klassischen Rollstuhlfahrer, sondern ganz speziell auch an ältere Personen, die einen Rollator oder einen Rollstuhl benötigen, aber sonst, beispielsweise mit Hilfe der Spitex, selbständig leben können.

Schauen Sie sich hier im Saal um: In 30 Jahren wird die Mehrheit der hier anwesenden Ratsmitglieder, mich eingeschlossen, das 75. Lebensjahr überschritten haben. Von den

über 75-jährigen gelten 20 bis 30% als behindert, je nachdem welche Statistik man zu Hilfe nimmt. Ich habe diese Zahlen auf den kleinen Kanton Nidwalden umgerechnet und habe gestaunt, dass es bereits zum heutigen Zeitpunkt mehrere hundert Personen sein müssen, auf welche das Kriterium „Behinderung“ zutrifft. Ich spreche hier nur von den alten Leuten. Wenn nur eine Handvoll dieser Personen nicht in ein Pflegeheim muss, haben wir alle bereits gewonnen. Die Betroffenen, weil sie zuhause in ihren vier Wänden leben können und der Kanton und die Gemeinden, weil diese Leute keinen teuren Pflegeplatz beanspruchen müssen. Denken Sie daran: Auch wir werden alle älter und der eine oder andere wird dann froh sein, wenn er noch ein paar Jahre länger in seinen eigenen vier Wänden leben darf.

Andere Kantone, wie der Kanton Uri, Basel-Stadt und Neuenburg kennen bereits die gleiche Regelung mit vier Wohneinheiten. Im Kanton Glarus gehen die Bestimmungen noch weiter. Dort muss jede neue Wohnbaute anpassbar erstellt werden. Deshalb unterstützen Sie bitte den Antrag zur Beibehaltung der vier Wohneinheiten in Artikel 135 Abs. 2. Es ist eine gute und moderate Lösung, die uns allen dient.

Landrat Joseph Niederberger: Wenn es um das Bauen geht, sind wir Politiker ja stets die Klagemauer der Bauherrschaft. Man bekommt in wenigen Bereichen so viel Negatives von der Bevölkerung zu hören, wie wenn es das Bauen betrifft. Ständig beklagen sie sich über die zunehmenden Bauvorschriften, Restriktionen und Auflagen. So sympathisch mir das Anliegen mit den vier Einheiten auch ist, kann ich dennoch nicht zustimmen, weil das Bundesrecht verschärft wird. Da bin ich dagegen. Deshalb bin ich für die Ablehnung.

Landrat Viktor Baumgartner: Niklaus Reinhard, du wirst mich heute nicht umstimmen können. Ich habe bereits letztmals für acht Einheiten plädiert und werde das nach wie vor tun. Ich gehe mit dir einig, dass Nasszellen heute vielfach bereits die benötigten Masse haben. Das ist für mich unbestritten. Ich bin aber nicht eurer Meinung, wenn man sagt, man könne alles planen; kosten würde es deswegen nicht mehr. Das stimmt grundsätzlich nicht. Wenn ich ein Doppeleinfamilienhaus mit Einliegerwohnungen erstelle und diese Normen bereits dafür erfüllen müsste, geht das nicht ohne Mehrkosten. Wenn ich einen Mieter habe, der alt wird und der in der Wohnung bleiben möchte oder behindert wird und in der Wohnung bleiben möchte, kostet mich das nochmals Geld. Es stimmt schlichtweg nicht, wenn man sagt, dass es nicht mehr kosten würde. In diesem Vierfamilienhaus kann ich nicht einmal steuern, welche Wohnung ich dann so auszustatten hätte. Es könnte allenfalls sein, dass ich das in zwei Wohnungen machen müsste. Deshalb erachte ich es als eine Verschärfung. Es ist einschneidend für den Bauherrn. Ich betrachte die Tendenz der verdichteten Bauweise. Ich denke, wir haben heute einige Mehrfamilienhäuser, die gebaut werden, welche diese Normen zu erfüllen haben. Ich denke auch an die öffentliche Hand, die Alterswohnungen und Wohnungen für betreutes Wohnen erstellt. Es wurde also bereits einiges getan in der letzten Zeit und so wird es auch in Zukunft sein. Deshalb sehe ich diese Verschärfung nicht ein und bin nach wie vor für die Bestimmungen ab acht Wohneinheiten.

Landrat Leo Amstutz: Der Antrag von Susann Trüssel in der Kommission BUL sei Dank einer bürgerlichen Mehrheit zustande gekommen. Meine Damen und Herren, das ist kein Fall einer bürgerlichen Mehrheit oder von Bürgerlichen, sondern, das ist in erster Linie ein Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern im Kanton Nidwalden.

Kollega Ruedi Ammann hat das eigentlich ausdrücklich und eindrücklich geschildert. Für mich ist das Gesetz keine Verschärfung; es ist eine Verbesserung. Es ist sogar ein Marktvorteil, wenn solche Vorkehrungen gemacht werden. Ganz wesentlich ist – und das ist für mich im Ganzen fast der wichtigste Teil –, dass es die günstigere Lösung ist, wenn diese Leute zuhause bleiben können, in den eigenen vier Wänden, als wenn unsere Alten und Behinderten in einem Heim platziert und untergebracht werden müssen. Zur demografischen Entwicklung habe ich kürzlich einen Bericht gelesen, dass Nidwalden heute noch

genügend zur Verfügung stehende Plätze hat, in der Zukunft aber über die Bücher gehen müsse. Diese Plätze werden dann jedoch wieder durch die Allgemeinheit zu tragen sein.

Von daher bin ich felsenfest überzeugt, dass es in der Eigenverantwortung der Planerinnen und Planer und vor allem der Immobilienbesitzer liegt, dass sie bereit sind, entsprechende Vorkehrungen – das ist eine planerische Massnahme – zu treffen. Bei Bedarf können diese Vorkehrungen dann umgesetzt werden. Es ist mir schon bewusst: das kostet Geld. Zum Teil kann hier aber auch der Staat zu Hilfe gezogen werden, denn behindertengerechtes Einrichten wird zum Beispiel von der IV unterstützt. Bei Einrichtungen für alte Leute ist das weniger der Fall.

Ich bitte Sie wirklich, stimmen Sie der Verbesserung, nicht der Verschärfung, für den Kanton Nidwalden zu und zeigen Sie damit ein zukunftsgerichtetes Denken. Wie es der Kollega gesagt hat: Wir werden alle alt.

Landrat Sepp Durrer: Dieses Thema geht uns allen ans Herz. Da sind wir uns wohl alle einig. Um mir persönlich eine Meinung bilden zu können, habe ich mit zwei Herren gesprochen, die beide eine körperliche Behinderung haben. Der Eine ist für die eine Version, und der andere ist für die andere Version. Denjenigen, der für den Vorschlag der 1. Lesung ist, habe ich gestern Abend gesprochen. Er sagte mir, er sei sich sowieso nicht ganz sicher, ob das wirklich eine Verbesserung sei. Wenn man wieder zurück auf acht Wohneinheiten gehe, habe man die Vorgabe, dass dies nicht nur Neubauten betreffe, sondern auch Renovationen von grösseren Häusern. So gesehen, hätte er lieber gehabt, wenn man zurück geht zum Minderheitsantrag der BUL. Ähnlich haben wir auch in der FDP diskutiert. Ich bitte Sie deshalb, auf den Vorschlag der 1. Lesung zurückzukommen.

Landrat Rochus Odermatt: Ich habe hier nicht mehr viel beizufügen, denn Ruedi Ammann hat quasi mein Votum, jedenfalls ein sehr ähnliches Votum gehalten, wie ich es selber vorbereitet hatte. Ich bin in einem Haus aufgewachsen, das 1962 gebaut wurde. Wir hatten dann vor, im zweiten Stock einen Treppenlift einzubauen. Es ist ein älteres Haus und das Bad ist klein, sehr klein sogar, aber sicher grösser als 4.3 m². Der Einbau des Treppenliftes hätte uns rund 8'000 Franken gekostet. Obwohl es ein enges Treppenhaus ist, wäre das ohne Probleme möglich gewesen. Von daher, könnte man den Leuten die Möglichkeit geben, länger zu Hause bleiben zu können. Auch mit einem Rollator ist das möglich, wenn sie gehbehindert sind. Deshalb unterstütze ich die Version von vier Wohneinheiten.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Ich erinnere mich noch sehr gut an die Diskussion in der 1. Lesung. Das Thema wurde sehr eingehend diskutiert. Ich finde es nicht gut, wenn wir heute unsere Meinung wieder ändern würden. Ich mag mich erinnern, dass der Verein „Behindertengerechtes Bauen“ sich enorm bemüht hat. Sie sind zu den Fraktionen gekommen und konnten mich total überzeugen, welches ihre Ziele sind. Ich bin der Meinung, dass es ein kleines Entgegenkommen ist. Auch für die Zukunft – Ruedi Ammann hat es gesagt – haben wir immer mehr ältere Leute, welche zuhause bleiben möchten. Wenn ich die geforderten Masse sehe, sind das keine grossen Anforderungen. Ich werde heute nochmals mit Überzeugung Ja stimmen und möchte Sie dazu ebenfalls auffordern.

Landrätin Regula Wyss: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute noch die Interpellation betreffend Pflegeheimplätze behandeln. In diesem Moment möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Baugesetz und Pflegeheimplätze nicht isoliert und als Einzelgeschäfte betrachtet werden sollen, sondern, dass sie sich hier genau überschneiden. Ich werde also überzeugt dem Antrag auf vier Wohneinheiten zustimmen.

Baudirektor Hans Wicki: Damit die Meinung des Regierungsrates auch noch im Protokoll abgebildet wird: Es ist grundsätzlich auch in unserem Interesse, dass dem hindernis-

freien Bauen keine Hürden gesetzt werden, sondern gefördert wird. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Handlungsfreiheiten nicht bereits bei einem Doppeleinfamilienhaus mit je einer Einliegerwohnung eingeschränkt werden sollen, sondern hier dem Bundesgesetz gefolgt werden soll. Bei tieferen Wohneinheiten soll das der Eigenverantwortung des jeweiligen Bauherren überlassen sein. Das wird ja auch gelebt, wie es Rochus Odermatt heute relativ klar aufgezeigt hat. Daher ist der Regierungsrat der Ansicht, dass hier keine Verschärfung des Bundesgesetzes erfolgen, sondern das Bundesgesetz angewendet werden sollte – mehr nicht.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Hauptantrag (4 und mehr WE) / Änderungsantrag
LR Susann Trüssel (Kommission BUL) (8 WE)

Der Landrat unterstützt mit 31 gegen 22 Stimmen den Antrag von Landrätin Susann Trüssel (Kommission BUL).

X. Rechtsschutz und Strafbestimmungen

Art. 169 ff. Rechtsmittel

Landrat Bruno Duss: Zuerst möchte ich mich für Ihre Zustimmung zu den Artikeln betreffend Grenzabstände, Strassen- und Waldabstände bedanken. Ich denke, dass wir dort nun Lösungen haben, mit denen man leben kann und die auch praxistauglich sind.

Zum Artikel 169 (Rechtsmittel): Vor ca. zwei Jahren, als der „runde Tisch“ von der Baudirektion einberufen wurde, waren rund 30 Personen anwesend. Man hat damals 20 Zielsetzungen definiert. Eine davon war die Verfahrensbeschleunigung. Nun frage ich Sie: Haben wir das erreicht? Ich kann Ihnen sagen, nein das haben wir nicht. Ich habe das genau angeschaut. Wir haben keine Minute erreicht. Keine Minute, da bin ich mir sicher! Nun haben wir vier Instanzen: Zuerst der Gemeinderat, bei einem Weiterzug gelangt es an den Regierungsrat, dann an das Verwaltungsgericht und schliesslich an das Bundesgericht. Für eine Beschleunigung des Verfahrens wäre es sicher das Effizienteste, wenn eine Instanz gestrichen würde. Dass wir das Bundesgericht nicht streichen können, ist wohl klar. Auch das Verwaltungsgericht nicht und den Gemeinderat als wichtigste Instanz, das geht ebenfalls nicht. Es kommt somit nur der Regierungsrat in Frage.

Die Argumente des Regierungsrates sind relativ umfassend aufgeführt; sie konnten mich jedoch überhaupt nicht überzeugen. Es ist mir in diesen Tagen ein Sprichwort in die Hände gekommen: „Wer etwas will, findet Wege, wer etwas nicht will, findet Gründe.“ Dieser Spruch hat mir noch gefallen. Anhand der Rückmeldungen – auch aus den Fraktionen – ist der Leidensdruck der langen Verfahren offenbar noch zu wenig gross. Ich bin mir aber sicher, dass sich das ändern wird. Wenn mehr verdichtet gebaut wird, insbesondere in den Dörfern, wird es mehr Einsprachen geben, denn jeder Nachbar hat logischerweise nicht Freude daran. Es wird demnach mehr Rechtsmittelverfahren geben. Aber die Zeit ist offenbar noch nicht reif. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich bin mir aber sicher und das können Sie mir glauben, das Thema „Verfahrensbeschleunigung“ wird uns in der Zukunft noch beschäftigen.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass der Antrag von Landrat Bruno Duss zurückgezogen wurde.

Art. 179 – Art. 206

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission beantragt Ihnen zu den Artikeln 179 bis 206 redaktionelle Änderungen. Bei der Gesetzesrevision wurde übersehen, dass verschiedentlich von Einsprachen gesprochen wird, obwohl korrekterweise „Einwendungen“ verwendet werden sollte. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, dass die Änderung von „Einsprachen“ zu „Einwendungen“ in globo beschlossen wird.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 58 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Martin Zimmermann (Kommission BUL).

Art. 207 Abs. 4 (vormals Art. 198)

Inkrafttreten

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Aufgrund der Änderungen in Artikel 179 haben sich zusätzliche Artikel ergeben, so dass vormals Artikel 198 nun neu Artikel 207 geworden ist.

In diesem Artikel geht es um die Inkraftsetzung der Änderungen des bisherigen Rechts sowie weiterer Bestimmungen. Die Kommission BUL beantragt Ihnen, das so zu genehmigen, indem verschiedene Artikel des Baugesetzes vorzeitig in Kraft gesetzt werden, um einen reibungslosen Übergang zwischen altem und neuem Gesetz zu gewährleisten. Die Formulierung würde somit lauten:

„Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens für die Art. 150 und 151 sowie die Art. 179-206 fest; er kann bei Bedarf weitere Bestimmungen vorzeitig in Kraft setzen und die entsprechenden Bestimmungen des bisherigen Rechts aufheben.“

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 58 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Martin Zimmermann (Kommission BUL).

Landratspräsident Maurus Adam: Damit ist die 2. Lesung des Planungs- und Baugesetzes abgeschlossen.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) wird in 2. Lesung genehmigt.

4 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegesetz); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Seit der 1. Lesung haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Ich beantrage Ihnen, auf die 2. Lesung einzutreten und das Lotteriegesetz zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldung.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (Lotteriegesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

5 Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: In Absprache mit der Kommission für Denkmalpflege wird die Bildungsdirektion zwei Ergänzungsanträge zu den Artikeln 10 und 18 stellen. Wir sind grundsätzlich zufrieden mit dem nun vorliegenden Denkmalschutzgesetz. Die zwei Anträge, die ich einbringen werde, sollen die Effizienz und die Gleichberechtigung im Antragsrecht für eine Unterschutzstellung einerseits verstärken. Andererseits soll die Flexibilität der Kommission zusammen mit der Fachstelle für Denkmalpflege erhöht und verbessert werden, so dass wir uns nicht administrativ und ablaufmässig entschleunigen. Es geht dabei um Optimierungen. Ich werde also entsprechende Anträge stellen bei den Artikeln 10 und 18.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir haben das vorliegende Gesetz nach der 1. Lesung in der Fraktion diskutiert. Wir sind für Eintreten. Bei den Änderungsanträgen des Regierungsrates sind wir beim einen dafür, beim anderen dagegen. Wir werden dementsprechend bei der Detailberatung unser Votum abgeben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 10 Abs. 2 Ziff. 3 Zuständigkeit, Antragsberechtigung

Bildungsdirektor Res Schmid: Es geht hier um die Beibehaltung der Fachstelle für Denkmalpflege in Artikel 10. Entgegen der Vorlage des Regierungsrates haben Sie betreffend Antragsberechtigung von Unterschutzstellungen in der 1. Lesung dem Antrag auf Streichung der Fachstelle für Denkmalpflege zugestimmt. Die Begründungen waren unterschiedlich.

Wir haben das in der Denkmalkommission nochmals beraten. Auch in der Regierung ist man der Meinung, dass aufgrund der Gleichberechtigung und Analogie zu den Eigentümern, zur Kommission, zu den Gemeinden, aber auch zu den beschwerdeberechtigten Organisationen, der einzige „Fachmann“, den der Kanton angestellt hat - Denkmalpfleger oder Denkmalpflegerin –, dass diese Person in Einigkeit mit der Kommission eine Unterschutzstellung beantragt. Sollte es aber einmal unterschiedliche Meinungen geben, was sehr selten der Fall wäre, könnte sich der Denkmalpfleger in seiner Fachfunktion mit einem Antrag auf Unterschutzstellung an den Regierungsrat wenden.

Deshalb beantragen wir in Artikel 10, Absatz 2, Ziffer 3, dass „die Fachstelle für Denkmalpflege;“ wieder eingefügt wird, wie sie gemäss Vorlage zuhanden der 1. Lesung vorhanden war.

Landrat Josef Odermatt: Neu hat man eine Kommission für Denkmalpflege geschaffen. Diese Kommission hat klare Aufgaben, klare Kompetenzen. In Artikel 10 hat aber der Denkmalpfleger die Möglichkeit, direkt einen Antrag an den Regierungsrat zu stellen. Ich erachte das nicht als richtig. Wir haben eine Kommission, und wenn der Denkmalpfleger vom Operativen her ein Objekt unter Schutz stellen möchte, soll er dies in die Kommission einbringen. Diese Fachkommission soll den Antrag beurteilen, beraten und allenfalls einen Antrag an den Regierungsrat stellen. In Bezug auf die Gleichberechtigung: Dass die Eigentümer aufgrund der Gesetzgebung die Möglichkeit haben, einen Antrag auf Unterschutzstellung einzureichen, erachte ich als richtig. Jeder Eigentümer, der sein Objekt unter Schutz stellen will, sollte berechtigt sein, einen entsprechenden Antrag dem Regierungsrat zu unterbreiten. Auch Gemeinden, die eigene Immobilien haben, sollen diese Antragsberechtigung haben.

Es kann aber nicht sein, dass der Denkmalpfleger die Kommission umgehen kann – die Kommission müsste er gemäss Gesetz nicht informieren – und direkt dem Regierungsrat einen Antrag stellt. Er kann sein Anliegen auch in die Kommission einbringen. Der Regierungsrat müsste dann nochmals die ganze Materie aufarbeiten und wird dann auch wieder Rückhalt bei der Kommission holen. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat einfach entscheidet, ein Objekt unter Schutz zu stellen, ohne dass die Kommission den Antrag fachlich beraten und eine Meinung abgegeben hat. Ich finde es richtig, wenn Absatz 2 so beibehalten wird, wie er nun in 2. Lesung vorliegt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung nicht zuzustimmen.

Landrat Christian Landolt: Diesen Punkt haben wir in unserer Fraktion ebenfalls diskutiert. Wir sind der Meinung, dass es eine überschaubare Kommission ist, in der der Denkmalpfleger seine Meinung gut einbringen kann. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls gegen die Wiedereinführung der Antragsberechtigung für den Denkmalpfleger. Wir unterstützen somit die Version aus der 1. Lesung.

Landrat Bruno Duss: Würden wir das wieder aufnehmen, bekäme der Denkmalpfleger wiederum den gleichen Stellenwert wie die Kommission. Es könnte dann sein, dass dem Regierungsrat zwei Anträge eingereicht werden; einer von der Kommission und einer vom Denkmalpfleger. Der Antrag des Denkmalpflegers würde, da er fachlich ein Profi ist, logischerweise perfekt begründet sein. Die Kommissionsmitglieder sind eigentliche Laien, zwar mit einem gewissen Sachverstand, aber nie in dem Umfange, wie ein Denkmalpfleger. Das erachte ich doch als problematisch. Wenn er ein Anliegen und gute Argumente hat, soll er die Kommission damit überzeugen. Sonst muss der Regierungsrat – wie es gesagt wurde – wieder bei der Kommission rückfragen. Ein Hickhack hin und her. Die Administration lässt grüssen: Dann geht es noch länger bei solchen Geschichten, als es sonst schon immer geht. Ich bin auch dafür, den Artikel, wie er in der 1. Lesung beschlossen wurde, zu belassen.

Landrätin Susann Trüssel: Vielleicht noch eine andere Sichtweise. Es ist ja schön, wenn man so auf eine Kommission setzt und Ansprüche an diese stellt. Ich möchte dazu sagen, stellt nicht zu hohe Ansprüche an diese Kommissionsmitglieder. Man weiss ja jetzt noch nicht genau, wie diese dann zusammengesetzt sein wird. Diese kann dann nicht alles richten, was man sich hier erhofft.

Aufgrund meiner Kommissionsarbeit möchte ich hier aufzeigen, wie das abläuft: Wenn man das Gefühl hat, dass der Denkmalpfleger ohne Wissen der Kommission irgendeinen Antrag an den Regierungsrat für eine Unterschutzstellung einreichen würde, dann muss ich schon sagen, dass das ganz bestimmt nicht der Fall wäre. Dann wissen Sie nicht, wie eine Kommissionsarbeit funktioniert. Der Denkmalpfleger ist beratendes Mitglied dieser Kommission. Er ist die einzige Fachperson, die weiss, worum es geht. Wir haben schon einzelne Fachpersonen, aber die Mehrheit ist es nicht. Diese sind nicht prädestinierte, ausgebildete Fachpersonen. Wenn nun jemand etwas unter Schutz stellen möchte, wird er das selbstverständlich zuvor mit der Kommission besprechen. Es käme ihm doch nie in den Sinn, von sich aus, quasi „über die Hintertüre“, bei der Regierung einen Antrag zu stellen. Das funktioniert so nicht. Nur um das einmal zu sagen.

Dann kommt noch dazu: Irgendwann werden wir einen neuen Denkmalpfleger haben, irgendwann wird der heutige zu ersetzen sein. Man muss also die Stelle neu besetzen. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, wenn im Gesetz steht, dass der Denkmalpfleger keine Kompetenz hat, einen Antrag für eine Unterschutzstellung einzureichen, wo soll denn da überhaupt noch ein Grund sein, Denkmalschutz im Kanton Nidwalden zu betreiben? Ich weiss nicht, ob wir da überhaupt jemanden finden werden. Ich finde, wenn man dem Denkmalpfleger auf diese Weise Kompetenzen wegnehmen will, dann müsste man auch so ehrlich sein und den Denkmalschutz im Kanton Nidwalden abschaffen. Das wäre dann die Konsequenz daraus.

Das wollte ich Ihnen aus der Kommission mitteilen. Wir haben darüber gesprochen und wir würden es sehr begrüßen, wenn der Denkmalpfleger auch wieder ein Antragsrecht haben würde. Ich denke, das ist auch im Sinne der Regierung.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich glaube, da verändert sich die Welt so oder so. Ich war mir nicht ganz sicher beim Votum von Susann Trüssel, ob sie für die Beibehaltung der Denkmalpflege oder dagegen sprach. Wenn ich am Anfang ihre Aussagen gehört habe, muss ich sagen, kann ich sie wirklich rauswerfen. Es werde ja in der Kommission bestimmt und man findet gemeinsam einen Konsens – also muss er kein eigenes Antragsrecht haben. Für das Ego des Denkmalpflegers ist es selbstverständlich gut, wenn er im Gesetz erwähnt ist und meint, dass er dadurch Gewicht erlangt. Das ist hier zu entscheiden. Ich glaube, die Welt dreht sich trotzdem, ob das drin steht oder nicht.

Landrätin Susann Trüssel: Ich habe mich offensichtlich nicht klar ausgedrückt. Du hast es in dem Falle nicht verstanden, Klaus. Man kann einem ja auch die Worte im Mund umdrehen, wenn man das will. Ich sage es nochmals: Es ist richtig, dass der Denkmalpfleger die Kompetenz hat, also, dass er ein Antragsrecht hat. Sonst wird er in seinen Kompetenzen beschnitten. Und das finde ich schlecht. Deshalb möchte ich dem Landrat beliebt machen, dass er den Antrag des Regierungsrates unterstützt.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Ich möchte das Votum von Susann Trüssel unterstützen. Sie hat es nochmals auf den Punkt gebracht, dass nämlich der Denkmalpfleger im Gesetz eine Position erhält und in dem Sinne auch ein Antragsrecht hat. Bruno Duss hat es eigentlich gut gesagt, dass er ja der einzige, wirkliche Fachmann ist und dass die Kommission das nachgehend abschliessend beurteilt, aber als politisches Gremium und in dem Sinne als Laien. Man will aber mit der Neubesetzung der Kommission mit dieser paritätischen Aufteilung auch gewisse Fachleute aufnehmen. Dann wird die Kommis-

sion besser. Andererseits hat der Denkmalpfleger seine Position, wie es der Regierungsrat nun beantragt hat.

Landrat Erich Amstutz: Seien wir doch offen. Viktor Baumgartner hat es in der 1. Lesung angetönt: Wir schaffen hier ein Gesetz, weil wir unserem Denkmalpfleger etwas die „Flügel stützen“ wollen. Wenn wir das nicht machen, dann ist die Kommission aus meiner Sicht in den Hintergrund gestellt. Ich habe dazu ein Beispiel. Ich weiss von einem Objekt in Stans beim Dorfplatz. Dort ist der Denkmalpfleger massgebend daran, die Bauherrschaft mit seinen Ansichten zu bearbeiten. Mit der Eingabe des Baubewilligungsgesuchs wollte man die Baubewilligung erreichen. Im gleichen Moment wurde von einer anderen Kommission eine Einsprache eingereicht. Die andere Kommission – ich muss sie hier nicht nennen – wusste nicht einmal, welche Ansichten und Argumente Herr Kunz hatte. Wenn wir ihn hier nicht aufnehmen, wäre er zumindest aufgefordert, dass er bei anderen Objekten auf die Kommissionen zugeht – egal, welche es sind – und in diesen Gremien die Angelegenheit besprochen und weitergeführt wird. Ich meine, dass wir dieser Kommission die Kompetenzen geben. Das sind Leute, die etwas davon verstehen. Sonst macht es keinen Sinn, wenn diese Leute in dieser Kommission sind. Diese sollen den Antrag beim Regierungsrat stellen. Ich bin klar für die Unterstützung des Antrags von Josef Odermatt.

Landrat Karl Tschopp: Ich möchte zum Votum von Niklaus Reinhard und Susann Trüssel noch etwas sagen. Die Aufzählung, wer antragsberechtigt ist, ist nicht einfach ein Wunschkatalog. Das ist die gesetzliche Grundlage. Wer dort als Antragsteller aufgeführt ist, ist später auch Partei in einem Rechtsmittelverfahren. Was macht das denn für einen Eindruck, wenn der Denkmalpfleger Beschwerdeführer ist gegen einen abweisenden Entscheid des Regierungsrates und die Kommission ist ständig aussen vor? Nach aussen wirkt das völlig seltsam. Man hat sich nun entschieden, dass in der Kommission der Denkmalpfleger das Gewicht haben soll. Dann muss halt die Fachstelle, wenn es eine gute, neue Idee gibt, diese in die Kommission einbringen und vertreten. Wenn er das gut macht, weil er ja der Gescheiteste ist und am meisten weiss, während die anderen offenbar alles Laien sind, dann schafft er das auch. Dann wird die Kommission dies auch dem Regierungsrat so unterbreiten. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass man keine Korrektur gegenüber der 1. Lesung vornehmen sollte.

Landrat Leo Amstutz: Jetzt bin ich irritiert, Karl Tschopp. Hat er denn tatsächlich ein Beschwerderecht? Wir sprechen ja jetzt über das Antragsrecht. Hat er denn auch ein Beschwerderecht?

Landrat Karl Tschopp: Selbstverständlich; er ist ja Partei. Wenn ein Gesuch abgelehnt wird, kann man den Entscheid akzeptieren oder nicht. Auf dem Entscheid hat es ein Rechtsmittel.

Landrat Bruno Duss: Ich möchte Susann Trüssel fragen, da sie Mitglied dieser Kommission ist. Sie hat uns aufgezeigt, wie das Verfahren abläuft. Im Normalfall ist es wohl so, dass der Denkmalpfleger als Fachperson ein Objekt beurteilt und seine Meinung dazu einbringt. Wenn die Kommission dem zustimmen kann, wird auch so dem Regierungsrat Antrag gestellt. Zum Zählen kommt es ja erst, wenn er nicht gleicher Meinung ist, wie die Kommission. Dann hat man ein Problem. Dann fängt das an, wie es Karl Tschopp gesagt hat, dass sich der Regierungsrat für einen Antrag entscheiden muss. Er wird allenfalls noch Rückfragen haben. Nach dem Entscheid kommt dann der juristische Hickhack. Wollen wir das? Ich glaube, wenn der Denkmalpfleger wirklich gute Argumente hat, kann er die Kommission überzeugen und der Antrag gelangt an den Regierungsrat. So soll es sein. Draussen lassen. Fertig.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Genehmigte Version 1. Lesung (ohne Fachstelle) /
Antrag Regierungsrat

Der Landrat lehnt mit 42 gegen 7 Stimmen den Antrag des Regierungsrates ab.

Art. 18 Abs. 3 Eigentumsbeschränkungen

Bildungsdirektor Res Schmid: Es betrifft hier nun den zweiten angekündigten Antrag des Regierungsrates. Sie haben in der 1. Lesung eine Änderung beschlossen, dass nur noch „baubewilligungspflichtige Veränderungen“, statt, wie früher formuliert, „wesentliche baubewilligungspflichtige Veränderungen“ einer Baubewilligung bedürfen. Die Zuständigkeit obliegt generell der Kommission für Denkmalpflege. Das ist für mich absolut in Ordnung.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Erwägungen die benötigten Informationen entnehmen konnten. Der Regierungsrat hat eine vierjährige Programmvereinbarung mit dem Bund, der Eidgenossenschaft, abgeschlossen. Der Bund leistet Zahlungen an den Kanton für die Erfüllung der generellen Pflichten bei Unterschutzstellungen. Die Objekte sind zu erhalten, zu betreuen und auch entsprechend zu kontrollieren. Mit der vierjährigen Programmvereinbarung erhält der Kanton Nidwalden Bundesgelder in der Höhe von 988'000 Franken. Eine gewisse Begleitung der geschützten Objekte wird deshalb weiterhin nötig sein. Das als Information.

Worum geht es nun bei unserem Antrag? Es geht darum, dass gemäss neuem Gesetz die Kommission die Hoheit und Verantwortung hat und die Kommission situativ im Einzelfall dem Denkmalpfleger Aufgaben übertragen kann, sei es bei Abklärungen von Baubewilligungen und weiteres. Damit soll Flexibilität und ein möglichst flüssiger und verwaltungstechnisch einfacher Ablauf gewährt werden. Die Kommission soll Aufgaben in eigener Kompetenz und Verantwortung an den Denkmalpfleger delegieren können. Darum geht es im Ergänzungsantrag zu Artikel 18 Absatz 3, welcher Ihnen schriftlich vorliegt und wie folgt formuliert ist:

„Veränderungen am Schutzobjekt oder in dessen näherem Sichtbereich setzen die Zustimmung der Kommission für Denkmalpflege oder eines Fachausschusses dieser Kommission voraus. Die Kommission kann für bestimmte Aufgaben diese Kompetenz der Fachstelle für Denkmalpflege übertragen.“

Ich bitte den Landrat, dieser Ergänzung zuzustimmen. Der Ablauf im Bereich der Denkmalpflege mit den beteiligten Parteien und Gemeinden kann damit optimiert werden, indem Kompetenzen der Fachstelle übertragen werden.

Landrat Peter Waser: Vorgehend haben wir bei Artikel 10 die Fachstelle für Denkmalpflege nicht in die Liste aufgenommen. In Artikel 18 wird jetzt aber wieder erwähnt: „...oder eines Fachausschusses dieser Kommission“. Da möchte ich beliebt machen, dass dieser zwischengeschobene Satz herausgestrichen wird. Sonst ergibt sich ein Widerspruch. Die Fachstelle ist nämlich eine Fachkommission. Damit würde ihr wieder mehr Recht zugewiesen, was wir vorher nicht zugelassen haben.

Landratspräsident Maurus Adam: Das ist ein Änderungsantrag zum Antrag des Regierungsrates.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Dieser Antrag hätte schriftlich eingegeben werden müssen. Es ist eine 2. Lesung.

Landratspräsident Maurus Adam: Das ist richtig. Der Antrag kann nicht zugelassen werden.

Landrat Peter Waser: Der Antrag steht aber in Abhängigkeit zum Antrag zu Artikel 10.

Bildungsdirektor Res Schmid: Wir wollen hier sicher nichts hintergehen. In Gottes Namen nicht! Ich werde den Denkmalpfleger eng an die Zügel nehmen, sollte es nötig sein. Hier geht es doch darum, dass die Kommission, welche die Hauptverantwortung trägt gegenüber dem Regierungsrat und gegenüber dem Gesetz, einem Fachausschuss – das ist ein Teil der Kommission, also eine Subkommission – Kompetenzen bzw. Aufgaben übertragen kann. Diese Flexibilität möchte ich der Kommission schon gerne geben, damit sie in unserem Sinne möglichst optimal operieren kann. Ob sich die Kommission selber damit befasst oder beispielsweise drei Kommissionsmitglieder zur Erörterung eines Themas beauftragt, sollte in ihrer Kompetenz liegen. Die Gesamtverantwortung und die Entscheidung liegen jedoch bei der Kommission. Der Denkmalpfleger ist dort selbstverständlich ebenfalls mit eingebunden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Genehmigte Version 1. Lesung / Antrag Regierungsrat

Der Landrat unterstützt mit 48 gegen 0 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

Die weitere Beratung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 3 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

6 Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes hat vier Schwerpunkte:

1. Die Verbesserung der Transparenz in der Bilanz;
2. die Bildung einer finanzpolitischen Reserve mit der Möglichkeit diese schrittweise aufzulösen;
3. der Verzicht auf die vorgegebenen Abschreibungen von 85% auf den Nettoinvestitionen;
4. die Vereinheitlichung der Finanzkennzahlen.

Mit der Einführung des HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen neu bewertet und der Aufwertungsgewinn in der Bilanz als Minusaktiven aufgeführt. Dies hat immer wieder zu Fragen geführt. Faktisch ist der Aufwertungsgewinn aber Eigenkapital. Darum sollen Aufwertungsgewinne nicht mehr als Minusaktiven, sondern neu in den Passiven als Eigenkapital in der Form einer finanzpolitischen Reserve aufgezeigt werden. Dies führt zu einer verbesserten Transparenz unserer Bilanz.

Der Aufwertungsgewinn bzw. die neu gebildeten finanzpolitischen Reserven sind faktisch nichts anderes als früher vorgenommene Überabschreibungen. Damit das Verwaltungsvermögen nicht zweimal abgeschrieben wird, soll mit der schrittweisen Auflösung zu Gunsten der Erfolgsrechnung die Überabschreibungen verhindert werden. Maximal können dies aber nur ein Steuerzehntel oder faktisch 5 Mio. Franken sein. Die Auflösung erfolgt aber nicht automatisch. Der Landrat kann jedes Jahr mit dem Budget entscheiden, ob er diese Auflösungen machen will oder nicht. Maximal sind es aber – wie gesagt – höchstens 5 Mio. Franken. Damit will man verhindern, dass die Erfolgsrechnung plötzlich überdurchschnittlich entlastet wird.

Gemäss geltendem Gesetz mussten wir von den Nettoinvestitionen mindestens 85% erfolgswirksam abschreiben. Das hat solange Sinn gemacht, als wir eine ausgeglichene oder positive Erfolgsrechnung hatten. Ist aber das Ergebnis negativ, führt dies zu einer falschen Sicherheit. Das ist am Beispiel der Rechnung 2013 ersichtlich: Wir konnten mehr als 85% unserer Nettoinvestitionen abschreiben. Trotzdem beträgt der effektive Selbstfinanzierungsgrad gerade noch 5%. Das führt – wie gesagt – zu einer falschen Sicherheit. Zudem haben diese 85% Abschreibungen auf die Nettoinvestitionen den Effekt, dass es zu sehr grossen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen kann, je nachdem, wie gross die Investitionen sind. Ich möchte Sie daran erinnern: Wir hatten in den letzten Jahren Schwankungen von Nettoinvestitionen zwischen 35 und 18 Mio. Franken. Das ist sehr erheblich, ob man diese mit 85% belasten muss oder nicht.

Der letzte Punkt der Vorlage ist mehr redaktioneller Art. Statt dass wir die Formeln für die Berechnung der Finanzkennzahlen im Gesetz umschreiben, verweisen wir auf die Formeln gemäss HRM2. Damit können Änderungen direkt umgesetzt werden. Die Vergleichbarkeit der Rechnung mit anderen Kantonen wird damit gewährleistet.

In der Vernehmlassung fand die Vorlage im grossen und ganzen Zustimmung. Auf Wunsch der Gemeinden haben wir darauf verzichtet, die Nutzungsdauer für die Abschreibungen zu verlängern.

Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass das Rechnungswesen von Kanton und Gemeinden aufeinander abgestimmt ist. Deshalb haben wir auch das Gemeindefinanzhaushaltsgesetz entsprechend überarbeitet. Mein Eintretensvotum zum Finanzhaushaltsgesetz des Kantons gilt also auch für das nachfolgende Geschäft, bei dem das Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden entsprechend angepasst wird.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons und auch auf das Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden (Traktandum 7), einzutreten und in erster Lesung zu verabschieden.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 12. März 2014 mit Finanzdirektor Hugo Kayser, Finanzverwalter Oscar Amstad und Marco Hofmann besprochen. Ich verweise auf den Bericht der Finanzkommission vom 22. April 2014.

Wir haben den Finanzdirektor gehört: Die Hauptanliegen sind Transparenz, Vergleichbarkeit und Selbstfinanzierungsgrad, damit die Erfolgsrechnung entlastet werden kann. Der Zunahme der Nettoschuld II wird damit entgegen gewirkt. An der Verschuldungsgrenze von 0.75 Einheiten des Nettosteuerertrages von derzeit rund 37.5 Mio. Franken wird ausdrücklich festgehalten.

Die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes löst jedoch die Finanzprobleme unseres Kantons nicht. Die Regierung und der Landrat sind gefordert, die strukturellen Finanzprobleme umgehend anzugehen. Wir sind verpflichtet, einen ausgeglichenen Staatshaushalt, ohne zukünftige Schulden, anzustreben.

Eine Minderheit der Finanzkommission lehnt die Vorlage ab. Sie befürchtet, dass mit der neuen Darstellung der Druck zum Sparen teilweise entfalle.

Die Finanzkommission beantragt – wie der Finanzdirektor – auf die beiden Vorlagen Finanzhaushaltgesetz und Gemeindefinanzhaushaltgesetz einzutreten und diese in 1. Lesung zu genehmigen.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der CVP-Fraktion: Sie haben es alle bemerkt und es wurde auch glaubhaft dargelegt, dass die Finanzaussichten in unserem Kanton nicht mehr allzu optimistisch sind. Deshalb wurden verschiedene Massnahmen eingeleitet, um das Haushaltgleichgewicht zu verbessern und erhalten zu können. An zwei Sitzungen des „runden Tisches“ wurden drei Schwerpunkte bestimmt, nämlich den Massnahmenplan „Sparen“, der später an der heutigen Sitzung noch behandelt werden soll, die Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes und als letzte Massnahme, die Erhöhung der Steuern. Nun haben wir das Finanzhaushaltgesetz auf dem Tisch. Der Finanzdirektor und der Präsident der Finanzkommission haben die Schwerpunkte bereits erläutert. Ich gehe deshalb nicht mehr darauf ein.

Die Kommission FGS hat die Vorlage ebenfalls sehr intensiv beraten und diskutiert. Auch wir nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass durch die Neuregelung die strukturellen Probleme des Staatshaushaltes nicht gelöst werden. Wir schaffen jedoch gesetzliche Grundlagen und die Voraussetzungen, um die buchhalterischen Probleme im Zusammenhang mit dem HMR2 zu lösen und sie verbessern das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Auch die FGS beschliesst mit einer knappen Mehrheit, der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zuzustimmen. Eine Minderheit befürchtet auch bei uns, dass die verbesserte Darstellung der Rechnung grössere Begehrlichkeiten wecken könnten. Das darf aber nach Ansicht der FGS nicht sein; es muss – trotz der neuen Regelung – eine strikte Ausgabendisziplin herrschen. Auch der Massnahmenplan soll erfolgreich umgesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FGS, beide Gesetze anzunehmen.

Auch die CVP steht einstimmig hinter diesen beiden Gesetzesrevisionen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Finanziell steht uns kein goldiger Herbst bevor. Mit dieser Gesetzesrevision versuchen wir nun Massnahmen zu ergreifen, welche zwar kurzfristige Lösungen ermöglichen, die aber die strukturellen Probleme längerfristig nicht lösen können. Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen werden im Eigenkapital als finanzpolitische Reserven geführt und mittels Entnahmen kann das Ergebnis der Erfolgsrechnung verbessert werden. Streuen wir uns mit dieser Vorgehensweise nicht selber Sand in die Augen?

Bei einer realistischen Betrachtungsweise ist es in Zukunft auf der Ausgabenseite nicht mehr möglich, die erforderlichen Mittel einzusparen, damit wir ohne Steuererhöhungen von einer ausgeglichenen Rechnung sprechen können. Es gibt eine Zeit des Abwartens und eine Zeit des Handelns. Wir können jetzt handeln, damit die Auswirkungen etwas moderater sind. Wir können auch noch ein paar Jahre abwarten, dann könnten die Massnahmen aber ziemlich schmerzlich werden. Wir werden Hand bieten für notwendige, vertretbare, sachpolitische Massnahmen.

Die SVP-Fraktion wird die vorliegende Gesetzesrevision trotzdem ablehnen, obwohl wir bei der Gesetzesberatung bei Artikel 35 einen Antrag stellen werden.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat das Thema der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons ebenfalls beraten. Wir unterstützen diese Teilrevision. Wieso das?

Zum Einen wird mit dieser Teilrevision die Darstellung des Eigenkapitals auf eine übliche Form gebracht. Das ist definitiv sinnvoll und dient der Transparenz. Zum Anderen wird der Selbstfinanzierungsgrad von 85% der Nettoinvestitionen aufgehoben, was die Abschreibungen kurzfristig reduzieren wird. Damit wird die Erfolgsrechnung entlastet. Wir sind uns aber völlig bewusst, dass das nur eine vorübergehende Reduktion der Abschreibungen ist. Früher oder später müssen diese Abschreibungen selbstverständlich getätigt werden. Wir denken aber, dass die Entlastung im Moment genau jenen Zeitgewinn bringt, um die strukturellen Probleme des Finanzhaushaltes nachhaltig anzugehen und zu lösen.

Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass mit der Teilrevision die Probleme des Finanzhaushaltes definitiv nicht gelöst werden. Sie ist auch klar der Meinung, dass die strukturellen Probleme mit Sofortmassnahmen zu lösen und zwar mit Sofortmassnahmen, welche wir im Jahr 2014 beschliessen, ein gangbarer Weg ist. Wir unterstützen deshalb die Teilrevision und werden nachgehend auch Massnahmen zur Behebung der strukturellen Probleme unterstützen, welche wir wohl im zweiten Halbjahr – wie dies Peter Waser gesagt hat – noch zu erarbeiten haben werden.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Revision des Finanzhaushaltgesetzes umfasst im Wesentlichen eine Änderung und zwar die Lockerung der Ausgaben und Schuldenbremse durch die Aufhebung des Selbstfinanzierungsgrades von mindestens 85% und mit der Schaffung des neuen Topfes „finanzpolitische Reserven“. In diesen soll neu der Betrag der zusätzlichen Abschreibungen fliessen und daraus sollen in Zukunft Fehlbeträge der laufenden Rechnung entnommen werden. Die finanzpolitischen Reserven sind Teil des Eigenkapitals und sollen eine maximale Schuldenobergrenze von 0.75 Steuereinheiten – im Moment 37.5 Mio. Franken – betragen dürfen. Die Grüne-SP-Fraktion lehnt diese Änderung aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Der Finanzplan für die nächsten Jahre zeigt tiefrote Zahlen. Der Regierungsrat bezeichnet diese Defizite als strukturell. Nach Meinung der Grüne-SP sind die absehbaren Defizite nur zu einem kleinen Teil struktureller Art. Der Hauptgrund für die schlechten Finanzaussichten sind die viel zu grossen Steuergeschenke an Unternehmen sowie für einkommensstarke und vermögende Privatpersonen als Folge der letzten Steuergesetzesrevision. Statt eine möglichst schnelle Korrektur voran zu treiben, versucht der Regierungsrat, mit den geplanten Massnahmen sie zu verzögern.

Der Kanton Nidwalden verfügt trotz grosser Steuergeschenke immer noch über ein ansehnliches Eigenkapital. Dies soll nach Meinung der Grüne-SP nicht ohne Not abgetragen werden. Wenn der Regierungsrat diesen „Notgroschen“, als Folge der verfehlten Steuerpolitik abbauen will, so können wir dies in keiner Art und Weise unterstützen.

Seit über 15 Jahren initiiert der Regierungsrat in regelmässigen Abständen Sparprogramme mit unterschiedlicher Vorgehensweise. Gemeinsam ist allen, dass wirkliches Sparen nur über einen Leistungsabbau vollzogen werden kann. Sobald es aber konkret wird, gelingt es nicht, dafür Mehrheiten zu finden, ausser im Jahr 2007 beim Staatspersonal und im Jahr 2012 bei der Prämienverbilligung. Aus all diesen Gründen lehnt die Grüne-SP-Fraktion diese Gesetzesrevision ab.

Landrat Viktor Baumgartner: Mit einer Ablehnung laufen wir Gefahr, dass wir im Herbst agieren müssen. Mit der Anpassung des Finanzhaushaltgesetzes geht man auf einen Weg, bei dem man verschiedene Massnahmen in Angriff nehmen kann. Es entlastet die Erfolgsrechnung um 5 Mio. Franken. Es ist nicht das Ziel des Parlaments, das Eigenkapital sofort zu verwenden und möglichst schnell Schulden zu machen. Ich habe dem Votum von Peter Waser entnommen, dass die SVP die strukturellen Probleme sieht – das mite ich ihnen auch zu. Man muss sich aber bewusst sein, wenn man sich nun auf den Weg macht, werden wir mit einer Steuergesetzesrevision und anderen Gesetzesanpassungen die Sache nicht bereits im Jahr 2014 und 2015 in den Griff bekommen. Es wird zum Teil

Auswirkungen haben, die frühestens 2015, 2016 oder noch später greifen werden. Wir haben gehört, dass die Finanzpläne schlecht aussehen. Wir haben heute Anliegen auf dem Tisch, die nirgends in den Finanzplänen aufgeführt sind, wie beispielsweise die Bahnübergänge.

Wie wollen wir das lösen? Wir müssten also diesen Herbst für das Budget des nächsten Jahres über andere Massnahmen sprechen. Wir haben von einem strukturellen Problem von 20 Mio. Franken Kenntnis, und zwar nicht erst seit gestern, sondern schon seit längerem. Wir haben auch Kenntnis davon, dass weitere Sachen dazu kommen werden. Heute besteht die Möglichkeit, etwas Luft zu bekommen, mit 5 Mio. Franken. Es zwingt uns, Lösungen zu suchen. Die Finanzdirektion hat die Papiere aufgearbeitet und wir werden schon bald über dieses Papier zu beraten haben. Aber wir müssen sehen, diese Änderungen werden nicht sofort wirksam. Umso mehr müssen wir nun diese Teilrevision nutzen und nicht im Hinterkopf das Ziel haben, das Eigenkapital sofort zu nutzen und keine Massnahmen zu ergreifen. Dafür würde ich keinesfalls die Hand bieten.

Ich bin aber der Ansicht, dass die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes einen Weg aufzeigt, welcher uns ein bisschen Entlastung bietet und es gibt uns auch in der Zeitachse ein wenig Luft. Handeln müssen wir – davon bin ich felsenfest überzeugt. Deshalb stehe ich voll und ganz hinter der Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich kann verstehen, dass man eine gewisse Skepsis hat gegen eine solche Vorlage, weil alle eigentlich wissen, wie schwierig es sein wird, im Herbst ein vernünftiges Budget zu erstellen. Wir alle wissen, dass wir eine schwierige Situation haben.

Was wir hier nun machen, ist keine Sparmassnahme und es ist auch keine Steuermassnahme. Man muss auch aufpassen, dass man hier nicht den Esel schlägt, dabei aber den Sack meint. Es ist wichtig zu sehen, was man macht. Ich möchte hier nun vorbereiten, damit wir im Herbst eine vernünftige Vorlage für das Budget einbringen können. Man muss auch sehen, dass es um die Schuldenbremse geht. Kollege Peter Waser: Man muss bei diesen 85% sehen, dass das Abschreibungen von 85% auf die Nettoinvestitionen sind. Das ist etwas ganz anderes als die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades. Es ist eine Täuschung, wenn wir meinen, wenn wir 85% der Nettoinvestitionen generell abschreiben, man habe dann das Problem im Griff. Wir haben es überhaupt nicht im Griff. Es ist völlig wirkungslos, diese 85%. Entscheidend sind die sehr tiefen 5% Selbstfinanzierung, die wir haben. Selbstfinanzierung heisst, Nettoinvestitionen im Verhältnis zu den Abschreibungen und dem Ergebnis der Erfolgsrechnung. Wenn wir eine ausgeglichene Erfolgsrechnung hätten und keine Entnahmen aus dem Eigenkapital machen müssten, könnten diese 85% sinnvoll sein. Aber heute sind wir weit davon entfernt. Als Schwerpunkt müssen wir vielmehr schauen, dass die 85% Selbstfinanzierung erreicht werden.

Ich muss auch sagen, Peter Waser, bezüglich der Ablehnung des Ganzen, weil man viel Eigenkapital habe: Entscheidend ist doch, dass man schaut, woher dieses Eigenkapital kommt. Es kommt von Überabschreibungen in den früheren Jahren. Mit der Auflösung dieser 5 Mio. Franken – worüber der Landrat übrigens jedes Jahr entscheiden kann, ob er das will oder nicht – machen wir nichts anderes, als dass wir verhindern möchten, dass unsere Vermögenswerte, also das Verwaltungsvermögen, zweimal erfolgswirksam abgeschrieben werden. Deshalb macht es letztlich auch Sinn oder es kann Sinn machen, dass der Landrat auf die Idee kommt, in der Erfolgsrechnung 5 Mio. Franken weniger zu haben.

Es ist auch so, dass der Antrag, den Sie zu Artikel 35 stellen möchten, um die Schuldenbremse wieder zu verschärfen, nur sinnvoll ist, wenn auf der anderen Seite die Möglichkeit gegeben ist, diese 5 Mio. Franken in die Erfolgsrechnung einzubringen. Sonst führt es letztlich dazu, wenn ich den Antrag annehme und die Schuldenbremse verstärke, dass

der Landrat gezwungen wird, zusätzlich vier bis 5 Mio. Franken zu sparen. Sie müssen auch sehen, wenn der Landrat das Budget nicht so zu erstellen vermag, dass er die Ausgaben reduziert, dann muss er gezwungenermassen an der gleichen Sitzung die Steuern erhöhen. Das würde nichts anderes heissen, als dass Sie die Steuern um ein weiteres Steuerzehntel erhöhen müssten. Darüber werden Sie wahrscheinlich ohnehin schon im Herbst zu diskutieren haben. Man muss schon sehr vorsichtig sein, was man nun macht. Entweder steht man jetzt zu dieser Vorlage, nimmt allenfalls den Antrag der SVP auf und verschärft die Schuldenbremse, aber man kann nicht beides machen. Man kann nicht auf der einen Seite die Schuldenbremse verschärfen und andererseits die Vorlage nachgehend ablehnen. Damit würden wir endgültig in eine massive Steuererhöhung hineinlaufen. Ich möchte heute schon die Prognose machen: Es wird dem Landrat, wie der Regierung nicht möglich sein, kurzfristig 5, 10 oder 15 Mio. Franken einfach so aus der Erfolgsrechnung heraus zu sparen. Meine Erfahrungen, die ich in den letzten vier Jahren mit Sparpaketen hatte, waren stets ernüchternd. Wenn ich – wie vorangehend – von Leistungsabbau usw. höre, möchte ich hier wirklich einmal Vorschläge auf dem Tisch haben und jemand hier im Landrat, der den Mut hat zu sagen, dass hier Leistungen abgebaut werden, die wirklich etwas bringen! Alle Parteien, alle Fraktionen, alle Landräte und auch die Verwaltung wurden nach Vorschlägen befragt. Wenn ich nun die Liste der Vorschläge anschau, wo staatliche Leistungen abgebaut werden sollen, ist diese klein. Bei allen Vorschlägen, die wir haben, ist bei den Rückmeldungen immer das Gleiche zu hören, nämlich, dass sicher hier, aber auch dort ganz sicher nicht gekürzt werden könne! Ich möchte Sie schon bitten, damit wir im Herbst bei der Budgetdebatte noch einigermassen und vernünftig handeln können, die jetzige Vorlage so zu genehmigen.

Dem Antrag von Peter Waser, dass die Schuldenbremse verschärft werden soll, werden wir allenfalls von der Regierung Hand bieten. Wir haben grundsätzlich nichts einzuwenden, dass das gemacht wird. Aber auch die anderen Bedingungen müssen erfüllt sein, insbesondere, dass die Bilanz richtig dargestellt wird, dass die Möglichkeit für die Auflösung der 5 Mio. Franken gegeben wird. Damit schaffen wir den Spielraum, über den wir im Herbst vernünftig diskutieren können. Sonst wird es eine sehr schwierige Budgetdebatte geben.

Noch etwas: Wenn man nun auf die Idee kommt und sich sagt: Gut, es gibt nun schlechte Zahlen; ich weise einfach das Budget zurück. Diejenigen muss ich ganz klar hier darauf hinweisen, dass es letztlich der Landrat ist, der das Budget festlegt. Der Landrat kann nicht einfach generell die Löhne oder den Sachaufwand prozentual kürzen. Wenn der Landrat das Budget verabschiedet, muss er das kontomässig machen. Sie werden das alle sehen. Wenn Sie die Rechnung anschauen: Suchen Sie mir Positionen, wo man einfach 100'000 Franken kürzen kann! Suchen Sie mir diese Positionen und streichen Sie diese an. Ich bin froh um jeden Tipp. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und sie so zu verabschieden.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Der Finanzdirektor hat es nun ziemlich auf den Punkt gebracht. Ich denke, die Haltung der Grüne-SP-Fraktion ergab sich als Reaktion aus der Geschichte heraus, welche sich aufgrund der Steuersenkungen ergeben hat und der Situation, in der wir nun stehen. Abklärungen haben dannzumal ergeben, dass diese Steuersenkungen auch zu Mehrerträgen geführt haben. Offenbar hat das aber nicht ganz gereicht. Ich selber werde der Vorlage zustimmen. Als Mitglied der Finanzkommission habe ich auch gesehen, dass dieser Weg der einzige Weg ist. Ich muss Ihnen aber sagen, dass das kein freiwilliger Entscheid ist. Da sind wir nun in einem externen Korsett, das uns jetzt auferlegt wird, dass wir dies nun machen müssen.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass wir vor fünf, sechs Jahren aus der Fraktion immer über diesen Selbstfinanzierungsgrad von 85% gestaunt haben, dass das richtig ist. Wir waren immer der Meinung, dass der Landrat über die Investitionen entscheiden sollte, damit es keinen Automatismus gibt, diese im gleichen Jahr abzuschreiben. Jetzt geht das

plötzlich. Jedoch nur aufgrund des externen Druckes. Intern ist da wirklich nichts selbständig entschieden worden. Zuletzt gibt es da noch die Schuldenbremse. Das ist jetzt der Punkt: Das Budget 2015 wird ganz schwierig zu machen sein. Jetzt ist es noch früh. Für unsere Fraktion ist das auch noch schwierig nachzuvollziehen: Man könnte nun irgendwo schnell, schnell Leistungen abbauen. Der Finanzdirektor hat uns aber soeben gesagt, dass es schwierig ist, irgendwo 100'000 Franken zu streichen. Das wird denn auch unsere Fraktion in den politischen Themen, die wir bestreiten, treffen. Ich denke, es ist jetzt ein Zeichen, dass die Fraktion gegen die Vorlage ist, weil sie sich nicht extern führen lassen will.

Das andere ist die Steuererhöhung. Das wird einerseits erwirkt durch die Schuldenbremse. Peter Waser und die SVP wollen sie noch verschärfen. Das ist eigentlich ein interessanter Weg. Der andere Weg ist, dass wir halt wirklich einer Steuererhöhung in einer kurzfristigen oder einer mittelfristigen Zeit zustimmen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Noch einige Bemerkungen zu den Steuern generell: Ich habe etwas von verfehlter Steuerpolitik gehört. Das ist etwas, das mich nervt, wenn das so gesagt wird. Als wir die Steuergesetzrevision 2011 machten, haben wir der Finanzkommission und all den anderen Kommissionen die Prognose über die Entwicklung der Jahre 2011, 2012 und 2013 aufgezeigt. Wir sind heute deutlich höher als wir dann zumal prognostiziert haben! Unser Problem ist nicht, dass wir aufgrund der Steuerrevision Entlastungen gemacht haben, denn wir haben mehr Ertrag als wir prognostiziert haben. Es sind andere Faktoren, die uns das Leben sauer machen. Ich möchte Ihnen lediglich drei Zahlen zeigen, damit Sie diese im Kopf behalten können:

1. NFA: Wir zahlen heute 6 bis 7 Mio. Franken mehr, als bei der Einführung der NFA. Ein Steuerzehntel sind über 5 Mio. Franken. Der Trend zeigt weiter nach oben.
2. Nationalbankgewinn: Wir haben 8.6 Mio. Franken erhalten. Für das Jahr 2014 erhalten wir null Franken!
3. Externe Spitalfinanzierung: Wir haben in der Rechnung 3 Mio. Franken mehr als wir im Budget hatten.

Wenn Ausgaben wachsen oder Einnahmen wegfallen – wie der Nationalbankgewinn –, müssen diese finanziert werden. Was wir nicht machen konnten, ist, dass wir die riesengrossen Steuerschübe bekamen, welche wir zu Beginn der 2000-Jahre hatten. Damals hatten wir teilweise einen Steuerzuwachs von 10 oder 15%. Das hat sich abgeflacht und dies hat auch mit der Wirtschaftskrise zu tun. Die grossen Gewinne sind nicht mehr einfach so vorhanden. Die Steuereinnahmen sind in den letzten sechs Jahren immer in etwa bei 130 Mio. Franken geblieben. Aber ich will hier nochmals die externen Faktoren erwähnen: 6 bis 7 Mio. Franken NFA, 8.6 Mio. Franken Nationalbankgewinn und 3 Mio. externe Spitalfinanzierung. Das hat Auswirkungen auf eine Staatsrechnung und hat mit verfehlter Steuerpolitik gleich gar nichts zu tun!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 35 Abs. 3 Ausgaben- und Schuldenbremse

Landrat Peter Waser: Es geht in diesem Artikel um Absatz 3. Ich habe diesen wohl sieben Mal durchgelesen und mich bei studierten Leuten erkundigt. Dieser Absatz 3 ist für uns eine Art „Hintertürchen“, um den Absatz 1 zu umgehen.

Wenn wir die finanzpolitischen Reserven zu Beginn des nächsten Jahres anschauen, haben wir ein Eigenkapital von ca. 215 Mio. Franken. Wenn wir diesen Artikel 3 so belassen, könnten wir uns im laufenden Jahr noch ziemlich arg verschulden, ohne dass wir Absatz 1 anwenden müssen. Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen beantrage diesen Absatz 3 zu streichen.

Ich möchte noch etwas zu unserem Finanzdirektor sagen: Bezüglich der Ablehnung des Gesetzes musste ich in den letzten zwei Tagen auch mit mir kämpfen. Vielleicht kann ich dir noch ein Abschiedsgeschenk an der nächsten Landratssitzung machen, indem ich es allenfalls fertig bringe, dass auch die SVP-Fraktion diesem Gesetz ihre Zustimmung gibt.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat hat seit ca. 3 bis 4 Tagen Kenntnis vom Antrag und hat ihn auch diskutiert. Der Regierungsrat kann mit der Streichung von Absatz 3 grundsätzlich leben. Ich muss aber ganz klar sagen, dass eine Streichung nur dann sinnvoll ist – da danke ich dir für das Angebot, das du mir gemacht hast –, wenn die finanzpolitischen Reserven gebildet und die Auflösung gemacht werden. Ansonsten wäre eine Steuererhöhung um ein Steuerzehntel die Folge.

Für jene, die diesen Artikel 35 Absatz 3 nicht näher kennen, will ich gerne kurz erklären, worum es dabei geht. Dieser Absatz definiert, wann die Ausgabenbremse greift, nämlich erst, wenn das Eigenkapital weniger als 50% einer Steuereinheit, also weniger als rund 25 Mio. Franken beträgt. Bisher wurde dieser Wert noch nie erreicht.

Dieser Absatz war in der ursprünglichen Ausgaben- und Schuldenbremse nicht enthalten. Er wurde mit der Gesetzesänderung 2007 neu eingefügt, mit dem Argument, dass es nicht richtig sei, die Steuern zu erhöhen, wenn der Kanton noch über Eigenkapital verfüge. Heute ist aber weniger das Eigenkapital als vielmehr die Verschuldung die Richtschnur für die Beurteilung des Staatshaushaltes. Und es ist ganz klar, die Verschuldung nimmt zu.

In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass es durchaus vertretbar ist, diesen Absatz aufzuheben. Man muss sich aber der Konsequenzen bewusst sein: Die Ausgabenbremse greift früher und unabhängig von der Höhe des Eigenkapitals. Sie greift dann, wenn das Budget und die Finanzpläne für die folgenden zwei Jahre einen durchschnittlichen Verlust von mehr als einen Ertrag von 0.1 Einheiten, also rund 5 Mio. Franken, aufweist. Wenn diese Marke überschritten wird, muss der Landrat entweder entscheiden, die Ausgaben zu senken, oder er muss an der gleichen Sitzung die Steuern erhöhen. Diese Diskussion kann sich beim nächsten Budget stellen. Wenn wir Artikel 35 Absatz 3 nicht streichen, greift dieser Artikel nicht, dann muss man auch über eine Steuererhöhung nicht zwingend diskutieren. Wenn aber dieser Absatz gestrichen wird, müssen entweder die Ausgaben reduziert oder zwingend über eine Steuererhöhung gesprochen werden. Im Interesse des Staatshaushaltes – ich sage das als Finanzdirektor – habe ich durchaus Verständnis, wenn dieser Absatz 3 gestrichen wird. Es ist eine Verschärfung; er hat Konsequenzen, aber es ist sachlich richtig.

In dem Sinne kann ich den Antrag unterstützen, aber ausdrücklich unter der Voraussetzung, dass dem Gesetz als solches nachfolgend zugestimmt wird. Sonst macht es keinen Sinn. Es wäre dann ein „Pferdefuss“.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Wir werden diesen Antrag ebenfalls auf die 2. Lesung hin überprüfen, so wie das bei der SVP offenbar vorgesehen ist.

Wenn sich Finanzdirektor Hugo Kayser vorangehend genervt hat, möchte ich hinzufügen, dass die Entwicklungen bei der NFA, dem Nationalbankgewinn, der externen Spitalfinanzierung, aber auch der Pflegefinanzierung oder der Bildungskosten im Bereich der höheren Fachschulen etc. seit längerem bekannt sind. Das ist nichts Neues. Wir wissen seit

ein paar Jahren, dass diese Kostenbereiche steigen. Trotzdem liess sich der Ertrag der Steuern nicht steigern. Das ist ein Faktum. Ich bin dazu eigentlich nicht genervt. Es ist einfach ein Faktum.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Vorlage Regierungsrat / Antrag LR Peter Waser

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 15 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Waser.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Landrat Martin Zimmermann: Peter Waser hat es vorangehend angekündigt. Es war uns ein Anliegen, dass dieser Absatz 3 gestrichen wird. Da dies nun erfolgt ist, muss ich sagen, ist die SVP nun auch der Meinung, man könnte diesem Gesetz zustimmen. Wenn dieser Absatz nicht gestrichen worden wäre, hätten wir natürlich ein ganz grosses Problem bekommen in Bezug auf den Verschleiss des Eigenkapitals. Mit der Streichung von Absatz 3 denke ich, kann dem Gesetz nun zugestimmt werden.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 6 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG) wird in 1. Lesung genehmigt.

7 Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich habe beim vorangehenden Geschäft bereits mein Eintretensvotum gemacht. Die Selbstfinanzierung von 85% sowie der Artikel 35 haben im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz keine Bedeutung. Ansonsten ist das Gesetz identisch mit dem des Kantons. Ich stelle den Antrag, auf diese Gesetzesvorlage einzutreten und in 1. Lesung zu genehmigen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich bin hier nun etwas im Clinch: Ich habe alles schön vorbereitet. Wir wollten das Gemeindehaushaltsgesetz ebenfalls ablehnen. Aber ich glaube, wir sind jetzt ebenfalls dafür.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 48 gegen 5 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG) wird in 1. Lesung genehmigt.

8 Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Hier geht es um die Teilrevision des Strassengesetzes, insbesondere bezüglich der Ausgaben für den Strassenbau bis zum Betrage von 1.2 Mio. Franken. Unsere Planungen – das haben wir schon mehrmals dargelegt – zeigen auf, dass dieser Betrag zukünftig immer wieder überschritten werden muss, wenn wir unsere Verantwortung – in pragmatischem Sinn – wahrnehmen wollen. Dies war bereits in den Jahren 2013 und 2014 in der Budgetphase der Fall. In der Folge musste durch den Landrat ein Betrag, welcher höher als 1.2 Mio. Franken war, dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Damit dieser formelle Akt künftig nicht mehr notwendig ist, legen wir Ihnen die vorliegende Gesetzesanpassung zur Genehmigung vor. Selbstverständlich werden weiterhin die Beträge für den Strassenbau im Budget aufgeführt und können vom Landrat – wie bei allen anderen Positionen – abgeändert werden. Der Regierungsrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Martin Zimmermann, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der SVP-Fraktion: Auch wir haben in der Kommission BUL das vorliegende Gesetz im Beisein des Baudirektors eingehend diskutiert. Da die bisherigen Regelungen beim Unterhalt und beim administrativen Aufwand sowie bei der Umsetzung keine Vorteile gebracht haben, empfehlen wir Ihnen, die vorliegende Teilrevision des Strassengesetzes zu genehmigen.

Diese Meinung vertritt auch die SVP-Fraktion.

Landrat Edi Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP Fraktion unterstützt die Zielsetzungen der Teilrevision und erachtet sie als sinnvoll und nachvollziehbar. Aus unserer Sicht bedarf die Vorlage keiner Ergänzung oder Anpassung. Die CVP erachtet es als richtig, dass der Regierungsrat für die Planung sowie den Bau neuer und im Ausbau stehender Kantonsstrassen bis 400'000 Franken in eigener Kompetenz beschliessen kann, wie das neu in Art. 41 vorgesehen ist. Diese Obergrenze erachten wir aber auch als sinnvoll, damit Projekte von mehr als 400'000 Franken durch den Landrat bewilligt werden müssen und dadurch breiter abgestützt sind. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung des Strassengesetzes einstimmig.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grüne-SP stimmt den regierungsrätlichen Ausführungen zu. Speziell wird die Aufhebung von gesetzlichen Investitionskostenbeschränkungen begrüsst. Dies könnte in der Kommunikation dazu führen, zu meinen, wir hätten volle Kassen für ausgiebige Investitionen im Strassenbau. Aufgrund von den notwendigen Sparmassnahmen im Kanton sei aber darauf hingewiesen, dass nur dort grosse Strasseninvestitionen zu tätigen sind, wo damit auch der Unterhalt der bisherigen Strassen kompensiert werden kann. Als Beispiel nenne ich die Wiesenbergstrasse. Im Weiteren liegen ja auch noch ein paar Konzepte vor, beispielsweise das Radwegkonzept, welches entsprechend auch im Rahmen des Strassenbauplans ausgeführt werden soll. Im Saldo müsste das also günstiger kommen. Für eine solche projekt-fokussierte Berechnung über mehrere Jahre brauchen wir aber eine eigentliche Strassenrechnung und ein entsprechendes transparentes Projektmanagement. Die Baudirektion und die Finanzdirektion sind daran, ein solches zu erarbeiten.

Ein weiterer Hinweis ist, dass der Regierungsrat im Rahmen des Strassengesetzes nur soweit Investitionskosten auslösen kann, als die Strassenprojekte vorgängig vom Landrat – via Budget – verabschiedet worden sind. Es liegt also beim Landrat, abschliessend die Kosten für Bau und Unterhalt der kantonalen Strassen im Griff zu haben. Im Rahmen von Sparmassnahmen wird das wohl wieder zur Diskussion stehen oder stehen müssen. Ein

weiterer Hinweis ist auch, dass der Finanzkommission ein neues Handbuch des Regierungsrates präsentiert worden ist, insbesondere zum HRM2, welches neu alle Beträge über 100'000 Franken über die Investitionsrechnung abrechnet. Das entlastet buchhalterisch dadurch, dass die Beträge aktiviert werden können und kontrolliert über mehrere Jahre abgeschrieben werden gemäss der Nutzungsdauer einer Investition in die Strassen. Ich denke, das ist sehr wichtig.

So ist auch die Grüne-SP-Fraktion für Eintreten zur Vorlage und unterstützt die Teilrevision des Strassengesetzes.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 75 Abs. 1 und 2 Kostenverteilung / 1. Erstellungs- und Ausbaukosten

Landrat Karl Tschopp: Im Namen der Redaktionskommission möchte ich in Absatz 2 eine Korrektur beantragen. Dort gibt es einen Verweis auf Artikel 77 Absatz 3. Dieser müsste korrigiert werden auf Artikel 77 Absatz 2. In Artikel 77 gab es ursprünglich vier Absätze. Der erste Absatz wurde bereits an der Landsgemeinde 1981 gestrichen, die hinteren Absätze 2, 3 und 4 wurden zu den Absätzen 1, 2 und 3. Beim Hinweis in Artikel 75 ist es nun eben Absatz 2.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 57 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Karl Tschopp.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

MITTAGSPAUSE

9 Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes hat vier Hauptpunkte:

Erstens geht es darum, im Gesetz nachzuvollziehen, dass es nicht nur politische Gemeinden und Schulgemeinden gibt, sondern neu auch die Einheitsgemeinde. Diese Anpassung ist weitgehend formell.

Zweitens wollen wir im Gesetz verankern, dass der Regierungsrat alle vier Jahre in einem Wirksamkeitsbericht aufzeigt, ob die Ziele des Finanzausgleichsgesetzes tatsächlich erreicht werden und ob Handlungsbedarf für Anpassungen besteht. Der Bericht geht an den Landrat und wird im Landrat auch beraten. Einen ersten solchen Wirksamkeitsbericht haben Sie bereits erhalten.

Drittens sollen Ausgabenbeschlüsse von Nehmergemeinden, welche Folgekosten von mehr als 15% einer Steuereinheit ausmachen, vorgängig durch den Kanton geprüft werden. Heute liegt das Limit bei 25%. Mit dieser Massnahme soll für die Gebergemeinden vermehrt Gewähr geboten werden, dass ihre grossen Beiträge, die sie leisten, nach haushälterischen Kriterien in den Nehmergemeinden verwendet werden.

Viertens – und das ist vielleicht der wichtigste Punkt: Die Verzerrungen, welche entstanden sind, weil sich die Steuerbelastung zwischen den natürlichen und juristischen Personen wesentlich verändert haben, soll reduziert werden. Das Problem ist einerseits, dass Gewinne und Einkommen bis vor wenigen Jahren praktisch gleich hoch besteuert worden sind. Mit den Steuergesetzgebungen 2009 und 2011 sind die Belastungen sehr unterschiedlich geworden. Gewinne der juristischen Personen werden praktisch halb so stark besteuert, wie Einkommen der natürlichen Personen.

Andererseits ist auch die Verteilung, das Verhältnis der Steuer von natürlichen und juristischen Personen in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. Es hat sogar noch zugenommen. In Stans zum Beispiel, macht der Steuerertrag der juristischen Personen über 40% aus, 60% ist der Anteil der natürlichen Personen. In Beckenried ist das Verhältnis so, dass die juristischen Personen 5% ausmachen und 95% kommt von den natürlichen Personen. Auch das ist eine Entwicklung, die sich in den letzten Jahren akzentuiert hat.

Die Auswirkungen auf die Gemeinden und den Kanton sind recht unterschiedlich. Für den Kanton bleiben die Leistungen in etwa gleich. Selbstverständlich variiert das von Jahr zu Jahr. Einmal ist es ein wenig mehr, ein andermal etwas weniger. Wir haben das für zwei Jahre aufgezeigt. In den Gemeinden wirkt sich das, je nachdem, wie das Verhältnis der juristischen bzw. der natürlichen Personen ist, aus. Die grössten Auswirkungen sind in Stans und Beckenried festzustellen. Stans muss weniger zahlen, Beckenried bekommt weniger. Bei den anderen Gemeinden sind die Auswirkungen eher weniger gross.

Man kann aber sagen, dass bei dieser Vorlage letztlich alle etwas dazu beitragen; die finanzstarken Gemeinden, welche im Verhältnis etwas mehr leisten, die finanzschwachen, welche im Verhältnis etwas weniger bekommen. Das Schönste an dieser Vorlage ist, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, in einer solch heiklen Gesetzesvorlage, wie dem Finanzausgleich, eine Lösung zu finden, hinter der letztlich alle Gemeinden stehen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Dazu hat es viele Gespräche, Erklärungen und Überzeugungsarbeit gebraucht.

Die Vernehmlassung hat uns letztlich bestärkt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Der neu eingeführte Wirkungsbericht schafft die Voraussetzungen, dass man sich mindestens alle vier Jahre im Regierungsrat, aber auch im Landrat, Rechenschaft gibt, ob der Finanzausgleich im Kanton Nidwalden auf dem richtigen Kurs ist. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in 1. Lesung zu verabschieden.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der SVP-Fraktion: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 7. April 2014 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser, Finanzverwalter Oscar Amstad und Marco Hofmann, Finanzverwaltung, die Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich sowie den Wirksamkeitsbericht 2010 – 2013 zum innerkantonalen Finanzausgleich beraten und gibt folgenden Bericht ab.

Mit den Beschlüssen Nr. 231 und 232 vom 25. März 2014 beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich zu beschliessen und den Wirksamkeitsbericht 2010 – 2013 zum innerkantonalen Finanzausgleich zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission stimmt den beantragten Änderungen zu. Ebenso stimmt sie der redaktionellen Änderung des Normausgleichs aufgrund der Aufhebung einzelner Schulgemeinden zu. Eine effektive Kostenrechnung wurde diskutiert, aber in Anbetracht eines nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand wieder fallen gelassen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen – ohne Enthaltung – auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich gutzuheissen sowie den Wirksamkeitsbericht 2010 – 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme der SVP-Fraktion: Man könnte sagen: „Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“. Wir sind aber der Ansicht, dass mit der vorliegenden Gesetzesrevision ein Resultat erreicht werden konnte, womit alle Beteiligten leben können. Es hat zwar in der Kommission vereinzelt Stimmen gegeben, die nicht ganz zufrieden sind. Aber auch das ist nachvollziehbar. Wir stimmen der Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich zu.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Auch die Finanzkommission kann die Vorlage unterstützen. Wir sind auch der Meinung, dass das eine ausgereifte Sache ist, wie das schon gesagt wurde. Ich will die Argumentationen von Regierungsrat Hugo Kayser nicht nochmals wiederholen. Wenn alle Gemeinden diese Vorlage unterstützen, hat man das definitiv richtig gemacht. Deshalb haben wir diese Teilrevision mit 6:0 Stimmen unterstützt.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Wenn es um den Finanzausgleich geht, sind nicht immer alle gleicher Meinung. Die Gebergemeinden möchten weniger geben, die Nehmergemeinden mehr bekommen. Ich denke, das liegt in der Sache der Natur. Die Eigenständigkeit einzelner Gemeinden ist nur dank dem innerkantonalen Finanzausgleich möglich.

Wir haben uns am letzten Dienstag an der CVP-Fraktionssitzung eingehend mit der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes befasst. Die Teilrevision dieses Gesetzes ist erforderlich, weil nach der letzten Steuergesetzesrevision festgestellt wurde, dass die Belastungsunterschiede zwischen den natürlichen und den juristischen Personen stark voneinander abweichen. Die Steuererträge der juristischen Personen wurden dadurch ungleich mehr belastet, was dazu berechtigt, den Berechnungssatz für juristische Personen nach unten anzupassen. Neu werden die Steuererträge für juristische Personen mit dem Faktor

0.6 berechnet, wie in Artikel 4 Absatz 2 umschrieben. Damit ist eine Angleichung an die natürlichen Personen gegeben.

Mit der Bildung von Einheitsgemeinden wird das Gesetz auch redaktionell angepasst. Neu spricht man nicht mehr von den Schulgemeinden, sondern von den Volksschulen. Ebenfalls gibt es bei der Berechnung des Normausgleiches für die Schulen eine Veränderung. Nun wird nicht mehr von der Erfolgs- und Investitionsrechnung der Schulgemeinde gesprochen, sondern von der Erfolgs- und Investitionsrechnung aller Gemeinden für den Bereich Bildung, gemäss der funktionalen Gliederung des Bundes.

Die weiteren Details wurden von Finanzdirektor Hugo Kayser eingehend erläutert. Die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision für die Gemeinden – Geber- wie Nehmergemeinden – werden als tragbar und gerecht bezeichnet.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Gesetzesrevision in 1. Lesung zu.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Es wurde schon viel gesagt, aber ich möchte doch noch einen neuen Aspekt dazu einbringen. In Artikel 1 des Finanzausgleichsgesetzes werden vier Zielsetzungen genannt:

- „Gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden“. Wenn wir da zurückschauen, ist das eigentlich nicht gelungen;
- „Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden“ ist ebenfalls nicht gelungen;
- „Belastungsausgleich zu Gunsten überdurchschnittlich belasteter Gemeinden“: Dazu komme ich noch;
- „Stärkung der Gemeindeautonomie“ ist das vierte Ziel.

Mit allen Vor- und Nachteilen, die das hat, wenn man das so formuliert. Zu den vorderen Punkten wird ja der Wirkungsbericht jeweils Stellung nehmen.

Weil ich aus Hergiswil, einer Zahlergemeinde, komme, muss ich selbstverständlich noch etwas dazu sagen. Peter Scheuber hat es bereits gesagt: Die einen haben etwas mehr Freude, die anderen etwas weniger Freude. Wenn man die Vernehmlassung der Gemeinde Hergiswil anschaut, haben diese das Gefühl, sie seien relativ hoch belastet. Die Gemeinde Hergiswil zahlt für jeden zusätzlichen Franken, der eingenommen wird, 35 Rappen an den Finanzausgleich. Aus Sicht der Gemeinde Hergiswil, wäre es ihnen auch recht, wenn sie 70 Rappen behalten könnten. Die andere Seite sagt: „Was wollt Ihr denn noch mehr? Ihr habt doch 65 Rappen.“ Die Beurteilung ist da offensichtlich von der Nehmerseite und von der Geberseite ganz anders. Schlussendlich ist es aber doch zwischen den Gemeinden zu einer Einigung gekommen. Es wurde offenbar in dieser Geschichte eine „mittlere Unzufriedenheit“ erreicht. So können wir auch von der FDP feststellen, dass insgesamt das Paket so geschnürt ist, dass wir diesem auch zustimmen können. Wir haben das einstimmig zu Gunsten der Gesetzesrevision verabschiedet.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Der vorliegende Wirksamkeitsbericht an den Landrat ist für uns ein wesentliches Instrumentarium, dieses Gesetz nun auch zu behandeln. Ein solcher Bericht wird uns auch in Zukunft sehr hilfreich sein und trägt dazu bei, dieses besser zu verstehen. Davon haben wir Grüne zustimmend Kenntnis genommen.

Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden ist Ausdruck eines politischen Willens. Finanzschwache Gemeinden erhalten Geld von den finanzstarken Gemeinden und vom Kanton. In letzter Zeit habe ich persönlich von den finanzstarken Gemeinden bzw. von einer ganz bestimmten Gemeinde, immer öfter gehört, dass sie sich beinahe beklagt haben, dass sie relativ stark belastet würden. Der politische Wille wird aber noch nicht in

Frage gestellt. Das habe ich von diesen Gemeinden noch nie gehört. Auch heute konnte ich das grossmehrheitlich feststellen: Alle sind bereit, diesen politischen Willen weiterzuführen.

Es ist für mich nachvollziehbar, dass Gebergemeinden gegenüber den Nehmergemeinden diese Gedanken haben. Wir haben dies vorangehend eindrücklich gehört: Es ist ein grosser Anteil eines Frankens, der dann in die Nehmergemeinden fliesst. Wir haben es vom Finanzdirektor gehört: Es ist Hergiswil auf der einen Seite und auf der anderen Seite Beckenried, das allenfalls etwas weniger erhält. Die einen geben mehr, die anderen erhalten weniger. Ich habe heute Morgen schon gesagt: Wir sind Kantonsparlamentarier und nicht in erster Linie Vertreter der Gemeinden. Ich denke, das hat sich auch bei den Gemeinden gezeigt, die ja klar sagen, dass sie hinter dieser Revision stehen. Das ist ein wesentlicher Teil.

Ruedi Waser hat es vorangehend gesagt: Die vier Ziele, rückwirkend betrachtet, konnten diese erreicht werden? Diese Frage könnte man allenfalls stellen. Er hat die vier Bereiche aufgezählt. Aber zumindest der Gedanke, einander beizustehen, soll weiter Geltung haben.

Die Grüne-SP-Fraktion ist für diese Teilrevision. Die Anpassung der Gewichtung der juristischen Personen unterstützen wir zwar, machen hier aber auch darauf aufmerksam, dass die Gemeinden im Zentrum oder mit guten Anschlüssen an den ÖV oder an die Autobahn mehr von der Ansiedlung juristischer Personen profitieren können. Das bedeutet, dass diese Gemeinden sehr wahrscheinlich in Zukunft mit mehr Steuereinnahmen rechnen dürfen, dank den Investitionen, die der Kanton Nidwalden getätigt hat oder noch tätigen wird. Die Erhöhung der Leistungen des Kantons von 15% auf 16% und die Erhöhung des Abgabesatzes der Gemeinden um 4.545% erachten wir als gut. Wir hätten gerne – das haben wir auch in unserer Vernehmlassung so geäussert – einen anderen Satz gehabt, nicht beim Kanton, sondern bei den Gemeinden. Aber wir haben es auch in der Vernehmlassungsantwort gelesen; es ist ein Kompromiss. Ich habe vorangehend vom politischen Willen gesprochen; dazu braucht es auch den Kompromiss.

Dass Investitionsvorhaben und wiederkehrende Aufwendungen, deren Folgekosten mehr als 15% des Nettoertrages betragen, dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden müssen, erachten wir als Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden, wie wir das auch in unserer Vernehmlassung ausgeführt haben. Wir werden denn auch dazu einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten und wird diese Gesetzesrevision grossmehrheitlich unterstützen.

Landrat Viktor Baumgartner: Der Finanzdirektor hat die Entstehung der neuen Grundlagen aufgezeigt. Er hat uns aber auch etwas unterschlagen, dass dieser Weg nicht in einem Anlauf gelungen ist, sondern in zweimaligen Gesprächen erfolgte. Die erste Situation hat fünf verschiedene Lösungen aufgezeigt, wofür keine Mehrheit gefunden werden konnte. Die Finanzdirektion hat aber die Anliegen nochmals aufgenommen und erneut Gespräche mit den Gemeinden geführt. Sie hat den Fächer etwas enger gesetzt hat und dann die Mehrheit für eine einheitliche Lösung gefunden.

Die Gemeinde Beckenried wurde erwähnt. Ich spreche aber nicht für die Gemeinde Beckenried, sondern ich spreche für alle Nehmergemeinden. Es hat ein Wechsel stattgefunden. Das kennen wir auch vom NFA. Es gibt einerseits die Zahlenden und andererseits die Nehmenden. Ich denke, es geht uns als Nehmerseite darum, jedes Jahr mehr herauszuholen. Das ist nicht die Zielsetzung. Wenn ich aber die Zielsetzungen anschau, die der Finanzdirektor und die anderen Vorredner aufgelistet haben, kann ich voll und ganz dahinter stehen. Ein wesentlicher Punkt ist für mich aber die Gerechtigkeit zwischen den

Gemeinden. In diesem Sinne danke ich auch für den Wirksamkeitsbericht. Wenn ich die Tabelle auf der letzten Seite anschau und sehe, dass ich bei gleichem Einkommen in Wolfenschiessen 33% mehr bezahlen muss, als in Hergiswil, muss uns das schon etwas zu denken geben. Da werde ich in Zukunft ein Auge darauf werfen. Diese Schere darf nicht mehr weiter auseinander gehen, sonst werden wir irgendwann hier drin keinen Frieden mehr haben und müssten wohl über einen Einheitssteuernfuss sprechen. Dann wären die Gebergemeinden auf der Verliererseite, aber auch der Kanton, ja alle Steuerzahler wären das. Wir müssen dieses Gefüge also schon ein wenig im Auge behalten.

Das hat mich auch dazu bewogen, die finanzielle Situation in den Gemeinden etwas genauer anzuschauen. Eine kleine Gemeinde hat Aufgaben, die mit Franken beglichen werden müssen. Bisher erhielt sie dafür einen Beitrag aus dem Finanzausgleich und die Ausgaben konnten somit bezahlt werden. Die kleinen Gemeinden interessieren sich nicht, ob das Geld von juristischen Personen oder von natürlichen Personen kommt. Die Aufgaben müssen erfüllt werden können. Das muss uns allen bewusst sein. Wenn ich die Gemeinde Hergiswil mit der Gemeinde Emmetten vergleiche, wissen hier alle, worum es dabei geht und dass man beispielsweise in Emmetten nicht die gleiche Masse hat zum Steuern. Darum war die Gewichtung von 1 auf 0.6 ein massiver Schritt. Da hätte ich mir persönlich auch einen abgeschwächten Schritt mit 0.8 als Zwischenlösung vorgestellt. Ich denke, dass man dies in Zukunft beobachten muss.

Persönlich und als Präsident der Finanzkommission konnte ich zudem auch nicht verstehen, dass der Kanton sich in Zukunft noch mehr beim Finanzausgleich beteiligt. Entlastung der Haushalte lässt grüssen. Ich persönlich sehe nicht ein, weshalb das der Kanton macht. Aber auch hier hat man eine Kompromisslösung gefunden. Ich werde heute keinen Antrag stellen, werde aber auch das in Zukunft in Verbindung mit dem Wirksamkeitsbericht hinterfragen und genauer anschauen.

Nochmals, für mich ist es ein wesentliches Segment: Die Steuerschere im Kanton müssen wir weiter im Auge behalten. Es muss uns ein Anliegen sein, dass die Differenz von Hergiswil zu den schwächsten Gemeinden nicht noch mehr auseinander geht. Wenn wir das in den nächsten vier Jahren erreichen können, dann haben wir unsere Aufgabe erfüllt. Wenn wir es nicht erreichen können, müssten wir hier drin auch Hand bieten zu einer Lösung, die dazu führt, dass diese Schere wieder enger wird.

Landrat Reinhard Niklaus: Dank der Steuerschere haben wir überhaupt die Möglichkeit, dass wir eine Gemeinde haben, die das Geld erwirtschaften kann, damit die anderen Gemeinden Geld von dieser Gemeinde erhalten. Das ist nicht so einfach. Es gibt die Ebene des Einzelnen, der sich dadurch betroffen fühlt, dass er in Wolfenschiessen viel mehr Steuern bezahlt als in Hergiswil. Aber es gibt natürlich auch die Ebene des Gemeinwesens. Das Gemeinwesen profitiert davon, dass es geringe Steuern hat und dadurch gute Steuerzahler, die ein grosses Steueraufkommen bringen. Dies ermöglicht, dass die anderen Gemeinden einen Ausgleich erhalten. Wir haben immer gesagt – ich war ja auch Gemeinderat –, dass wir gerne Finanzausgleich zahlen. Es ist einfach so, wie im normalen Leben: Wenn ich einem Kollegen, der in Not ist, Geld gebe, finde ich das gut. Wenn ich ihn aber am nächsten Tag mit einem neuen Porsche herumfahren sehe, dann bekomme ich Bauchweh.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 26 Abs. 1

Vorprüfung von Ausgabenbeschlüssen

Landrat Leo Amstutz: Ich habe es bereits angekündigt: Bei Artikel 26 Absatz 1 geht es um die Vorprüfung von Ausgabenbeschlüssen. Da haben wir ja in der Vernehmlassung ursprünglich 10% gehabt. Jetzt sind es 15%. Daraus sieht man, dass es ein strittiger Punkt ist. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass man die 25% belassen sollte.

Wir haben vorhin das gute Beispiel mit dem Porsche gehört. Hier besteht ein Misstrauen gegenüber den Gemeinden, ob diese auch wirklich das Richtige mit dem Geld machen. Nichtsdestotrotz, ich habe das Gefühl, dass dieses Misstrauen grossmehrheitlich nicht gerechtfertigt ist. Ich sehe aber auch die andere Seite: Wenn mit diesem tieferen Prozentsatz die Geschäfte vorgelegt werden müssen, ergibt sich doch daraus auch Mehrarbeit für die Verwaltung. Ich bin aus zwei Gründen für die Beibehaltung dieser 25%: Einerseits, weil das Misstrauen nicht gerechtfertigt ist und es andererseits gibt das nur mehr Verwaltungsaufwand.

Landrat Dominic Starkl: Ich unterstütze Leo Amstutz und möchte auf die vierte Zielsetzung in Artikel 1 hinweisen, dass die Gemeindeautonomie zu stärken sei. Ich finde, dass wir keinesfalls mit diesem Prozentsatz tiefer gehen sollten, sonst verletzen wir dieses Ziel. Das Ziel muss sein, die Gemeindeautonomie zu stärken. Wenn wir nun von 25% auf 15% hinunter gehen, dann schwächen wir die Gemeindeautonomie. Das widerspricht dem Grundsatz in Artikel 1.

Landrat Martin Zimmermann: Beim übernächsten Traktandum geht es um meine Interpellation zum innerkantonalen Finanzausgleich. Wir haben schon mehrmals darüber diskutiert. Es gibt ja das Buch „Irrgarten des Finanzausgleichs“. Ich weiss nicht, ob Sie das schon gelesen haben. Es sind ca. 180 Seiten, ein rotes Büchlein mit sehr interessantem Inhalt. Darin liest man auch die Entstehung des schweizerischen Finanzausgleichs und wie die darin enthaltenen Grundsätze zu Stande kamen. Es wurde auch schon darüber diskutiert, ob man mit dem schweizerischen oder dem kantonalen Finanzausgleich den Nehmerkantonen in die Autonomie eingreifen soll. Dann hiess es stets, dass das nicht das Ziel des Finanzausgleichs sei. Als damals der Finanzausgleich aufgespurt wurde, wollte man im Prinzip schon in die Autonomie der Kantone eingreifen. Das steht auch im Buch so. Man ist aber wieder davon abgewichen. Niklaus Reinhard hat vorhin das Beispiel erwähnt: Wenn der Kollege dann mit dem Porsche herumfährt, ist das doch sehr un schön. Deshalb bin ich der Ansicht, dass Gemeinden, welche Geld beziehen, sich auch etwas am Riemen reissen sollen. Wenn sie ein Projekt haben, die diese 15% überschreiten, dies aber etwas Gescheites im Sinne des Kantons ist, dann ist die Regierung sicher nicht abgeneigt. Aber es bremst Auswüchse, dass man sich einfach alles leisten kann, weil ja die anderen alles bezahlen. Darum soll dieser Artikel so bleiben, wie er geschrieben ist, mit 15%.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Ich kann das Votum von Leo Amstutz teilweise verstehen. Weniger kann ich das von Dominic Starkl verstehen, da er ja aus einer Gemeinde kommt, die – neben Hergiswil – auch zum Finanzausgleich beisteuert. Leo Amstutz hat gesagt, dass man ein gewisses Vertrauen haben müsse. Ich bin der Meinung, dass das durchaus richtig ist: Vertrauen ist gut. Aber auf der anderen Seite muss ich auch sagen, dass eine gewisse Kontrolle auch nicht schlecht ist. Von daher, würde ich das eher von dieser Seite her deuten, diese 15%. Damit wird den Gebergemeinden eine gewisse Kontrolle zugestanden, und dass nachgewiesen oder auch belegt werden kann, dass das Geld am richtigen Ort investiert wird. Ich sehe das eher in diese Richtung, denn als Missbrauchsvotum gegenüber den Nehmergemeinden. Ich glaube auch, dass das Verständnis in den Gebergemeinden durchaus verstärkt werden kann, wenn man weiss, dass ab einer gewissen Grössenordnung eine Kontrolle stattfindet, was mit dem Geld genau passiert. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese 15% durchaus der richtige Weg ist.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Es gibt vielleicht noch einen anderen, staatsphilosophischen Aspekt, Leo Amstutz. Du hast den politischen Willen angesprochen. Das sind immer Mehrheitsbekundungen, wie wir das bei uns organisieren. Du kannst selber einmal ausrechnen, wie das in einem Kanton mit elf Gemeinden funktioniert. Zwei bis drei sind Zahlergemeinden und die anderen sind auf der Empfängerseite. Du kannst dir ausrechnen, wie schwierig es ist für die Nehmergemeinden, Mehrheiten zu finden. Das ist dann eine staatsphilosophische Frage. Da ist es einfach wichtig, dass zwischen den Nehmergemeinden und den Gebergemeinden eine einvernehmliche Lösung gefunden wird und ein gewisses Vertrauensverhältnis besteht, so dass man sich locker und entspannt in die Augen sehen kann. Es ist keine schlechte Lösung, hier einen etwas tieferen Prozentsatz von 15% zu setzen. Damit muss natürlich schneller Rechenschaft abgelegt werden.

Zum Thema „Gemeindeautonomie“, die von Dominic Starkl angesprochen wurde: Da könnte man sich schon die Frage stellen, ob die Gemeindeautonomie das höchste der Gefühle ist. Ich gebe dir ein Beispiel: Dank der Gemeindeautonomie haben wir es geschafft, dass wir im ganzen Kanton Orientierungsstufen-Zentren haben. Wenn man da etwas diskutieren möchte, kommt schnell einmal die Antwort, dass sie zu klein seien um das durchzuführen. Dies ist die Folge der extremen Haltung, dass man alles selber machen will, anstatt für gewisse Projekte vielleicht gemeinsam den Weg zu gehen. Das ist einer der Nachteile, welche die Gemeindeautonomie hat. Selbstverständlich gibt es diesbezüglich auch Vorteile. Aber die Gemeindeautonomie möchte ich nicht als oberste Maxime sehen.

Landrat Dominic Starkl: Wenn das so ist, müssen wir dieses Ziel herausnehmen. Das wäre die konsequente Lösung, wenn Ihr das offenbar nicht mehr wollt. Sonst ist es ein Widerspruch.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich meine, dass es nicht nur zwei Karten gibt: eine schwarze und eine weisse. Für gewisse Themenbereiche ist das tatsächlich angebracht.

Landrat Wendelin Waser: Irgendwie staune ich ja schon, nachdem ich diese Voten gehört habe. Diejenigen, die eine total liberale Denkweise haben, diejenigen, von denen immer wieder gehört wird, dass der Staat möglichst wenig eingreifen soll, sind jetzt in diesem Fall ganz genau dafür, dass der Staat möglichst früh eingreift und sagen will, wo er etwas unternehmen soll. Da bin ich nicht so ganz einverstanden. Wir müssen nämlich eines wissen: Der Finanzausgleich beruht auf der Finanzkraft. Das heisst, es wird die Finanzkraft angeschaut und wenn eine Gemeinde mehr Ausgaben hat – sich zum Beispiel einen Mercedes anschafft –, dann muss sie diesen zum grossen Teil selber finanzieren, hat aber deswegen nicht mehr Finanzausgleich. Es ist natürlich nicht ganz so geschickt gegenüber den anderen Gemeinden, die in den Finanzausgleich zahlen. Aber zahlen müssen die Nehmergemeinden es letztendlich doch selber.

Ich habe auch das Gefühl, dass wir wenige Beispiele im Kanton Nidwalden haben, wo man sagen kann, dass eine Gemeinde über ihre Verhältnisse hinaus geschossen ist. Letztlich, wenn es stimmt, zahlen sie es auch selber, weil es in Tat und Wahrheit gar keinen Einfluss auf den Finanzausgleich hat. Da muss ich sagen, bin ich der gleichen Meinung wie Leo Amstutz, und finde, dass diese 25% eigentlich richtig sind. Weshalb soll die Gemeinde wegen jedem kleinen Geschäft vor den Regierungsrat gehen und fragen, ob man das doch bitte machen dürfe. Das ist völlig unnötig. Das brauchen wir nicht. Nochmals: Ich verstehe nicht, dass die SVP und FDP dahinter stehen.

Landrat Martin Zimmermann: Diese Logik verstehe ich nun nicht ganz. Wenn du als Gemeinde zu viel Geld ausgibst, dich verschuldest, musst du die Steuern erhöhen, verlierst gute Steuerzahler und dann geht alles bachab. Langfristig zahlen dann die anderen

mehr. Das ist einfach Fakt. Wenn du das nicht sehen willst, hast du den Finanzausgleich nicht verstanden. Tut mir leid.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Es geht hier eigentlich um weniger, als man meint.

Erstens, wurde der Artikel seinerzeit wegen Beckenried eingeführt. Es entstand eine grosse Diskussion, weil alle das Gefühl hatten, Beckenried verschleudere das Geld der Hergiswiler. Als Reaktion wurde dieser Artikel in das Gesetz aufgenommen.

Zweitens, in den letzten Jahren hatte dieser Artikel praktisch kaum eine Bedeutung. Wir haben lediglich eine Vorprüfung gemacht. Das war für die Mehrzweckanlage Buochs, welche noch nicht realisiert ist und wohl auch nicht so schnell realisiert wird.

Man hat von Misstrauen gegenüber den Gemeinden gesprochen in Bezug auf diesen Artikel. Das Gegenteil ist der Fall: Die Bedeutung ist, dass er eigentlich vertrauensbildend ist, weil jene, die Geld geben, wissen, dass das Geld richtig eingesetzt wird.

Es ist auch nicht so, wie man das bezüglich der Gemeindeautonomie hörte. Wir sagen ja nicht, dass ein Vorhaben der Gemeinde verboten wird. Es gibt lediglich eine Vorprüfung. Der Sinn des Ganzen ist, dass Objekte und Investitionen, die die Gemeinden vornehmen möchten und eine gewisse Grösse überschreiten, nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden. So werden beispielsweise Vorhaben in Wolfenschiessen oder in Ennetmoos nach den gleichen Kriterien verglichen, was Unterhalt, Zins oder Abschreibungen betrifft. Damit hat auch die Finanzkommissionen ein Kriterium zur Hand, welches vom Kanton beurteilt wurde.

Das Gleiche machen wir übrigens schon heute im Bereich der Wasser- und Kanalisationszinsen der Gemeinden. Wenn diese ein Reglement von der Regierung genehmigt haben wollen, prüft die Finanzdirektion, ob sie nach einem einheitlichen Modell berechnet sind und ob die wesentlichen Kriterien erfüllt sind, die mittel- und längerfristig den Unterhalt sicherstellen. Von den Gemeinden wird das geschätzt, dass wir das machen. Sie bekommen dadurch eine Sicherheit, dass ihre Berechnungen durch einen Dritten angeschaut werden.

Diese 15% sind nicht ein wahnsinnig hoher oder ein extrem tiefer Wert, sondern ein mittlerer Wert. Es werden auch nicht ausserordentlich viele Projekte in der nächsten Zeit zur Vorprüfung kommen. Aber jene, die kommen, werden nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Wir sind von Seiten der Regierung der Meinung, dass das durchaus vertretbar ist. Es ist vertrauensbildend und hat keinen Einfluss auf die Gemeindeautonomie. Wir verhindern damit auch nicht Objekte der Gemeinden, ausser es wäre ein absoluter Missbrauch. Ich glaube, dass wir alle hier der Meinung sind, dass Missbräuche von Gemeinden nicht umgesetzt werden dürfen. Aber diese Angst habe ich eigentlich nicht, dass Gemeinden missbräuchlich mit dem Finanzausgleich umgehen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung (Antrag Regierungsrat / Antrag Leo Amstutz)

Der Landrat lehnt mit 47 gegen 8 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz ab.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt

10 Wirksamkeitsbericht 2010 bis 2013 über den innerkantonalen Finanzausgleich; Kenntnisnahme

Finanzdirektor Hugo Kayser: Avenir Suisse hat im Herbst 2013 einen Bericht veröffentlicht, in dem sie die verschiedenen Finanzausgleichsgesetze in der Schweiz verglichen hat. Im Bericht wurde bezüglich Nidwalden unter anderem darauf hingewiesen, dass Nidwalden keinen periodischen Wirkungsbericht zum Finanzausgleich hat. Man hat das als Mangel aufgezeigt. Bei der Beantwortung der Interpellation von Landrat Martin Zimmermann wurde das geklärt.

Der Regierungsrat hat jeweils in den letzten Jahren beim Finanzausgleich und in der Rechnung gegenüber den Gemeinden gewisse Zahlen bekannt gegeben. Wir haben auch zur Kleinen Anfrage von Landrat Sepp Durrer Zahlen präsentiert; ein eigentlicher Wirkungsbericht wurde aber nicht gemacht. Wir haben dies aber als sinnvoll betrachtet und finden es richtig, dass wir uns periodisch fragen, ob wir mit dem Finanzausgleich tatsächlich auf dem richtigen Kurs sind. Das wird immer wieder diskutiert. Deshalb haben wir uns entschlossen, einen solchen Wirkungsbericht zu machen und dies auch gesetzlich zu regeln.

Der vorliegende Wirkungsbericht ist relativ eine einfache Sache. Ich bin mir durchaus bewusst, dass man da gewisse Sachen noch verbessern und die Aussagekraft verstärken kann. Unser Anliegen war jedoch, dass wir jetzt mit der Behandlung des Finanzausgleichsgesetzes, aber auch zusammen mit der Beantwortung der Interpellation von Martin Zimmermann, bereits ein entsprechendes Papier präsentieren. Der Bericht soll letztlich aufzeigen, woher das Geld kommt und wohin es geht, ob die Ziele erreicht werden und man will sich alle vier Jahre fragen, ob Handlungsbedarf für Korrekturen besteht.

Der Finanzausgleich in Nidwalden ist ausserordentlich stark geprägt durch die grossen Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden. Der Steuerertrag je Einheit ist beispielsweise in Hergiswil rund 17-mal höher als in Dallenwil. Es findet eine sehr starke Umverteilung zwischen den Gemeinden statt. Bei den finanzstarken Gemeinden werden rund 11 Mio. Franken abgezogen, allein von Hergiswil 9.7 Mio. Franken, und zusammen mit dem Kantonsbeitrag von 7.7 Mio. Franken, werden 19.2 Mio. Franken an die finanzschwachen Gemeinden verteilt. Es findet also eine starke Umverteilung von den finanzstarken zu den finanzschwachen Gemeinden statt.

Man sieht aber auch, dass die Struktur der Nidwaldner Gemeinden zum Teil sehr unterschiedlich ist. Zum Beispiel haben Hergiswil und Oberdorf fast gleich viele Schulkinder, obwohl Hergiswil fast doppelt so viele Einwohner wie Oberdorf hat. Der Aufwand je Schüler beträgt in Stansstad und Hergiswil rund 24'000 Franken. Im Vergleich dazu in Wolfenschiessen, Dallenwil und Beckenried nur rund 17'000 Franken. Auch beim Belastungsausgleich Wildbäche haben wir sehr grosse Unterschiede: Emmetten muss praktisch nichts aufwenden, in Dallenwil beträgt der Aufwand zurzeit im Schnitt 150 Franken pro Einwohner. Für Schulen, welche als Sonderlast gelten, und Wildbachverbauungen haben wir im Finanzausgleich ein entsprechendes Gefäss.

Zu beachten gilt auch der Ressourcenausgleich: Die Gemeinde Wolfenschiessen erhält Ressourcen von 2.6 Einheiten, Hergiswil muss 0.5 Einheiten zahlen. Anders gesagt: Ohne Finanzausgleich wäre der Steuerfuss in Wolfenschiessen um sage und schreibe 2.6

Einheiten höher und in Hergiswil um 0.5 Einheiten tiefer. Da sehen wir die unglaubliche Bedeutung unseres Finanzausgleichs. Damit kann der Ressourcenausgleich gemacht werden.

Man sieht aber auch, dass die Steuerbelastung bei gleichen Einkommen/Vermögen in Wolfenschiessen rund 33% höher ist als in Hergiswil. Auch das ist eine Grösse, die man hinterfragen muss. Wie gross darf sie wirklich sein in einem Kanton mit 11 Gemeinden und ca. 45'000 Einwohnern.

Generell dürfen wir aber heute sagen – insbesondere nach der Gesetzesrevision, die wir heute in 1. Lesung behandelt haben – dass sich unser Finanzausgleichsgesetz grundsätzlich bewährt hat und alle Gemeinden mit dem Ressourcenausgleich eine finanzielle Grundausstattung erhalten, welche den Gemeinden ihre Autonomie gewährleistet. Wieder am Beispiel von Wolfenschiessen: Wenn Wolfenschiessen nicht 2.6 Einheiten bekäme, wäre ihre Autonomie längstens dahin. Diese Gemeinde könnte schlicht nicht existieren. Andere Gemeinden, wie Dallenwil, ebenso. Wir können auch sagen, dass die beiden Instrumente, die wir mit dem Sonderlastenausgleich für Wildbachverbauungen und Schulen haben, ihre Ziele erreichen. Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Belastung, auf die sie keinen grossen Einfluss nehmen können, werden mit dem Lastenausgleich entschädigt.

Der Steuerbelastungsunterschied ist aus Sicht der Regierung mit rund 30% in einem vertretbaren Mass. Man muss auch dort sehen, dass ein Teil der Steuerbelastungsunterschiede ergibt sich aus der Gemeindeautonomie. Eine Gemeinde kann letztlich selber darüber entscheiden, ob sie einen höheren Steuerfuss haben will und sich somit gewisse Sachen leisten kann, oder ob sie sich weniger leisten will und dafür den Steuerfuss reduziert hält. Einen Teil kann die Gemeinde selbst steuern, ein wesentlicher Teil wird aber durch ihre Ressourcen geprägt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass 30% eine Grösse ist, die für Nidwalden vertretbar ist, die man aber im Auge behalten muss.

Aufgrund des Wirksamkeitsberichts sieht der Regierungsrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für eine weitere Gesetzesrevision. Man wird die Entwicklung jedoch im Auge behalten müssen, umso mehr, als gerade beim Richtplan siedlungs- und entwicklungspolitisch unterschiedliche Ziele für die einzelnen Gemeinden definiert werden und dass möglicherweise auch die Entwicklung auf die Steuerkraft der Gemeinden Einfluss haben kann.

Deshalb ist es wertvoll, dass der Regierungsrat und auch der Landrat sich künftig alle vier Jahre mit einem Wirkungsbericht Rechenschaft gibt, ob man sich mit dem Finanzausgleich auf Kurs befindet, ob Handlungsbedarf besteht und ob man mit dem Finanzausgleich unterschiedlich steuern muss. Wie gesteuert werden soll, entscheidet letztlich der Landrat. Es gibt dabei aber immer unterschiedliche Vorstellungen. Geben ist immer einfacher als bekommen, bekommen ist aber schöner als geben.

Die Diskussion zum Wirksamkeitsbericht wird nicht benützt.

Landratspräsident Maurus Adam: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Wirksamkeitsberichtes fest.

11 Interpellation von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend innerkantonalem Finanzausgleich

Landratspräsident Maurus Adam: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Landrat Martin Zimmermann, Bürgenstockstrasse 30, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 10.10.2013

Interpellation betreffend innerkantonalem Finanzausgleich

Gestützt auf das Landratsgesetz Art. 53 Abs. 4 bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Auskunft zu Fragen rund um den innerkantonalen Finanzausgleich.

Ausgangslage

Nidwalden gehört beim Nationalen Finanzausgleich (NFA) zu den Nettozahlern: 2014 muss der Kanton neu 18 Millionen Franken einschiessen. Das ist 1 Million mehr als 2013, obschon sich die Finanzkraft des Kantons nicht wesentlich verbessert hat. Hier spielt das Prinzip „Solidarhaftung“: Wenn einer der Geberkantone, wie momentan Zürich aufgrund der Finanzkrise, weniger einzahlt, müssen die anderen Geberkantone die Ausfälle kompensieren.

Das ist nur einer der Systemfehler des NFA, den die Geberkantone zu korrigieren versuchen. In ihrer Medienmitteilung vom 19. September 2013 „Für einen starken, solidarischen und effizienten Finanzausgleich“ hat die Konferenz der Geberkantone ihre gemeinsame Haltung öffentlich gemacht. Mit einer Standesinitiative (ausgehend von der Motion Martin Zimmermann zur Steuerung des NFA) verschafft sich Nidwalden zusätzliches Gehör auf Bundesebene.

Nun ist Anfang Oktober eine Studie von Avenir Suisse erschienen, die das Finanzausgleichssystem der Kantone untersucht hat. Dabei ergaben sich offenbar grosse Unterschiede: Fehlanreize, Intransparenz und komplizierte Vorgänge würden die interkommunale Solidarität unnötig verteuern und zur Ineffizienz beitragen. Gemäss dieser Avenir Suisse-Studie rangiert Nidwalden auf dem ernüchternden 20. Platz.

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat das schlechte Abschneiden des Kantons Nidwalden?
2. Krankt der innerkantonale Finanzausgleich tatsächlich an „Fehlanreizen, Intransparenz und komplizierten Vorgängen“, wie die Studie feststellt?
3. Sieht der Regierungsrat nicht ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn er auf nationaler Ebene Korrekturen am NFA fordert, die möglicherweise nicht einmal im innerkantonalen Ausgleich eingelöst sind?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Martin Zimmermann, Fraktionspräsident, SVP Nidwalden

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Stans, 25. März 2014

Nr. 226

Finanzdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen betreffend Fragen zum innerkantonalen Finanzausgleich. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Datum vom 10. Oktober 2013 reichte Landrat Martin Zimmermann eine Interpellation betreffend Fragen zum innerkantonalen Finanzausgleich ein. Er bezieht sich auf die anfangs Oktober 2013 veröffentlichte Studie von Avenir Suisse „Irrgarten Finanzausgleich“ von Lukas Rühli, welche die Finanzausgleichssysteme der Kantone zum Thema hat. Im Ergebnis ergaben sich grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Fehlanreize, Intransparenz und komplizierte Vorgänge würden die interkommunale Solidarität unnötig verteuern und zur Ineffizienz beitragen. Der Interpellant stellt dabei fest, dass der Kanton Nidwalden auf dem ernüchternden 20. Rang der Kantone rangiert ist. Er ersucht um die Beantwortung nachfolgender Fragen. Das Landratssekretariat überwies das Geschäft am 16. Oktober 2013 dem Regierungsrat.

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

2 Erwägungen**2.1 Ausgangslage**

Die Finanzdirektion hat nach Erhalt der Studie, diese vorerst intern analysiert und anschliessend den Verfasser Herr Lukas Rühli von Avenir Suisse zu einem Gespräch eingeladen. Dieses fand am 20. November 2013 statt. Neben den Regierungsräten Hugo Kayser und Hans Wicki nahmen an der Besprechung der Finanzverwalter, der Steuerverwalter und diverse Mitarbeiter der Finanzdirektion teil. Der Interpellant war auch eingeladen. Er konnte nicht teilnehmen.

Herr Rühli von Avenir Suisse erstellte für das Gespräch eine Präsentation, welche als Gesprächsgrundlage diente. Die Finanzverwaltung erstellte in der Folge eine Aktennotiz.

Die Avenir Suisse erstellt jährlich ein Kantonsmonitoring. Der Finanzausgleich ist ein Ausfluss aus dem Gemeindemonitoring. Avenir Suisse bezweckt eine unabhängige und faire Vergleichbarkeit der innerkantonalen Finanzausgleichssysteme in den Kantonen. Avenir Suisse ist dabei bewusst, dass die Bewertung nicht vollständig ist.

3 Beantwortung der Fragen**3.1 Wie erklärt sich der Regierungsrat das schlechte Abschneiden des Kantons Nidwalden?**

Das Abschneiden des Kantons Nidwalden hängt wesentlich vom Ranking ab, welches Avenir Suisse zusammengestellt hat. Das Ranking umfasst drei Hauptbereiche:

- Grundstruktur des Finanzausgleichs
- Intensität der Umverteilung
- Anreizwirkung der Transfer

Das Gesamtranking rechnet im Maximum mit 33 Punkten. Der Kanton Nidwalden erreichte 17 Punkte. Wenn man nur die Punktzahl betrachtet, kann tatsächlich von einem relativ bescheidenen Abschneiden des Kantons Nidwalden ausgegangen werden.

Wenn man die einzelnen Rankings genauer analysiert, sieht die Situation wesentlich besser aus. Nachfolgend sind die wesentlichsten Differenzen dargestellt und kommentiert.

Wirksamkeitsberichte zum Finanzausgleich

Der Kanton Nidwalden kennt bisher keine im Gesetz verankerte Pflicht zu einem Wirksamkeitsbericht. Die Wirksamkeit wurde bisher, beispielsweise bei der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage, geprüft. Mit der Gesetzesrevision 2014 wird die Pflicht im Gesetz verankert.

Wegen des fehlenden Wirksamkeitsberichtes erhielt der Kanton im entsprechenden Teilranking statt 3 Punkte keinen Punkt.

Einwohnerzahl und Finanzausgleich

Das heutige Gesetz enthält im Bezug auf die Einwohnerzahl folgende zwei Parameter. Zum einen erhält heute die Gemeinde Emmetten wegen ihrer relativ geringen Einwohnerzahl einen Basisausgleich. Andererseits wird der Finanzkraftausgleich nur bis zur durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Gemeinden ausgerichtet. Hier ist die Gemeinde Buochs betroffen, welche Ende 2013 total 5'350 Einwohner aufweist. Sie erhält jedoch nur einen Ausgleich für 3'802 Einwohner. Dieser Eingriff erfolgte im Rahmen der Gesetzesrevision im Jahre 2002, weil sonst über 2 Millionen Franken mehr Mittel notwendig gewesen wären.

Wegen dieser Regelung erhielt der Kanton im entsprechenden Teilranking statt 2 Punkte keinen Punkt.

Umverteilungsausmass

Wie der Bericht von Avenir Suisse festhält, lassen sich die sehr hohen Umverteilungsquoten von Zug, Zürich und Nidwalden rechtfertigen. Die Kürzung der Punktzahl ist somit der direkte Ausfluss aus den deutlichen Unterschieden in der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden. In diesem Teilranking erreichte Nidwalden nur 2 von 4 maximal möglichen Punkten.

Wie viel Standortwettbewerb für die Gemeinden

Vielleicht das wichtigste Kriterium für die Beurteilung eines Finanzausgleichssystems ist die Frage: Wie stark ist der Finanzausgleich dem freien Wettbewerb der Schweizer Gemeinden um Steuersubstrat abträglich. Entscheidend dafür ist die Grenzabschöpfungsquote. Sie sagt aus, um wie viele Rappen der Finanzausgleichsbeitrag einer Empfängergemeinde gekürzt wird, beziehungsweise sich die Beitragszahlung einer Gebergemeinde erhöht, wenn die Steuerkraft einer Gemeinde um einen Franken steigt. In Nidwalden liegen sieben der elf Gemeinden unterhalb der Mindestausstattung (82 Prozent). Darum beträgt der Gemeindeanteil in Bezug auf die Grenzabschöpfungsquote rund 64 Prozent. Auch in dieser Frage spielt die Zahl der finanzschwachen Gemeinden und die starken Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden eine bedeutende Rolle. Der Kanton erreicht in diesem Teilranking von maximal 4 Punkten nur einen Punkt. Hätten Nidwalden beispielsweise nur vier Gemeinden, welche Finanzausgleichsbeiträge benötigten, würde sich die Punktzahl im Ranking auf mindestens drei Punkte erhöhen.

Zusammengefasst gilt festzuhalten, dass die erzielten 17 Punkte durch einige wenige Veränderungen deutlich erhöht und das Ranking im gesamtschweizerischen Vergleich wesentlich verbessert werden könnte. Allein wegen des neu einzuführenden Wirksamkeitsberichtes sowie der Nichtberücksichtigung der Einwohnerzahl würde die Punktezahl auf 22 Punkte steigen. Eine entsprechende Rangverbesserung ins vordere Mittel der Kantone wäre dadurch Tatsache. Im Übrigen ist festzuhalten, dass Nidwalden bei vier von zwölf Bewertungen die maximale Punktezahl erhalten hat.

Es ist allerdings nicht primär das Ziel der Finanzausgleichsgesetzgebung, im Ranking der Avenir Suisse eine möglichst gute Position zu erreichen. Vielmehr geht es darum, alle Gemeinden mit jenen finanziellen Ressourcen auszustatten, welche es ihnen ermöglicht, den Grundauftrag und gewisse Sonderlasten zu finanzieren. Realistischerweise kann Nidwalden wegen der Kleinheit des Kantons und der vorhandenen Strukturunterschiede kaum je auf einen Spitzenplatz im Ranking der Avenir Suisse vorstossen.

3.2 Krankt der innerkantonale Finanzausgleich tatsächlich an „Fehlreizen, Intransparenz und komplizierten Vorgängen“, wie die Studie feststellt?

Der innerkantonale Finanzausgleich des Kantons Nidwalden krankt keineswegs an Fehlanreizen, Intransparenz und komplizierten Vorgängen. Avenir Suisse beurteilt das heutige Finanzausgleichssystem in Nidwalden als Ganzes als ein durchaus taugliches Instrument ohne grösseren Reformbedarf. Eine Finanzausgleichsgesetzgebung ist von der Natur her sehr anspruchsvoll und muss laufend hinterfragt werden. Zusammen mit der Gesetzesrevision 2014 wird der Regierungsrat einen Wirksamkeitsbericht erstellen und den Landrat hierüber informieren. Die Ziele der gegenseitigen Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden, die Verminderung der Steuerfussunterschiede, der Ausgleich der Belastung sowie die Stärkung der Gemeindeautonomie werden wesentlich durch die Entwicklung der einzelnen Gemeinden und der Entwicklung der Einwohnerzahlen beeinflusst. Die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben trotz dem Einsatz hoher Finanzausgleichsmittel seit der letzten Revision des Finanzausgleichsgesetzes wieder deutlich vergrössert

3.3 Sieht der Regierungsrat nicht ein Glaubwürdigkeitsproblem, wenn er auf nationaler Ebene Korrekturen am NFA fordert, die möglicherweise nicht einmal im innerkantonalen Ausgleich eingelöst sind?

Der Kanton Nidwalden hat schon frühzeitig, nämlich im Jahre 2002 die Grundsätze der NFA, wie Ressourcen- und Belastungsausgleich übernommen. Der Finanzkraftausgleich entspricht dem Ressourcenausgleich auf Bundesebene. Dieser Ausgleich erfolgt bis zu 82 Prozent des kantonalen Mittels. Die NFA hingegen leistet auch an Kantone Ressourcenausgleich, welche einen Index von 85 und mehr Prozent aufweisen. Beim NFA des Bundes erhalten alle Kantone mit einem Index von unter 100 Prozent Ausgleichszahlungen. In diesem Punkt ist das System des Kantons Nidwalden absolut glaubwürdig und unterstützt die finanzschwächsten Gemeinden.

Bei den Belastungsausgleichen kennt die NFA den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Ausgleich. Diese beiden Ausgleichsarten konnten aus verschiedenen Überlegungen nicht eins zu eins in Nidwalden umgesetzt werden. Der Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen nimmt auf die vorhandene Situation in Nidwalden Rücksicht. Einzelne Gemeinden sind massiv belastet, während andere Gemeinden gar keine Belastung aufweisen. Anstelle des soziodemografischen Ausgleichs hat man sich damals für einen Normausgleich bei der Volksschule entschieden. Diese grosse Aufgabe, welche in allen Gemeinden bewältigt werden muss, eignet sich besonders für einen Lastenausgleich. Insbesondere weil alle Nidwaldner Schulkinder ein Anrecht auf eine gleichwertige Ausbildung in allen Gemeinden haben.

Zusammengefasst erweist sich das System des Finanzausgleichs im Kanton Nidwalden als zweckmässig, führt zu keinen wesentlichen Fehlanreizen und ist mit anderen Systemen in der Schweiz vergleichbar. Es nimmt Rücksicht auf die tatsächlichen Nidwaldner Verhältnisse und weist daher in einzelnen Punkten Abweichungen zu den idealtypischen Vorstellungen der Avenir Suisse auf. Ein periodisches Überprüfen der Wirkung und der Zielerreichung im Rahmen eines Wirksamkeitsberichts ist notwendig und wird mit der anstehenden Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes umgesetzt. Der Finanzausgleich ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzpolitik des Kantons und der Gemeinden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend den innerkantonalen Finanzausgleich Kenntnis zu nehmen.

Landrat Martin Zimmermann: Weil es schön ist, über den Finanzausgleich zu reden, haben wir ein drittes Geschäft zu diesem Thema. Wir haben schon viel dazu gehört und ich möchte mich deshalb relativ kurz fassen.

Im Oktober 2013 habe ich die Interpellation betreffend innerkantonalem Finanzausgleich eingereicht. Hugo Kayser hat vorhin gesagt, die Avenir Suisse hat dazu ein Ranking zu-

sammengestellt, woraus ersichtlich ist, dass der Kanton Nidwalden auf Rang 20 platziert wurde. Ich habe mich dann gefragt, woran das wohl liegt. Wie kam es zu dieser Rangierung?

Der Regierungsrat hat diese Frage sehr umfassend beantwortet. Dafür bedanke ich mich beim Regierungsrat herzlich. In der Antwort des Regierungsrates wurde sehr detailliert aufgezeigt, warum der Kanton Nidwalden bei gewissen Bereichen nicht besser abschneidet. Meistens sind das aber auch systembedingte Parameter. Auch der Wirksamkeitsbericht zum innerkantonalen Finanzausgleich, der jetzt erschienen ist, wird noch viel Licht ins Dunkel bringen.

Bedenklich finde ich aber, dass der innerkantonale Finanzausgleich keinen Anreiz schafft, damit sich die Nehmergemeinden aus ihrer Bezügerrolle hinauswinden können. Dazu habe ich mich bereits bei der Beratung des Finanzausgleichsgesetzes geäußert. Die Nehmergemeinden haben bis heute keine Verpflichtung und auch keinen Anreiz, sich aus dieser Rolle zu befreien. Es ist sehr verwunderlich, dass nebeneinanderliegende Gemeinden, welche die gleichen topographischen Verhältnisse in Bezug auf die Grösse und die Lage haben, sehr unterschiedliche Steuererträge entwickeln. Ich denke, da wären die Gemeinden gefordert, aufgrund ihrer Gleichheit in etwa ein gleiches Ergebnis zu erzielen. Der Missstand dieser Ungleichheit ist bei einer nächsten Revision allenfalls zu korrigieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

12 Landratsbeschluss über den Objektkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr (RPV) betreffend das Jahr 2015

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Im öffentlichen Verkehr ist der Kanton der Besteller des Angebots. Weil der öffentliche Verkehr als Gesamtsystem nicht kostendeckend ist, muss der Kanton auch entsprechende Mittel zu Verfügung stellen. Das Angebot wurde in der Vergangenheit zeitgemäss angepasst, was sich dann auch in der Steigerung der Nachfrage von durchschnittlich 31% in den letzten zehn Jahren eindrücklich gezeigt und als richtig erwiesen hat. Damit die notwendigen künftigen Anpassungen koordiniert erfolgen können, wurde eine ÖV-Strategie, zusammen mit verschiedenen Partnern, entwickelt. Die ÖV-Strategie hat das Ziel, einen nachfrageorientierten, optimierten – optimiert bezüglich Fahrplan – und bezahlbaren öffentlichen Verkehr im Kanton zu schaffen.

Auf der Basis dieser Strategie wurden die Fahrplananpassungen erarbeitet und auch eingeführt. Selbstverständlich mit allen Vor- und Nachteilen, die eine solche Fahrplananpassung mit sich bringt. Ich muss hier aber festhalten, dass bis im Februar 2014 weder bei der Baudirektion, noch bei der Zentralbahn massiv kritische Worte eingegangen sind. Selbstverständlich hat es das eine oder andere gegeben, das nicht gut war und auch kritisiert wurde. Doch im Vergleich zu anderen Fahrplananpassungen waren das eher wenige Meldungen.

Aufgrund von verschiedenen Einflüssen konnten die Kosten für die Öffentlichkeit reduziert werden. Mit der Attraktivitätssteigerung konnte die Nachfrage ebenfalls gesteigert werden. Ebenso die Kantonsquote, welche mit dem Bund zusammen vereinbart wird, konnte gesteigert werden. Dadurch war es möglich, den Kredit von 9 Mio. Franken auf heute 7.8 Mio. Franken zu reduzieren. Es ist eindrücklich, wie wir es geschafft haben, unseren Teil zum Haushaltsgleichgewicht beizutragen. Wenn heute kein Kredit gesprochen würde –

das wurde zumindest von einer Fraktion bekannt gegeben –, darf ich bekannt geben, dass der Bestellprozess nicht weiter vorangetrieben würde und der Fahrplan des nächsten Jahres auch nicht garantiert werden kann. Sollte der Betrag auch im Budget abgelehnt werden, was ja auch die Konsequenz wäre, dann müssten wir uns damit befassen, dass am 1. Januar 2015 weder Bus noch Zug im Kanton fahren würden.

Der Regierungsrat bittet Sie, die Bestrebungen zur Reduzierung der Abgeltungen auf 7.8 Mio. Franken, welche wir in der Baudirektion vorgenommen haben, auch entsprechend zur Kenntnis zu nehmen und zu würdigen. Ein Zeichen irgendwelcher persönlicher oder lokaler Unzufriedenheit wäre in diesem Bereich vermutlich eher falsch, weil dadurch das gesamte ÖV-System gefährdet würde. Daher bittet Sie der Regierungsrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission BKV ist durch Baudirektor Hans Wicki sehr ausführlich informiert worden. Die Geschäftsleitung der zb war ebenfalls anwesend.

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist in den letzten Jahren sehr stark erneuert und auch erweitert worden. In den Unterlagen ist die Entwicklung ausführlich mit Zahlen, Grafiken und mit vielen Erläuterungen dokumentiert. Die Kommission BKV stellt auch fest, dass sich die Fahrpläne und das Angebot erfreulich entwickelt haben. Die Kundenzufriedenheit ist ebenfalls gut. Es ist anzunehmen, dass sich in nächster Zeit dieser Fahrplan einpendelt und somit die Kosten wieder mit mehrjährigen Rahmenkrediten festgelegt werden können. Sehr erfreut ist unsere Kommission, dass der Geldbedarf für das Jahr 2015 um 1 Mio. Franken kleiner ist als vorgesehen. Aus diesem Grund sagen wir vielen Dank der Baudirektion und den Transportunternehmen für die gute Arbeit, die sie geleistet haben. Dem Volk von Nidwalden sagen wir ebenfalls vielen Dank für die Benützung der vielen und guten Angebote.

Mit den Anliegen der Gemeinden Stans und Stansstad konnten wir uns nicht anfreunden. Es ist üblich, dass Ortsbusse nicht durch den Kanton finanziert werden. Diese Buslinie hat ganz klar zum Teil den Charakter eines Ortsbusses.

Die Kommission BKV unterstützt den Antrag des Regierungsrates, weil der öffentliche Verkehr eine gute Sache ist, die Verantwortlichen ihren Job gut machen und die Bevölkerung das Angebot je länger, je lieber und häufiger benützt.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) sowie Vertreter der Finanzkommission (Fiko) sowie Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Der Präsident hat bereits zu Beginn Appenzell Innerrhoden zitiert und dass die Qualität der direkten Demokratie auch über Minderheiten läuft. Ich fühle mich somit sehr geehrt, dass ich hier zum ersten Mal zugleich zwei Kommissionen als Sprecher vertreten darf.

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 14. April 2014 den Objektkredit behandelt. Desgleichen hat die Kommission BUL das Geschäft an der Sitzung vom 10. April 2014 beraten. Anwesend waren auch der Finanzdirektor, der Baudirektor und der Geschäftsführer der Zentralbahn, teilweise auch weitere Teilnehmer.

Die Finanzkommission und die BUL unterstützen das Vorgehen, für das Jahr 2015 nochmals einen Objektkredit statt eines Rahmenkredites zu sprechen. Nach einer Evaluation von den zum Teil bedeutenden Änderungen im Fahrplan 2014 können erst im Fahrplan 2016 weitere Anpassungen gemacht werden. Deshalb bleibt auch jetzt das Angebot stabil und ist auch für das Jahr 2015 entsprechen stabil vorgesehen.

Die Finanzierung von Bahn und Bus ist sehr komplex. Wenn auch der Bund aufgrund der Entflechtung der Aufgaben und Kosten – gemäss NFA – im Regionalverkehr aktuell und

noch vermehrt in Zukunft immer weniger zahlt, so sind es doch immer noch namhafte Beiträge, die vom Bund in den Kanton fliessen. Sollte der Kanton nicht mehr bereit sein, weiterhin die sinkenden Bundesbeiträge zu übernehmen, so werden in Zukunft auch vermehrt die Gemeinden zur Kasse gebeten; besonders dort, wo die Zersiedelung und mangelnde Verdichtung keine genügende Auslastung der ÖV-Angebote nach sich zieht. Dazu wird ja auch bald das ÖV-Gesetz revidiert. Ich denke dabei an die Busverbindung nach Mueterschwandenberg. In der Bauentwicklung müsste der Kanton hier also seine Verantwortung in der Siedlungsentwicklung gemäss neuem Raumplanungsgesetz 2013 wahrnehmen. Das tönt nach innerer Verdichtung. Das wird beim Geschäft „kantonaler Richtplan“ vom 11. Juni 2014 sicher auch nochmals zur Diskussion stehen.

Die Kommission BUL und die Finanzkommission erkennen, dass der Objektkredit ÖV bei gleicher oder sogar verbesserten Leistungen wieder um 1 Mio. gesenkt wird. Überhaupt konnte die budgetierte Finanzierung des ÖV in den letzten zehn Jahren mehrheitlich unter dem beschlossenen Kostenbudget abgeschlossen werden. Die Finanzen werden also sorgfältig bearbeitet.

Aufgrund dieser Sorgfalt lehnt die Finanzkommission eine weitere Reduzierung des Objektkredites mehrheitlich ab. So will sie auch keine weitere Kostenübernahme für die Buslinie Stans-Stansstad und auch keine Neu-Einführung des Nachtsterns.

Seit 2014 wird der neue Fahrplan mit Kosten-Optimierungen im Rollmaterial bei Bahn und Bus gefahren. Da ist der Zusammenhang mit dem Strassengesetz, welches wir heute Morgen behandelt haben. Es lohnt sich also, Investitionen zu tätigen, sei es auch in einen Tunnel Engelberg, um nachher die Betriebskosten tiefer zu halten. Im Fall Engelberg ist es so, dass mit zwei Kompositionen der gleiche Fahrplan gefahren werden kann, wie früher mit dreien – dies als Beispiel – oder sogar ein besseres Fahrangebot mit zum Teil weniger Rollmaterial. Gleichzeitig gibt es beschleunigte Verbindungen für die meisten Nidwaldner Gebiete, wie zum Beispiel für die Seegemeinden via Stans nach Luzern. Mit der Tatsache von fahrtechnischen Grenzen aufgrund der notwendigen Kreuzungsstelle wegen der immer noch fehlenden Doppelspur in Hergiswil – wir haben diese ja selber im Landrat sistiert – können die Haltestelle Hergiswil-Matt und nicht alle Anschlüsse in Luzern optimal bedient werden.

Bei Gesamtkosten von 15 Mio. Franken im Nidwaldner ÖV beantragen die Kommission BUL und die Finanzkommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit in der Höhe von 7.8 Mio. Franken für den regionalen Personenverkehr für das Jahr 2015 gutzuheissen.

Haltung der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat die Vorlage zum Objektkredit Regionaler öffentlicher Personenverkehr eingehend gesichtet und diskutiert. Die Grüne und SP sprechen sensibel auf Verkehr an. Mobilität ist eine grosse Errungenschaft unserer Gesellschaft und direkt bedeutend für unsere erfolgreiche Volkswirtschaft und unseren Wohlstand. Andere Gebiete, Städte und Kantone sprechen von Gesamtverkehrssteigerungen in absehbarer Zeit von über 30%. Beachten wir auch, dass alle diesbezüglichen Prognosen seit den 60er Jahren übertroffen worden sind. Unser Regierungsrat unterstützt deshalb beispielsweise den Bau der zweiten Gotthardröhre und den Bypass in Luzern. Es hat prompt denn auch ein paar Zwischentöne mit Auskunftsbegehren zu diesem Vorhaben im Jahr 2013 gegeben.

Ein Ausbau des Verkehrsvolumens am Gotthard mit einer zweiten Röhre und eine Verdoppelung der Autobahn-Strukturen in Luzern mit einem allfälligen Bypass führen unweigerlich zu einer ärgerlichen und volkswirtschaftlich gefährlichen Staukultur in Nidwalden, besonders in Stansstad und in Hergiswil. So wird nicht nur Stansstad und Hergiswil zu einer ungeliebten Agglomeration und Transitstrecke, sondern bald ganz Nidwalden. Mit den entsprechenden Begleiterscheinungen von zu viel Verkehr. Wir denken beispielhaft an

Rathausen, ans Limmattal oder Zürich Nord, usw. Gerade darum ist uns – und das ist jetzt der Punkt – die Sorgfalt mit dem öffentlichen Verkehr in Nidwalden ein so grosses Anliegen. In der Gesamtverkehrsbetrachtung bilden die Bahn und die Busse einen Garant für die Erschliessung unserer Dörfer und die Erreichbarkeit der Stadt Luzern sowie des Mittellands. Dies für die ganze Bevölkerung sicher, pünktlich und ohne Staugefahr. Ein gutes Indiz in diesem Parlament für die Ernsthaftigkeit und den Zuspruch zu dieser Verkehrssicherheit und zu dieser volkswirtschaftlich bedeutsamen Mobilitätssicherung ist, dass alle vorberatenden drei Kommissionen mehrheitlich der Vorlage zustimmen und den Vorschlag des Regierungsrates nicht noch weiter zusammen streichen wollen. Wir werden dazu noch den Antrag der SVP zur Kürzung oder sogar Streichung des Kredites hören.

Nachdenklich stimmt uns aber die Entwicklung,

- dass der Anteil des Pendlerverkehrs mit dem ÖV lediglich 12% beträgt. Deshalb erstaunt mich das Votum der BKV, dass wir eine so gute Benützung des ÖV hätten. Der Rest geschieht demnach im Auto, das die Staugefahr mit erwirkt. Obwalden hat einen ÖV-Benutzeranteil von immerhin 27%, also mehr als das Doppelte. Wenn Nidwalden ein prozentuales Wachstum des ÖV verzeichnet, dann aber auf eher tiefem Niveau.
- dass im Rahmen der kantonalen Sparstrategie das ÖV-System als Rückgrat der Volkswirtschaft und der Lebensqualität für die gesamte Bevölkerung nicht als Ganzes noch mehr geschützt und sogar ausgebaut wird. Nidwalden wächst im Wohnen mit den Gemeinden, mit Firmen. Ich denke dabei aber auch an den Bürgerstock im touristischen Umfeld und in der Arbeit (Pilatus, etc.). Die Mobilität und der Verkehr werden vernachlässigt. Es wird nur auf Probleme reagiert statt mit Konzepten agiert. Das letzte Beispiel war der Bus von Stans nach Stansstad. Man hat zwar eine ÖV-Strategie – wir werden bald ein neues ÖV-Gesetz haben –, aber es fehlt in dem Sinn eigentlich eine übergeordnete Gesetzgebung im Gesamtverkehr, wo zum Beispiel das Gesamtkonzept Raumplanung, Regionalbahn, Ortsverkehr etc. Bestandteil wäre.
- dass mit der radikalen Streichung des Nachtsterns gerade die Jugend und die jungen Erwachsenen Opfer der Sparübung werden. In dieser Sache wird dann noch ein Antrag gestellt werden. Es handelt sich hier effektiv um ca. 30'000 bis 40'000 Franken, die in der operativen Umsetzung des Nachtsterns in Frage gestellt werden.
- dass wir Nidwalden als schönen Wohnkanton – jetzt auch mit einem neuen Leitbild vom Kanton – preisen und fördern, damit aber auch das Pendeln vom Land in die Städte in Kauf nehmen. Gerade diese ÖV-Pendler – z.B. nach Zürich – haben nun aber eine Verschlechterung aufgrund der fehlenden Doppelspur im Fahrplan, was den Druck auf die Strasse noch erhöht.

Abschliessend ist zu sagen: Lassen wir den Objektkredit auf dem Niveau von 7.8 Mio. Franken stehen. Die Buslinie von Stansstad soll mitfinanziert werden bis ein Gesamtkonzept in der Gesamtverkehrsordnung von Strassen und Schienen im Raum Stans-Stansstad besteht und geben wir den Jungen doch wieder ihren Nachtstern.

Die Grüne-SP-Fraktion beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss über den Objektkredit über 7.8 Mio. Franken für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs im Jahr 2015 zuzustimmen.

Landrat Ruedi Ammann, Vertreter der SVP-Fraktion: Einmal mehr haben wir in der SVP-Fraktion intensiv über den öffentlichen Verkehr diskutiert. Die SVP-Fraktion ist sich sehr bewusst, dass wir den öffentlichen Verkehr benötigen, um den einen oder anderen Autofahrer möglicherweise zum Umsteigen auf Bahn oder Bus zu animieren. Wir nehmen auch positiv zur Kenntnis, dass der Objektkredit gesenkt werden konnte. Wir anerkennen das und bedanken uns bei den Verantwortlichen.

Trotzdem geben einige Punkte Anlass, den Objektkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs abzulehnen. Ich stelle eine zunehmende Unzufriedenheit von gewis-

sen Bürgerinnen und Bürgern fest. Stansstad leidet unter dem neuen Fahrplan. Die Schliessung der gut frequentierten Haltestelle Hergiswil-Matt ist für uns nicht nachvollziehbar, sind es doch immerhin in etwa 700 Personen, welche diese Haltestelle täglich benützt haben. Wir sind der Meinung, dass diese Haltestelle wieder den ganzen Tag bedient werden sollte. Zumindest so lange, bis der Entscheid zur Tunnelfrage und zum Doppelspurausbau vorliegt.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Verkehrspolitik gegen die realen Bedürfnisse der Bevölkerung ist, insbesondere, wenn man zuerst eine Viertelstunde Dorfrundfahrt machen muss, bis man in den Zug einsteigen kann.

Die SVP hat zusammen mit der Fraktion mit der Pressemitteilung „Keine Millionen für die zb ohne Haltestelle Matt“ vom 4. März 2014 ihre Stellungnahme abgegeben. Wir halten an dieser Aussage fest.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat dieses Geschäft diskutiert. Es freut uns, dass sich die Nachfrage beim öffentlichen Verkehr – sowohl bei der Bahn als auch beim Bus – positiv entwickelt hat. Das ist immerhin in den letzten zehn Jahren ein Plus von 23% bei der Bahn und ein Plus von 83% beim Busverkehr.

Es ist auch richtig, dass jetzt ein einjähriger Objektkredit beantragt wird, um flexibel zu bleiben. Das gibt ja bekanntlich die Möglichkeit, notwendige Änderungen für den Fahrplan 2016 noch einbringen zu können. Erfreulich ist auch die Reduktion der Kosten in den letzten drei Jahren. Es wurde bewiesen, dass man nicht einfach darauf aus ist, den Kredit auszuschöpfen, sondern tiefer abrechnet, sofern das möglich ist. Somit stimmen wir diesem Kredit von 7.8 Mio. Franken zu. Wir sind überzeugt, dass weiterhin kostenbewusst gearbeitet und entschieden wird.

Nicht in Frage kommt für uns eine Sonderbehandlung der Strecke Stansstad-Stans. Das wäre nach unserer Auffassung eine Bevorzugung einzelner Gemeinden mit unangenehmen Konsequenzen. Wir müssten nämlich davon ausgehen, dass nachgehend von anderen Gemeinden ebenfalls separate Wünsche eingebracht würden. Das wäre ganz klar eine finanzielle Mehrbelastung.

Wir von der CVP sind aber auch der Meinung, dass jene Strecken, die einen schlechten Deckungsgrad haben, neu beurteilt werden sollten. Es geht dabei jedoch nicht um ein „Streichkonzert“, sondern es geht darum, dass man alternative Lösungen sucht beim Fahrplan und bezüglich Kostenoptimierungen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Dank der Effizienzsteigerung der Transportunternehmungen und der Anpassung der Kantonsquote wird der Objektkredit 2015 um 1 Mio. Franken tiefer ausfallen. Das begrüsst die FDP sehr! Das ist doch etwas! Das ist ein Vorzeigeobjekt. Wenn wir im Herbst über das Budget abzustimmen haben, wäre es auch das Ziel, dass wir überall etwas tiefer fahren könnten.

Auch wir haben selbstverständlich über den Antrag der Kollegen Ruedi Waser, Stansstad, und Walter Odermatt, Stans, diskutiert. Wir sind uns bewusst und können das auch nachvollziehen, dass diese Gemeinden über die Erhöhung der Abgeltungskosten der Postautolinie nicht erfreut sind. Da es sich bei dieser Linie um eine sogenannte Parallelerschliessung handelt, beteiligt sich der Bund nicht an diesen Kosten. Ein Teil dieser Linie ist Ortsverkehr und somit eindeutig Sache der Gemeinde.

Die FDP beantragt, den vorliegenden Objektkredit von 7.8 Mio. Franken zu genehmigen.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Ich staune ab den Voten von Wendelin Waser und Tobias Käslin: Wir haben keinen Antrag gestellt. Wir haben das Anliegen ein-

gebracht und die Meinung dazu eingeholt. Für uns ist das Thema schon längst erledigt. Nur, damit das klar ist.

Landrat Leo Amstutz: Kollega Ruedi Amman hat vorangehend gesagt, dass der öffentliche Verkehr die Leute vom Auto auf die Schiene oder auf den Bus bringe. Nun hören wir aber von einem Streichungsantrag, welcher eigentlich nichts anderes heisst, als, dass alle Leute vom öffentlichen Verkehr zurück auf die Strasse gebracht werden. Dann möchte ich Sie, meine Damen und Herren, in Stansstad sehen. Wo ist da Ihre volkswirtschaftliche Verantwortung, wenn Sie so etwas beantragen?

Ich wurde von einem Mitglied Eurer Fraktion angesprochen mit der Aussage, dass ich bei einem solch miserablen Fahrplan, doch nicht dafür sein könne. Aber wir können doch nicht wegen einem sogenannten „miserablen Fahrplan“ – wir wissen, dass nicht alle glücklich damit sind – nun sagen, dass jetzt alles gestrichen werden soll. Wenn Sie dann im Kanton Nidwalden allenfalls mit dem Velo unterwegs sind, weil Sie einen kurzen Arbeitsweg haben, kann das ja noch eine gute Richtung haben. Aber jene, welche darauf angewiesen sind und beispielsweise ausserhalb des Kantons arbeiten, müssen um vier Uhr morgens abfahren, damit sie dann nicht auf der Autobahn im Stau stehen. Das ist verantwortungsloses Handeln, wenn Ihr diesem Antrag nicht zustimmt.

Baudirektor Hans Wicki: Ich möchte hier schon noch etwas sagen zu dieser Unzufriedenheit und auch zum Ablehnungsantrag. Unzufriedenheit ist stets ein subjektiver Wahrnehmungseffekt. Objektiv lässt sich diese Subjektivität nicht messen. Objektiv lässt sich aber messen, was wirklich passiert. Was wirklich passiert, misst man, indem man fragt – das machen wir alle zwei Jahre – wie sich die Erreichbarkeit nach Luzern, Zürich, Bern oder nach Wolfenschiessen, Hergiswil etc. mit dem Fahrplan 2014 verändert habe. Es sind vermutlich nicht so wahnsinnig viele negative Meldungen zum Fahrplan 2014 eingegangen, denn nach Luzern hat man – aus allen Gemeinden, inklusive Oberrickenbach und Obbürgen – eine kürzere Reisezeit. Nach Zürich haben alle Gemeinden – mit Ausnahme von Hergiswil und Obbürgen – eine kürzere Reisezeit. Nach Bern: Da kommt Stansstad ins Spiel, denn anscheinend fahren viele Stansstader nach Bern. Von Stansstad und Obbürgen aus hat man eine markante Verschlechterung von 16 Minuten. Das stimmt. Auf das ganze Leben gesehen ist das aber wenig. Daher muss ich das ein wenig in Frage stellen. Natürlich hat es da und dort persönliche Bedürfnisse, die nun anders abgeholt werden müssen. Der neue Fahrplan – das ist vielleicht auch das Positive – ist extrem stabil geworden. Pendler kennen das allenfalls; es gibt die sogenannten „Turnschuhverbindungen“. Diese „Turnschuhverbindungen“ sind nun heute fast garantiert. Vor einem oder zwei Jahren konnte das praktisch nicht mehr garantiert werden, denn wenn der Zug zwei Minuten später ankam, war der Verbindungszug bereits abgefahren. Heute können diese sogenannten „Turnschuhverbindungen“ fast als sicher gelten. Im Fahrplan werden solche Verbindungen nicht als gesichert taxiert, sonst würden sie ja aufeinander warten. Aber der geneigte Zugfahrer wird das natürlich machen und wird das auch schätzen. Deshalb ist das mit der Unzufriedenheit etwas zu relativieren.

Zur Ankündigung, den Objektkredit abzulehnen, wenn die Haltestelle Matt nicht wieder geöffnet werde, muss ich sagen: Wenn Sie den Kredit ablehnen, dann bin ich der Meinung, geht die Haltestelle Matt definitiv zu. Dann hält dort ganz sicher keiner mehr. Wenn Sie ablehnen, dann müssen wir auch nicht mehr darüber diskutieren, ob Hergiswil-Matt wieder geöffnet werden soll. Womit sollen wir dann bei Hergiswil-Matt durchfahren? Das ist an sich ein „Schwanzbiss“. Das sollte man doch bedenken, wenn hier über die Zustimmung oder Ablehnung diskutiert wird. Das geht so nicht!

Einen Umkehrschluss kann ich auch nicht machen. Es sind zwei verschiedene Sachen. Das eine müssen wir weiter vorantreiben, beim anderen ist es unsere Aufgabe, den öffentlichen Verkehr sicherzustellen und zwar so kostengünstig, wie möglich. Das gilt es heute zu beurteilen und ob das dafür benötigte Geld dafür gesprochen werden soll.

Die Geschichte mit der Haltestelle Hergiswil-Matt ist von Seiten des Kantons zum Teil eine hässliche Geschichte und das bedaure ich ausserordentlich, aber ich kann das nicht ändern, indem ich hier mehr, weniger oder gar kein Geld spreche. Deshalb gilt es hier doch auch abzuwägen, ob dies hier wirklich in die Entscheidungsfindung einfließen soll, ob ich den Kredit sprechen möchte oder nicht. Deshalb noch einmal: Folgen Sie dem Antrag des Regierungsrates und stimmen Sie dem Kredit zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Ziffer 2

Landrat Rochus Odermatt: Über den Nachtstern wurde hier schon viel und intensiv diskutiert. Deshalb möchte ich nur ein kurzes Votum halten. Der Nachtstern ist mit viel Wehmut „beerdigt“ worden. Auch für mich ist er im letzten Dezember gestorben. Als ich jedoch an der BUL-Sitzung den Bericht des Regierungsrates gelesen habe, hat es mich schon etwas verwundert, als ich die effektiven Zahlen 2013 und die Prognosen 2014 gesehen habe. Im Bericht des Regierungsrates an den Landrat auf Seite 12 kann man lesen:

Übersicht Objektkredite

	<u>Kredit 2013</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Prognose</u>	<u>Differenz</u>
Fahrplan 2013	9'000'000	7'573'428		-1'426'572
Fahrplan 2014	8'800'000		8'100'000	-700'000

Geschätzte Damen und Herren, wir haben in einer glorreichen Sparmassnahme 50'000 Franken gespart, obwohl wir den Kredit um 1.4 Mio. Franken nicht ausnützen werden. Für 2014 sind es gemäss Prognose 700'000 Franken, die vom Kredit eingespart werden können. Das ist doch sehr fragwürdig gegenüber jenen, die eine Petition für den Nachtstern eingereicht haben. Ich erinnere Sie gerne daran, dass im Juli 2014 die Jungparteien der SVP, CVP und Juso 1'500 Unterschriften gesammelt haben.

Ich beantrage somit die Erhöhung des Kredites um 50'000 Franken, damit der Nachtstern wieder eingeführt werden kann und zwar aus folgenden Gründen:

Die finanziellen Mittel sind vorhanden; das sieht man schwarz auf weiss im Bericht. Da wird Geld nicht benötigt; es ist also vorhanden.

Der Nachtstern hat über das Jahr ca. 6'500 Personen sicher nach Nidwalden gebracht.

Die Sicherheit unserer Jugend wird damit erhöht. Das haben wir hier schon x-mal diskutiert.

Mit der Wiedereinführung hat die Zentralbahn die Chance, den Fahrplan und das Angebot zu optimieren. Ich denke dies in Zusammenarbeit mit dem Tellbus, welcher in der Nacht von Luzern nach Altdorf fährt oder mit der VBL, welche bis nach Horw fährt.

Im Sinne von mehr Sicherheit, einem kulturell attraktiven Kanton und einer gewissen Wertschöpfung an die eigene Jugend bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass wir einen Änderungsantrag haben und eröffne die Diskussion dazu.

Landrat Martin Zimmermann: Rechnen ist Glückssache. Wenn ich kein Geld habe und keine Million ausgeben musste, kann ich nachher 50'000 Franken ausgeben, da ich ja

950'000 Franken gespart habe? Wir haben im Kanton eine leere Kasse. Das ist das Problem. Wir können doch nicht, wenn wir irgendwo eine Million eingespart haben, andernorts wieder eine halbe Million ausgeben. So kommen wir in Gottes Namen nirgendwo hin! Wir haben über den Nachtstern schon x-mal diskutiert und das Parlament hat schon x-mal gezeigt, dass es den Nachtstern nicht mehr will. Nun kommt man schon wieder damit! Ich kann das ja noch während der Wahlkampfphase verstehen; es war ein gutes Thema. Aber irgendwann muss dieser beerdigt werden.

Landrat Sepp Durrer: Ehrlich gesagt, verstehe ich das nun auch nicht so ganz. Ich habe wirklich mit vielen jungen Leuten zu tun. Ich habe aber noch von niemandem gehört, dass er den Nachtstern vermissen würde. Da muss man davon ausgehen, dass er wirklich nicht genutzt worden ist. Du hast es ja gesagt, dass Ihr diesen beerdigt habt und wenn er beerdigt ist, dann kann man ihn nicht mehr leben lassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag Regierungsrat / Antrag LR Rochus Odermatt

Der Landrat lehnt mit 37 gegen 6 Stimmen den Antrag von Landrat Rochus Odermatt ab.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Landratspräsident Maurus Adam: Für die Genehmigung des Objektkredites ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Der Landrat beschliesst mit 38 gegen 13 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Objektkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend das Jahr 2015 wird genehmigt.

13 Landratsbeschluss über einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Im März 2009 hat der Landrat einem Kredit von 4.68 Mio. Franken seine Zustimmung gegeben und den Regierungsrat damit beauftragt, die Bahnübergänge zu sanieren. Das ermöglichte auch, die Verordnung über den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen entsprechend umzusetzen.

Der Landrat hat damals relativ klar gefordert, aus Kostengründen möglichst viele Bahnübergänge zu schliessen. Von den 64 Bahnübergängen im Kanton wurden bis im Dezember 2013 deren 32 saniert. Von den verbleibenden 32 Bahnübergängen, die sich alle zwischen Dallenwil und Grafenort befinden, wollen wir 25 Bahnübergänge aufheben und lediglich 7 offen lassen. Wir sind der Ansicht, dass mit insgesamt 37 geschlossenen Bahnübergängen, der Wille des Landrates gut umgesetzt wird.

Die schwierige Aufgabe, auf dem Gemeindegebiet Wolfenschiessen alle Bahnübergänge zu sanieren, hat mit der Entstehung eines Konzeptes angefangen. Das Konzept war abgestimmt mit dem Gemeinderat, dem Regierungsrat, der Zentralbahn und den Grundeigentümern. Alle haben diesem Konzept zugestimmt. Selbstverständlich gab es dabei nicht nur Liebe, Freude und Heiterkeit, sondern es war auch etwas Trauer dabei, wie das beim öffentlichen Verkehr fast immer Usanz ist. Bei diesem Konzept mussten wir jedoch Richtlinien und Normen berücksichtigen. Wenn ich ein Bauprojekt auflege – dieses muss durch das Bundesamt für Verkehr genehmigt werden – dann müssen wir sicherstellen, dass die Bewilligung überhaupt gesprochen werden kann. Das ist der erste Punkt. Zweiter Punkt: Bei einem allfälligen Rechtsstreit – falls beispielsweise ein Grundeigentümer den Entscheid anfechten würde –, müsste man diesen auch gewinnen können. Im Weiteren sind zwei Normen zu bedenken: Eine Norm lautet, dass eine Bahnübergangsschliessung nur dann zumutbar ist, wenn ein Landwirt einen Umweg von maximal drei Kilometern machen muss. Das kann man nun gut oder nicht gut finden; es ist halt einfach eine Tatsache, dass ich diese Norm und die Richtlinien berücksichtigen und einhalten muss. Ansonsten laufe ich bei einem Rechtsfall Gefahr, diesen zu verlieren.

Eine andere Geschichte sind die Normen auf der Strasse: Beim Strassenbau ausserhalb einer Gemeinde muss man auch wissen, dass bei einem Strassenabschnitt mit 80 Std./km, die Normen für Übersichtlichkeit und Eingliederung gelten, die ich zu berücksichtigen habe, sonst könnte mein eigenes Amt – das Tiefbauamt – dem gar nicht zustimmen.

Diese Normen wurden durch Fachleute entworfen mit dem Ziel, Unfälle und Unglück zu vermeiden. Nicht erfüllt wurde eine Norm in Dallenwil. Sie alle wissen, was passiert ist und was wir gemacht haben und wie wir das geheilt haben. Mit der Berücksichtigung der Norm ist das Problem noch nicht behoben, sondern man verschliesst lediglich die Augen. Ich habe aber noch ein ganz anderes Problem. Wenn ich eine Norm nicht berücksichtige und nicht erfülle, glauben Sie, dass damit die Glaubwürdigkeit des Kantons gesteigert wird, wenn ich diese Norm dagegen bei Privaten verlangen würde? Für mich ist es ein Ding der Unmöglichkeit, mich selber nicht an die Normen zu halten, während ich bei Baubewilligungsgesuchen die Privaten verpflichte, diese Normen umzusetzen.

Sie sehen: „Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“. Diese Aussage haben wir heute schon von Kollega Peter Waser gehört. Mit dem vorgeschlagenen Nachtragskredit von 4.3 Mio. Franken kann das nun vorliegende Projekt umgesetzt und die gültigen Normen auch eingehalten werden. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, auf die Vorlage einzutreten, Ihre Verantwortung als Besteller des öffentlichen Verkehrs wahrzunehmen und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und Vertreter der CVP-Fraktion: Bei diesem Geschäft, wo viele Fragen aufgetaucht sind, möchte ich mit einem Punkt beginnen, der sonnenklar ist: Bis Ende des Jahres 2014 müssen aufgrund gesetzlicher Grundlagen sämtliche Bahnübergänge saniert sein. Es ist nicht etwa so, dass man das seit gestern oder vorgestern weiss, sondern ist bereits seit dem Jahr 2002 bekannt. Es ist natürlich sehr ärgerlich, wenn wir nun im April 2014 mit einem Nachtragskredit von 4.32 Mio. Franken – also fast einer Verdoppelung des ursprünglichen Kreditbetrages – konfrontiert werden. Und das, nachdem vor eineinhalb Jahren, wie aus den Unterlagen zu sehen ist, der Regierungsrat noch mit einem Zwischenbericht bedient wurde, als man damals noch von Mehrkosten von 600'000 Franken – also rund 13% – ausgegangen ist. Ich frage mich, wie sollen wir hier seriös politisieren können, wenn uns Zahlen und Fakten vorenthalten werden und wir nachher im letzten Moment mit solchen Zusatzkredit-Anträgen bedient werden?

Auf das Geschäft möchte ich nicht mehr eingehen. Sie konnten das in den Akten lesen und der Baudirektor hat es uns auch vorgestellt. In der BKV hat man mit 8:0 Stimmen beschlossen, auf das Geschäft einzutreten und zu genehmigen.

Auch in der CVP hat eine Mehrheit dem Geschäft zugestimmt.

Wieso ich im Moment nicht mehr näher auf das Geschäft eingehe, ist, dass die Finanzkommission inzwischen beschlossen hat, in der Detailberatung einen Rückweisungsantrag zu stellen, weil man die Angelegenheit nochmals besprechen und prüfen will. Aus diesem Grund möchte ich es bei diesen Ausführungen belassen.

Landrat Eduard Christen, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 10. April 2014 in Anwesenheit der Baudirektion und Vertretern der Zentralbahn die regierungsrätliche Vorlage beraten. Sie nimmt mit einem gewissen Unverständnis zur Kenntnis, dass bei der Schliessung der Bahnübergänge jetzt plötzlich mit einer massiven Kostenüberschreitung zu rechnen ist.

Die Kommission BUL wurde darüber informiert, dass noch 32 Bahnübergänge im Gebiet Wolfenschiessen zu sanieren oder zu schliessen sind. Dass nebst den bewilligten Kosten für die bahntechnischen Sanierungen, die der Landrat am 11. März 2009 bewilligt hat, nun auch noch massiv höhere Kosten für Strassenanpassungen, Ersatzerschliessungen sowie verschiedene Entschädigungen dazukommen, konnte nicht ganz verstanden werden. Über diese Kosten hätte man bereits viel früher informieren müssen, damit man mehr Zeit für Gespräche gehabt hätte und genauere Angaben darüber, was noch alles zu bewilligen wäre.

Es ist nachvollziehbar, dass eine Parallelerschliessung mit den nötigen Einspurstrecken für landwirtschaftlich genutzte Flächen relativ hohe Kosten verursachen. Auch werden die Sicherheitsbedenken von Seiten der Zentralbahn durch die Kommission klar anerkannt. Die Konsequenz bei einer Nicht-Genehmigung des Zusatzkredites wäre, dass die Zentralbahn die Fahrgeschwindigkeit aus Sicherheitsgründen auf der betroffenen Strecke verringern müsste.

Obwohl die Kommission BUL die Kosten als sehr hoch erachtet, konnten sich die Mitglieder der Kommission doch mehrheitlich mit zwei Enthaltungen dem Antrag des Regierungsrates anschliessen. Wie vorangehend von Wendelin Waser bereits gesagt, ist die Rede von einem Antrag auf Rückweisung des Geschäftes. Dazu werde ich mich nochmals äussern.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat einen Bericht verfasst. Die Diskussionen, die in allen Kommissionen, aber auch in den Fraktionen, zu diesem Geschäft geführt wurden, haben uns veranlasst, am vergangenen Montag nochmals in der Finanzkommission darüber zu diskutieren. Es geht der Finanzkommission nicht darum, das Geschäft zu verhindern. Wir möchten eine Lösung, aber wir sehen die Problematik, dass allenfalls keine 2/3-Mehrheit für diese Vorlage erreicht werden könnte.

Sie haben bereits von der Entstehungsgeschichte gehört. Vor fünf Jahren wurde ein Kredit von 4.68 Mio. Franken für die Bahnübergangssanierung gesprochen, nicht unter der Leitung, die es heute ausführen muss. Das möchte ich hier auch noch betonen. Nun liegt ein Antrag für einen Nachtragskredit von 4.32 Mio. Franken vor. Im Weiteren müssen wir uns bewusst sein, wenn wir die Wünsche der Gemeinde Büren im Zusammenhang mit der Schliessung des Bahnübergangs berücksichtigen wollten, reicht eine Mio. Franken bei weitem nicht. Diese Ausgangslage war massgebend, dass sich die Finanzkommission grossmehrheitlich für eine Rückweisung des Geschäftes aussprach. Es soll nochmals darüber diskutiert werden. Es ist möglich, dass der Baudirektor bereits in der Juni-Sitzung mit einer Vorlage kommt. Teilweise sind Sachen unbestritten, insbesondere im hinteren Teil. Im vorderen Teil muss jedoch nochmals bezüglich der Kosten über die Bücher gegangen werden. Die Finanzkommission ist sich bewusst, dass diese Mehrkosten in kei-

nem Budget und in keinem Finanzplan enthalten sind. Davon habe ich heute Morgen gesprochen. Solche Sachen dürfen in Zukunft nicht mehr passieren. Es ist auch für den Baudirektor heute keine angenehme Situation, einen solchen Nachtragskredit zu beantragen. Er war ja in der Entstehungsphase nicht dabei. Es wurde aber auch erwähnt, dass gewisse Informationen etwas früher bekannt gegeben werden sollten. Unter Zeitdruck entscheiden zu müssen, ist immer schlecht.

Ich glaube nicht, dass wir durch eine Rückweisung in einen Notstand kommen werden. Wir haben einen Kredit beschlossen, der noch nicht ausgeschöpft wurde. Man kann also einen Teil bereits machen. Ich bin auch der Meinung und auch die Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, dass Teilprojekte, die unbestritten sind, an der nächsten Landratssitzung vorgelegt werden können. Die happigen Posten müssen wohl im September nochmals traktandiert werden. So würden wir nicht allzu viel Zeit verlieren.

Die Finanzkommission ist für eine Lösung, hat aber die Bedenken, dass das Geschäft heute keine 2/3-Mehrheit erhält und aufgrund der zusätzlichen Kosten scheitern wird. Wir möchten der Baudirektion die Chance geben, aufgrund der Aspekte, die in der Finanzkommission diskutiert wurden, das Projekt nochmals zu überarbeiten. Deshalb unser Rückweisungsantrag.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich möchte betonen, sollte der Antrag auf Nichteintreten gestellt werden, dann wäre das Geschäft gestorben. Wir können erst einen Rückweisungsantrag in der Lesung behandeln. Dann geht das Geschäft zurück an den Regierungsrat und wird weiterbearbeitet. Wenn wir aber jetzt das Geschäft zurückweisen, dann ist es gestorben. Ich bin davon ausgegangen, dass der Rückweisungsantrag bei der Lesung beantragt wird.

Landrat Viktor Baumgartner: Das ist richtig. Ich habe Sie lediglich darüber informiert, dass wir nach Eintreten auf das Geschäft, einen Rückweisungsantrag stellen werden.

Landratspräsident Maurus Adam: Somit sind wir immer noch in der Eintretensdiskussion.

Landrat Alois Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2014 sehr lange und eingehend das Geschäft beraten. In diesem Geschäft geht es – wie Sie bereits gehört haben – um einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit zur Finanzierung der Bahnübergangssanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg.

Die gleiche Frage wie heute hat sich bereits im Jahr 2009 gestellt. Damals haben wir einen Rahmenkredit von 4.68 Mio. Franken für die Sanierung der Bahnübergänge genehmigt. Übrigens auch die SVP hat dafür gestimmt. Bereits damals waren die hohen Kosten ein Thema. Man hat uns damals jedoch versichert, dass es keine Mehrkosten geben würde. So hat es der Regierungsrat auch am 16. Dezember 2008 in seinem Antrag an den Landrat geschrieben. Zusätzliche Kredite für diese Bahnübergangssanierungen würden im Kanton nicht gewährt. Es handle sich somit beim Rahmenkredit um ein Kostendach, das nicht überschritten werden dürfe. An der Landratssitzung von 11. März 2009 sagte der Regierungsrat zu diesem Geschäft, dass der Regierungsrat alles daran setzen werde, dass die Kosten im Umfange des Rahmenkredites bleiben würden.

Heute haben wir aber die Gewissheit, dass dem nicht so ist. Nachdem man nun fünf Jahre geplant hat, merkt man ein halbes Jahr vor Ablauf des Rahmenkredites, dass man einen Zusatzkredit benötigt. Es sind nicht nur ein paar tausend Franken. Nein, es sind nochmals 9 Mio. Franken. Zulasten des Kantons würden 4.3 Mio. Franken gehen, der übrige Betrag müssten sich die Zentralbahn und die Gemeinden teilen, also schlussendlich zulasten der Steuerzahler.

Mit dieser Vorgehensweise sind wir nicht einverstanden! Man kann doch nicht ein solches Geschäft auf die lange Bank schieben und im letzten Moment dem Parlament einen solchen Antrag vorlegen und die Zustimmung verlangen, ansonsten könnten die Züge nur noch im Schrittempo fahren. Ab Wolfenschiessen haben wir aktuell einen Zug, der stündlich nach Engelberg und Stans fährt. Deshalb finden wir es übertrieben, einer solchen Lösung zuzustimmen.

Wir haben noch etwas genauer die Situation der Seetalbahn angeschaut. Auch die Seetalbahn fährt weite Strecken entlang der Hauptstrasse mit vielen privaten Bahnübergängen, wovon die meisten heute saniert sind. Da ging es auch ohne teure Strassenanpassungen.

Wir von der SVP-Fraktion lehnen deshalb den Zusatzkredit ab und werden dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Zähneknirschend hat die FDP anlässlich der letzten Fraktionssitzung dem Landratsbeschluss mit 11 Ja, 3 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt. Vermisst haben wir ebenfalls die frühzeitige Information in dieser Sache.

Am 11. März 2009 verabschiedete der Landrat einen Rahmenkredit von 4.68 Mio. Franken zur Sanierung der Bahnübergänge. Diese Arbeiten seien bis Ende 2014 abzuschliessen. Dass uns nun ein Zusatzkredit von fast demselben Betrag sieben Monate vor Abschluss der geplanten Arbeiten vorgelegt wird, erscheint uns doch etwas quer in der Landschaft.

Wir sind uns aber bewusst, dass diese Zusatzkosten primär aus den Strassenanpassungen und den Bau von Erschliessungsstrassen und deren Entschädigungen anfallen. Diese Kosten wurden in der damaligen Planung zu wenig beachtet. Im Weiteren ist leider auch das Meliorationsprojekt in Wolfenschiessen gescheitert, das dazu beigetragen hätte, die Kosten zu senken.

Man muss nun sehen: Sollte dem vorliegenden Nachtragskredit nicht zugestimmt werden, stehen für die Vollendung der Sanierung keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung. Werden diese Bahnübergänge aber bis Ende 2014 nicht gesetzeskonform saniert, so wird das Bundesamt für Verkehr die Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit verfügen und der Fahrplan 2015 könnte dann selbstverständlich nicht mehr gefahren werden. Das hätte vielleicht einen Vorteil: Wir kämten dann etwas günstiger in Bezug auf den vorangehend bewilligten Objektkredit für die Bahn.

Wir sind aber der Meinung, soweit solle und dürfe es nicht kommen. Darum stimmen wir mehrheitlich für den Zusatzkredit von 4.3 Mio. Franken.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat sich anlässlich ihrer Fraktionssitzung vom 14. Mai 2014 mit dem Zusatzkredit zum Rahmenkredit auseinandergesetzt. Der Rahmenkredit von 4.68 Mio. Franken zur Finanzierung der Sanierung von Bahnübergängen der zb vom 11. März 2009 reicht, wie wir vernommen haben, nicht aus. Wie wir auch schon gehört haben, sind es vor allem die Kosten für die Strassenanpassungen an der Kantonsstrasse sowie die Kosten für den Bau und die Entschädigungen von Ersatzerschliessungen. Diese haben sich laut Aussage des Regierungsrates erst in der Detailplanung herausgeschält, nachdem die Rahmenbedingungen geklärt worden waren. Die Sanierung und Schliessung der Bahnübergänge, der Hochwasserschutz der Engelbergeraas und das geplante Wasserkraftwerk im Engelbergertal hätten mit einer grossflächigen Veränderung der Eigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse optimal und für den Kanton kostengünstiger realisiert werden können. Leider haben am 20. Juni 2012 die 92 Grundeigentümer die Gründung einer Flurgenossenschaft

abgelehnt und damit das ganze Projekt verteuert und verkompliziert. Es stellt sich für mich – ich betone für mich – die Frage, ob es der Regierungsrat nicht geschafft hat, seine Ideen den Grundeigentümern zu kommunizieren, oder ob diese sich nicht von ihren vielen kleinen Parzellen trennen konnten. Mit einer modernen Melioration hätte der Bund zum Teil Elemente der Bahnübergangsanierungen mitgetragen und es wären auch landwirtschaftliche Beiträge von Bund, Gemeinden und Kanton geflossen. Nicht zu vergessen sind die Kosten, welche dem Amt für Landwirtschaft gewachsen sind, indem sie anfangs 2010 eine Vorstudie für eine spätere Landumlegung in Auftrag gegeben haben. In der Folge wurden weitere Vorbereitungsarbeiten für eine moderne Melioration mit externer Unterstützung an die Hand genommen. Dies allein hat wahrscheinlich schon eine schöne Stange Geld gekostet. Der Verzicht hat auch zu zeitlichen Verzögerungen geführt, welche auch Auswirkungen auf die Kosten haben.

Ein weiteres Thema in unserer Fraktion waren die Einspurstrecken und Stauräume, womit die Kantonsstrasse auszustatten sei. Einerseits wären diese Massnahmen viel zu teuer und andererseits würde man zum Beispiel mit Tempo 60 – ohne Einspurstrecken – den Verkehr auf der Hauptstrasse auch nicht behindern. Und überhaupt, wäre es nicht möglich, um Kosten und Zeit zu sparen, vielleicht auf ein Projekt zu verzichten? Bei der Detailplanung werde ich – wenn es noch dazu kommen sollte – diesbezüglich noch einen Kürzungsantrag stellen.

Baudirektor Hans Wicki: Eines nehme ich nicht auf meine Kappe bzw. auch der Regierungsrat nicht, dass wir das auf die lange Bank geschoben hätten! Wenn mir doch nur einer der SVP-Fraktion im Jahr 2012 hätte sagen können, was mit dem Meliorationsprojekt passiert! Das hatte einen eindeutigen Einfluss auf das Gesamtprojekt. Im Mai 2012 wurde es abgelehnt. Wie hätte ich im Mai 2012 bereits Auskunft geben können, wie sich das Projekt verändert? Hätte mir irgendwer damals sagen können, was die Auswirkungen der Gewässerschutzverordnung sind, die jetzt am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist? Wir haben zwei Jahre lang probiert, die Erschliessungsstrasse in den Gewässerraum einzubringen, weil alle dies so wollten, mussten sie aber immer wieder herausnehmen, da es nicht erlaubt ist. Wenn mir einer das vorher hätte sagen können, dann wäre ich der glücklichste Mensch gewesen. Wenn einer mir im Jahr 2012 hätte sagen können, wie hoch die Abgeltungen der Erschliessungsstrassen sein würden – damals wussten wir ja noch gar nicht, wo diese dann sein würden – dann wäre ich sehr gerne bereit, mich zu entschuldigen, dass ich diese Informationen im Jahr 2012 nicht abgegeben habe.

Wenn heute der Zusatzkredit nicht genehmigt wird und eine Rückweisung gemacht wird – das kann man selbstverständlich – muss ich Sie aber informieren, dass ich sämtliche Planungen mit der Zentralbahn heute stoppen müsste, da ich ja nicht sicher sein kann, ob Sie im Herbst dann zustimmen werden oder nicht. Wenn ich das machen muss, wird der Termin Ende 2014 definitiv nicht mehr einzuhalten sein. Wir sind ja jetzt schon spät dran. Aber wir sind spät dran, aufgrund der Sachen, die ich vorangehend aufgezählt habe und nicht, weil wir geschlampt hätten.

Eine neue Planung, müsste dann selbstverständlich auch gezahlt werden. Ich glaube, es ist ein ökonomisches Recht, darauf hinzuweisen, dass es etwas mehr kostet. Ich habe es Ihnen bereits gesagt: Richtlinien und Normen sind dazu da, eingehalten zu werden. Wenn man sie nicht einhalten will, dann kann ich das als Regierungsrat gar nicht vertreten und kann auch keinen anderen Vorschlag machen. Das Konzept mit vier Öffnungen auf der grossen Geraden vor und nach Wolfenschiessen, ist die minimalste Lösung, die wir haben müssen, damit die Richtlinien für die ganze Erschliessung eingehalten werden können.

Wenn nun der Landrat eine Rückweisung machen will, dann ist das okay. Ich wäre aber froh und bitte auch darum, dass der Auftrag formuliert wird, wie das Projekt angepasst werden soll. Wir sind hier im gleichen Spiel, wie im Budget: Es ist schon recht, eine Zu-

rückweisung, aber dann sagt mir bitte, wie. Ich möchte schon gerne wissen, was ich im Projekt zu ändern habe. Muss der Kanton die gültigen Normen nicht einhalten? Ist denn das Euer Wille? Ist das Euer Auftrag, den Ihr der Regierung geben wollt? Wird die Glaubwürdigkeit des Kantons damit erhöht? Wird die Glaubwürdigkeit des Kantons erhöht, wenn er erneut Verhandlungen tätigt? Wenn Sie also eine Rückweisung machen, dann bitte kombiniert mit einem klaren Auftrag, was mit dem Projekt zu machen ist. Aus heute gültiger Sicht, nach aktuellen Normen, nach aktueller Richtlinie, gibt es dort hinten keine Anpassungen mehr.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Viktor Baumgartner: Wie eingangs erwähnt, stelle ich hier offiziell den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat. Dies im Auftrage der Finanzkommission.

Ich habe bereits schon einiges über die seit fünf Jahre dauernde Leidensgeschichte gesagt. Wir haben von Sprechern gehört, dass man einen Kredit beschlossen und keinen Handlungsbedarf habe. Ich stelle fest: Am 31. Dezember 2013 hatte man vom ersten Kredit noch 2.8 Mio. Franken zur Verfügung gehabt. Ich gehe davon aus, dass davon noch nicht alles verwendet wurde. Man muss also keinen Stopp reissen.

In der Finanzkommission haben wir davon gesprochen, dass unbestrittene Bahnübergänge im hinteren Bereich von Wolfenschiessen an der Juni-Sitzung thematisiert werden könnten mit dem Auftrag, auch immer noch nachfolgende Kostenoptimierungen ins Auge zu fassen.

Die nächste Konzeption für den September wurde bei uns in der Finanzkommission bereits in der ersten Fassung diskutiert. Der Baudirektor hat erwähnt, wenn wir einen Bahnübergang sparen, sparen wir zwei Mio. Franken, aber die Verhandlungen sind soweit fortgeschritten, dass wir nun die Lösung hätten. Da besteht schon Handlungsbedarf, weshalb das nochmals überprüft werden sollte.

Ich möchte Sie an die Kostensteigerung erinnern:

<u>Bahnübergang</u>	<u>Kostenschätzung 2009</u>	<u>Prognose 2014</u>
Bettermann	Fr. 120'000.-	Fr. 1'797'600.-
Parketterie	Fr. 231'400.-	Fr. 3'859'200.-
Vorder Ey 2	Fr. 10'000.-	Fr. 1'785'600.-
Allmend 5	Fr. 191'500.-	Fr. 1'839'600.-

Ich glaube und bin überzeugt, dass man nicht bei jedem Einzelnen massiv sparen kann. Aber es müsste so viel Druck auf der finanziellen Seite auf den Tisch kommen, dass man dies überdenkt und man einen Bahnübergang spart, dann schenkt es ein und dann bringt es Geld. Wir hätten dann im September eine mehrheitsfähige Lösung. Diese wäre auf Ende 2014 zwar noch nicht fertig erstellt, aber man kann sagen, dass die positiven Aspekte eingebracht werden konnten und man kann mit den Arbeiten beginnen und die Fristen gemäss den Unterlagen umsetzen.

Sollte der Zusatzkredit scheitern, würden wir wirklich wieder bei null anfangen. Dann hätte man das Geld zur Verfügung, das vorhanden ist und nicht mehr. Dann glaube ich auch, dass es eher später als September wird und damit käme man wirklich in Verzug. Deshalb war es meine Überzeugung, wenn man für die Sache ist, sollte sie es wert sein, sie nochmals zu überdenken. Deshalb dieser Rückweisungsantrag.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass Landrat Viktor Baumgartner einen Ordnungsantrag gestellt hat. Ich unterbreche die Lesung und eröffne die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag.

Landrat Wendelin Waser: Ich bin Mitglied der Finanzkommission. Ich sage es auch gleich vorweg: Ich war in der Minderheit, ein sogenannter „Rufer in der Wüste“ in diesem Geschäft. Ich möchte Ihnen hier erläutern, weshalb ich zu einem anderen Resultat gekommen bin, als die Gesamtkommission.

Wir haben nun einen Rückweisungsantrag. Ich bin der Meinung, hier im Landrat sind wir grundsätzlich dafür da, Geschäfte zu erledigen und nicht vor uns her zu schieben. Hier vor allem deshalb – ich habe das schon gesagt – weil wir seit 2002 wissen, dass die Bahnübergänge bis Ende 2014 saniert sein müssen. Im September 2011 hat man übrigens beim Bundesamt für Verkehr – das ist auch den Unterlagen zu entnehmen – eine Fristverlängerung beantragt. Das wohl deshalb, weil man noch nicht so weit mit den Arbeiten war. Vom Bundesamt wurde das jedoch abgelehnt mit der klaren Begründung, es handle sich dabei um eine gesetzliche Frist. Es ist so: Wir haben in Nidwalden längst die Fakten gekannt, was im Zusammenhang mit den Bahnübergangssanierungen gilt.

Selbstverständlich verstehe ich jeden, der sich hier ärgert, über das, was hier im Zusammenhang mit dem Kredit gelaufen ist. Wir wurden mit den Unterlagen nicht bedient und es ist schon ein wenig komisch, wenn man hört, man habe nicht gewusst, dass es Strassenanpassungen, Ersatzerschliessungen und Entschädigungen benötigen würde. Für mich tönt das einfach etwas komisch.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass dieses Geschäft nicht zurückgewiesen werden sollte. Ich frage mich, was wir dabei gewinnen würden. Wir gewinnen überhaupt nichts! Es würde dann hin und her diskutiert, es gäbe weitere Sitzungen und Berechnungen. Unter dem Strich – das kann ich Ihnen heute schon sagen – werden wir hier im Landrat erneut zu entscheiden haben, ohne dass ein Rappen gespart werden konnte. Was wir aber riskieren ist Ärger mit dem Bundesamt für Verkehr, Ärger mit den Landbesitzern und Probleme mit dem Fahrplan der Zentralbahn.

Es geht hier auch um die Sicherheit. Man kann doch nicht Bahnübergänge aus Sicherheitsgründen schliessen und das Risiko auf die Strasse verlegen, indem man beispielsweise nicht richtige Einspurstrecken baut oder dass viel mehr Traktoren auf der Hauptstrasse verkehren. Ich meine, das ist eine Strasse, die wirklich häufig befahren wird.

Es geht hier auch um Wirtschaftlichkeit. Wie man heraushören konnte, gibt es Bemühungen, dass gesagt wird, der Bahnübergang „Bettermann“ sei nicht notwendig. Tatsache ist aber, wenn der Bahnübergang nicht gemacht würde, dass der Bauer in der „Lochrüti“, das Gras, welches 100 m von seinem Haus, aber ennet der Bahnlinie entfernt liegt, müsste dieser nach Wolfenschiessen fahren (1.6 km), ennet der Bahnlinie die gleiche Strecke wieder zurück fahren (wieder 1.6 km) und nochmals die beiden Wegstrecken zurück fahren. Sie können es selber nachrechnen: Es wären über 6 km, welcher er für diese Bewirtschaftung benötigen würde.

Wir dürfen bei allem auch nicht vergessen, als die Bahnlinie im vorderen Jahrhundert gebaut wurde, hat man von den Bauern Land verlangt. Im Gegenzug hat man ihnen die Bahnübergänge zugesichert. Es waren damals ganz andere Voraussetzungen, als der Zug mit 20 oder 30 Std./km vorbeigefahren ist. Ich habe einfach das Gefühl, wenn man von der „Lochrüti“ bis Wolfenschiessen zwei Bahnübergänge hat, ist es eine gute Lösung. Ich bin letzten Sonntag nach Wolfenschiessen gefahren. Auf der Strecke von 1.6 km gibt es im Moment zehn Bahnübergänge. Deshalb finde ich es keine schlechte Lösung.

Es geht hier natürlich auch um viel Geld. Da muss ich auch sagen, dass ich hier nicht der Fachmann bin. Aber ich habe es doch einfach zu glauben, wenn es heisst, diese Einspurstrecken, wenn sie nach den heute geltenden Normen gemacht werden, dass sie so viel kosten. Mir bleibt nichts anderes übrig, als das zu glauben. Es kostet halt viel. Erlauben Sie mir eine Randbemerkung: Der Kreisel, der heute vor der Dorfeinfahrt in Buochs steht, haben wir auch nicht für einen Schnäppchenpreis gebaut.

Nochmals: Wir sind hier, um Entscheidungen zu treffen. Ich finde es deshalb nicht richtig, wenn dieses Geschäft nun zurückgewiesen wird, um es auf später zu verschieben. Ich finde, dass hier nun ein Entscheid gefällt werden sollte.

Landrat Werner Küttel: Die Finanzkommission stellt den Rückweisungsantrag. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Wir würden selber – sollte der Rückweisungsantrag nicht genehmigt werden – einen Antrag machen, einen Kompromiss, dass der Zusatzkredit um 1.5 Mio. Franken, also um ca. ein Projekt, gekürzt wird.

Landrat Martin Zimmermann: Wenn ich die Ausführungen des Baudirektors höre, dass wir hierher kommen und nur noch Nicken dürfen, dann kann ich ja gleich zur Zentralbahn als Barrierenwärter arbeiten gehen und alles durchwinken. Das wäre vielleicht ein anderer Job, den ich annehmen könnte. Man muss einfach sehen, dass es so ganz sicher nicht geht.

Auch in der Finanzkommission hatten wir das Gefühl, dass das Ganze einfach „too much“ ist. Wir haben die Seetalbahn bereits erwähnt, die sehr wenige Einspurstrecken hat. Das funktioniert dort auch. Wir haben das in der Finanzkommission diskutiert; man kann das vorliegende Projekt sicher abspecken. Man kann auch über Temporeduktionen usw. diskutieren. Wenn man nun einfach sagt, wir geben diese 4 Mio. Franken aus, so sind wir da am falschen Ort in Bezug auf die heutige Finanzlage. Deshalb wird die SVP den Rückweisungsantrag der Finanzkommission unterstützen.

Landrat Eduard Christen: Ich denke, der einzig richtige Weg ist die Rückweisung. Wir müssen das noch einmal genauer anschauen. Es muss hier eine Kostenoptimierung erreicht werden. Wenn wir nun hier über das Geschäft abstimmen und es fällt durch, dann passiert ein, zwei Jahre nichts und wir müssen wieder bei null anfangen. Machen müssen wir etwas. Mit einer Rückweisung haben wir die Möglichkeit zu optimieren, zu überdenken, um es schlussendlich im Herbst nochmals vorzulegen.

Ich möchte nochmals auf den Bauer eingehen, den Wendelin Waser erwähnt hat, der mehrere Kilometer weit fahren muss. Das ist natürlich ganz wüst. Wobei man aber sagen muss, dass dieser fast in Grafenort hinten auch noch eine Liegenschaft hat. Wenn er also von dort kommt, kann er ja auf der anderen Seite wieder nach vorne fahren.

Es ist einfach etwas traurig, dass der Kanton und die Gemeinde bzw. die Stimmbürger von Wolfenschiessen einen Kredit für eine moderne Melioration gesprochen haben, aber diese dann leider nicht zu Stande gekommen ist, weil ein paar Landwirte dort vielleicht etwas engstirnig sind. Deshalb müsste man diesen wohl etwas mehr Druck auferlegen, damit eine Optimierung erreicht werden kann.

Auch bezüglich der Erschliessung ennet der Bahn müsste man unbedingt auf ein Minimum gehen, damit die Kosten in gewissen Bereichen gesenkt werden können. Deshalb kann ich die Rückweisung der Finanzkommission eindeutig unterstützen.

2. Vizepräsident Conrad Wagner: Die Bauern, die jetzt gerade Heuen, fahren ebenfalls von Oberdorf nach Ennetmoos und Stansstad. Ich glaube, das sind mehr als drei Kilometer. Walter Odermatt fährt auch vom Milchbrunnen zur Löwengrube hinaus. Das ist schon noch oft so und sie machen das auch nicht freiwillig.

Da ich nahe an der Bahn wohne, weiss ich genau, wann der nächste Zug kommt, denn er ist sehr pünktlich. Das ist die genaueste Uhr für mich. Das bedeutet, wenn ein Bauer sich auf der Strasse befindet, dann weiss er ganz genau, wann der nächste Zug kommt. Im Abschnitt von Wolfenschiessen nach Grafenort kommt er zweimal pro Stunde: einmal in Richtung Engelberg, einmal in Richtung Stans. Das sollte quasi softwaremässig lösbar sein.

Zur Hardware: Der Herr Baudirektor hat gemeint, wenn es zur Rückweisung komme, müsse man ihm einen Auftrag geben. Es könnte sein, dass mit der Verlängerung der 60 Std./km-Zone ab „Dörfli“ beispielsweise – ich habe es nicht im Detail angeschaut – um 200 m - dann wäre man bereits beim Bahnübergang, von dem wir gesprochen haben - keine weiteren strassenseitigen Aufwendungen mehr nötig wären. Das könnte man prüfen mit der Software des Bauern, welcher ja weiss, wann der Zug kommt, dass er dann wirklich nicht auf der Strasse stehen bleiben muss, wenn er beispielsweise abbiegen möchte. Ich denke, das müsste geprüft werden und wir würden offenbar Millionen von Franken damit sparen.

Landrat Bruno Duss: In der Finanzkommission war ich ohne Freude für dieses Geschäft. Kurz darauf hin, bin ich nach Wolfenschiessen gefahren und habe die Sache genauer angeschaut. Ich habe festgestellt, dass es wirklich ein sehr kleines Stück Land ist beim Übergang „Bettermann“. Obwohl da kein Bauernhaus, kein Gaden steht, ist geplant, hier 1.7 Mio. Franken auszugeben. Ich habe daraufhin nochmals die Akten genauer angeschaut und ich bin wirklich der Meinung, dass das nicht sein kann. Es braucht wirklich Optimierungen.

Unser Baudirektor hat nach Lösungsansätzen gefragt. Entscheidend scheint mir, was wir ursprünglich vor fünf Jahren vorgesehen hatten, und was es jetzt ist. Es liegt wahrscheinlich gar nicht an den Bahnübergängen, sondern an diesen Einspurstrecken. Diese kosten ein Heidengeld.

Auch die Sanierung in der Parketterie mit Kosten von 3.8 Mio. Franken erscheint mir ebenfalls extrem hoch. Ich kann das aber nicht wirklich beurteilen; wir haben ja auch nicht die entsprechenden Unterlagen dazu, um das beurteilen zu können.

Bei diesen Einspurstrecken wird man aber schon etwas hellhörig, wenn man hört, dass in Obwalden der Kredit eingehalten werden konnte. In Grafenort offenbar auch und dort hat es ebenfalls solche Übergänge. Heute haben wir auch von der Seetalbahn gehört. Ich möchte beliebt machen, die Normen einmal zu prüfen, ob wirklich solch teure Einspurstrecken nötig sind. Ich habe auch mit Normen zu tun, die kann man auch manchmal so oder so auslegen. Insbesondere kann man sich fragen bezüglich der Einspurstrecke zum Bahnübergang „Bettermann“. Dort hat es keinen Gaden, kein Haus und es betrifft nur eine kleine Fläche. Das heisst für mich, dass die Anzahl Fahrten dorthin gar nicht riesig sein kann.

Zum nächsten Punkt: Es heisst irgendwo, dass drei Kilometer nicht überschritten werden dürfen. Diese Information haben wir erhalten und steht irgendwo. Ich spreche dabei wieder vom Bahnübergang „Bettermann“. Bei einem sind die 3 km sage und schreibe und 78 m überschritten werden und bei einem anderen um 394 m, also rund 400 m. Wenn man diesen Bahnübergang um 200 m gegen Wolfenschiessen verschieben könnte, dann wären wir bereits wieder in dieser Norm. Mir scheint das alles etwas kleinlich.

Bezüglich Vergleiche, wie sie schon genannt wurden, kann ich nur von Buochs und Ennetbürgen reden. Die Bauern von dort fahren noch viel, viel weiter. Dort, wo ich wohne, fahren sie rauf und runter. Sie fahren viel grössere Strecken, beispielsweise in die Allmend. Ich glaube, das ist zumutbar, das sollte man machen können.

Aus diesem Grund bin ich schon der Meinung, dass man das Geschäft zurückweisen soll mit dem Auftrag, Kostenoptimierungen vorzunehmen. Es wurde beispielsweise von 1.5 Mio. Franken gesprochen. Ich denke, dass gewisse Projekte unbestritten sind, beispielsweise die Vorder Ey. Dass man auch die Strasse vor Wolfenschiessen machen muss, ist wahrscheinlich auch unbestritten, denn wenn man rund 15 Bahnübergänge streichen muss, ist auch die Strasse zu machen. Solche Sachen sind unbestritten. Das Ziel soll aber sein, die Kosten zu senken, und dann sollte man auch dem Kredit zustimmen können. Wie gesagt, die Rückweisung erfolgt eigentlich, weil man eine Lösung haben will, und keinen Vollarsturz. Sollte der Rückweisungsantrag nicht erfolgen, so glaube ich, dass ein 2/3-Mehr nie und nimmer erreicht werden kann. Dann hätte man effektiv keine Lösung. Aus diesem Grund unterstütze ich die Rückweisung.

Baudirektor Hans Wicki: Selbstverständlich kann ich persönlich und auch der Regierungsrat als Gremium die Schmerzen, die Sie jetzt empfinden, verstehen und auch das Ärgernis, das wir hören. Ich muss aber nochmals darauf hinweisen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch Sie haben Verantwortung zu tragen. Sie können nun nicht so tun, als könnten Sie uns nun einfach das Geschäft zurückweisen und wir machen dann etwas anderes. Ich habe es hier klipp und klar aufgelegt. Ich habe es auch allen Kommissionen klipp und klar und lang erklärt. Nun kann man nicht kommen und sagen, man solle zurückgehen und etwas anderes machen. Wir dürfen doch keine Retourkutsche machen, weil es an der Melioration gescheitert ist. Das ist nicht korrekt. Eine Meliorationsfrage ist offensichtlich gestellt und objektiv beantwortet worden. Es ist ein Recht, da Nein zu sagen. Nun kann man nicht sagen, weil du dort Nein gesagt hast, bekommst du nun dieses. Mich würde es Wunder nehmen, was Sie sagen würden, wenn Sie privat so gemassregelt würden. Sie würden sich mit Sicherheit dagegen wehren. Und diese wehren sich eben auch dagegen.

Weiter ist zu sagen, dass wir jetzt schon noch Geld haben. Das ist nicht das Problem. Genau aus diesem Grund komme ich ja jetzt mit einem Nachtragskredit, damit ich nicht nachher sagen muss, dass ich viel zu viel Geld ausgegeben hätte. Das ist genau der Grund, weshalb wir heute das Geschäft hier haben. Wenn man mir das nun vorhalten will, finde ich das nicht ganz richtig. Es wurde gesagt, dass ich doch schon einen Teil machen könne. Könnt Ihr mir bitte sagen, welchen? Es ist ein Konzept, meine Damen und Herren, das in Dallenwil anfängt und bei der Parketterie endet. Dann müsst Ihr mir aber sagen, welchen Teil ich schon umsetzen soll. Sonst habe ich vermutlich noch den falschen gemacht. Übrigens ist es auch ausgewiesen, dass jeder 1.8 Mio. Franken kostet. Es ist nicht so, dass einer super teuer ist und ein anderer wäre mega billig, sondern es kostet immer 1.8 Mio. Franken.

Die Frage, die hier beantwortet werden muss, die müssen Sie sich auch einmal stellen: Wem gibt man den Vortritt? Der Strasse oder der Bahn? Wollen Sie den Stau auf der Strasse haben, wenn eine Barriere unten ist? Ist das der richtige Ansatz, den man sich vorgestellt hat? Wenn das der richtige Ansatz ist, frage ich mich, weshalb gerade eine Initiative lanciert wird für 140 Std./km auf der Autobahn. Gleichzeitig will man nur noch 50 Std./km zwischen den Gemeinden fahren. Das geht bei mir irgendwo nicht auf. Wir haben ein gängiges Konzept, wie die Schweiz aufgebaut ist, wie man denkt, wie man fährt; das ist abgestimmt dieses Konzept.

Wenn ein Projekt nicht umgesetzt wird, spart der Kanton 900'000 Franken und nicht 1.8 Mio. Franken. Es sind 900'000 Franken, da wir noch Kolleginnen und Kollegen (Bund/Gemeinde) haben, die mitfinanzieren, jedoch nur noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Nachher haben wir diese nicht mehr. Sie müssen sich dann auch nicht mehr an Abmachungen halten, die einmal vereinbart wurden. Diese sind ebenfalls befristet. Wir müssen uns also schon bewusst sein, was wir machen.

Als Allerletztens: Conrad Wagner hat es, so glaube ich, gesagt. Seid vorsichtig meine Damen und Herren, und ich möchte niemandem weh tun, aber ich möchte Sie bitten, vorsichtig zu sein mit Aussagen wie, es sei doch ein einfacher Fahrplan; das könne sich jeder merken. Nehmen Sie sich das nicht für sich zu Herzen. Beim Chauffeur der Metzgerei Gabriel hat man nachher auch gesagt, dass dieser doch den Fahrplan gekannt habe. Meine Damen und Herren, die Regierung will für solches keine Verantwortung übernehmen müssen, nur weil man 900'000 Franken sparen will. Und darum geht es, meine Damen und Herren. Es geht hier darum, etwas korrekt umzusetzen. Das kostet, Jawohl. Dass es etwas spät ist, dafür entschuldige ich mich. Ich habe das aber bereits in den Kommissionen gesagt. Ich habe aber auch begründen können, weshalb wir erst jetzt mit diesem Nachtragskredit kommen. Meine Damen und Herren, bitte, bitte, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und weisen Sie das Geschäft nicht zurück, sondern geben Sie dazu Ihre Zustimmung.

Landrat Josef Niederberger-Streule: Ich glaube nicht, dass es etwas bringt, wenn wir nun das Geschäft zurückgeben. Kosten wird es dadurch nicht weniger. Regierungsrat Wicki hat es uns allen eingehend erklärt. Wir hätten damals Fragen stellen können, weshalb und wieso. Wir hätten damals bereits auf andere Ideen kommen können. Auch wenn das Projekt schliesslich eine Million weniger kosten würde, werden diese Einsparungen durch neue Planungen verbraucht. Ich bin der Meinung, dass wir das Vertrauen haben sollten, dass die nötigen Abklärungen gemacht wurden. Wir dürfen Vertrauen in diese Planung haben; wir konnten alles kontrollieren, und können nun Ja dazu sagen.

Bezüglich der Sicherheit: Da möchte ich mich nicht auf Tests einlassen. So, wie ich informiert bin, und Sie auch, sind die Barrieren Ende Dezember 2014 zu. Entweder sind sie dann gesichert oder sie sind zu.

Landrat Josef Odermatt: Bezüglich der Verantwortung, will ich das nicht auf mir sitzen lassen. Im Jahr 2009 waren viele von uns bereits hier im Landrat. Wir haben damals die Verantwortung wahr genommen, haben lange diskutiert und Forderungen gestellt und schliesslich dem Antrag, der uns vorgelegt wurde, die Zustimmung gegeben. Nun sollen wir erneut die Verantwortung auf uns nehmen und zwar in letzter Minute, ohne dass wir in der vorangehenden Zeit Informationen erhalten haben, nochmals einen Kredit zu sprechen, der weder im Budget noch im Finanzplan enthalten ist. Auch diesbezüglich haben wir Landräte Verantwortung zu tragen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann nicht verstehen, dass von Fachleuten, welche die Strecke von Hergiswil bis Grafenort kennen, dannzumal ein solches Projekt vorgelegt haben. Dannzumal hiess es noch, dass durch Bahnübergänge, die geschlossen werden, die Kosten gesenkt werden könnten. Je mehr wir solche schliessen, desto teurer wird es. Das kann es nicht sein. Eine Minute vor zwölf kommt man noch schnell und nun sollen wir die Verantwortung tragen, dass am 1. Januar 2015 die Bahnübergänge nicht saniert sind. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, etwas mehr Informationen und diese etwas früher; damit käme vieles besser.

Über die Melioration wurde im Jahr 2012 entschieden. Ich denke, dass man auch damals einen Plan B hatte, falls der Melioration nicht zugestimmt würde. Dass man nun einfach alles dieser Melioration zuschieben will, das will ich nicht auf mir sitzen lassen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Antrag der Finanzkommission zu unterstützen.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Ich möchte das hier richtigstellen. Ich setze mich nicht über Verunfallte und Verstorbene hinweg. Eine Reduktion auf 60 Std./km soll dann erfolgen, wenn die Barriere geschlossen ist. Es hat dort Barrieren. Dieser Fall kann gar nicht mehr passieren, der erwähnt worden ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Ordnungsantrag (Antrag LR Viktor Baumgartner auf Rückweisung)

Der Landrat unterstützt mit 40 gegen 14 Stimmen den Rückweisungsantrag von Landrat Viktor Baumgartner (Finanzkommission).

14 Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend Pflegeheimplätze in Nidwalden

Landratspräsident Maurus Adam: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Zimmermann-Elsener Alice, Butzen 1, 6376 Emmetten
Blättler-Meile Marianne, Grossmatt 4, 6052 Hergiswil

Emmetten, 29. Oktober 2013

Interpellation betreffend Pflegeheimplätze in Nidwalden (Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz; NG 151.1)

Die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons leben immer länger und werden bis zum Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim immer älter. Aufgrund dieser Entwicklung werden auch in unserem Kanton mehr Pflegeheimplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Nachfrage nach Plätzen in Altersheimen mit tieferem Pflegeanteil wird hingegen zurückgehen.

Aufgrund dieser Entwicklung müssen derzeit vermehrt betagte Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in ausserkantonalen Heimen untergebracht werden, weil vor allem auch die dringend notwendigen Betten in der Akut- und Uebergangspflege fehlen. Mittel- und längerfristig zeichnet sich auch generell ein Mangel an Pflegebetten in der Langzeitpflege ab. Das 2007 erstellte Alterskonzept basiert auf Erhebungen, welche mindestens sechs Jahre alt sind. Es stellt sich daher die Frage, ob dieses noch aktuell bzw. nicht von den Entwicklungen in den letzten Jahren überholt worden ist. Die Beantwortung einer parlamentarischen Interpellation zur Situation der Akut- und Uebergangspflege anlässlich der Landratssitzung vom 23. November 2011 fiel seitens des Regierungsrates sehr allgemein und unbefriedigend aus. Es wurde vorab auf die fortlaufenden Veränderungen und dynamischen Prozesse verwiesen, welchen ein Alterskonzept unterworfen sei.

Nach Ansicht der Interpellantinnen drängt sich auf, die Situation anhand aktueller Zahlen und Abklärungen erneut zu überprüfen, statt auf ein veraltetes Konzept und laufende Veränderungen hinzuweisen.

Aus diesem Grund ersuchen wir den Regierungsrat Nidwalden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Pflegeheimplätze stehen im Kanton Nidwalden aktuell zur Verfügung?
2. Wie hat sich die Nachfrage nach Pflegeplätzen im Kanton Nidwalden in den letzten Jahren entwickelt und wie ist die Situation heute? Bestehen im Kanton Nidwalden aktuelle Bedürfnisabklärungen für Pflegeplätze?
3. Bestehen bei der Planung Bestrebungen, die Anzahl der Pflegeplätze in Zukunft auszubauen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welchem Umfang?
4. Kann der Regierungsrat Nidwalden bestätigen, dass derzeit in Nidwalden zu wenige Pflegeplätze vorhanden sind? Falls ja, wie will er auf den akuten Mangel an Pflegeplätzen, insbesondere in der Akut- und Uebergangspflege, reagieren?

Wir beantragen dem Landrat, die vorliegende Interpellation als dringlich zu erklären (vgl. § 107 LRR).

Zimmermann-Elsener Alice, Landrätin

Blättler-Meile Marianne, Landrätin

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Stans, 18. März 2014

Nr. 208

Gesundheits- und Sozialdirektion, Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann-Elsener, Emmetten und Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil betreffend „Pflegeheimplätze“. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Schreiben vom 4. November 2013 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden die nachfolgende Dringliche Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann-Elsener, Emmetten und Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil zur Beantwortung. An der Landratssitzung vom 27. November 2014 beschloss der Landrat, die Beantwortung der Interpellation sei nicht dringlich.

Die Interpellantinnen ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Pflegeheimplätze stehen im Kanton Nidwalden aktuell zur Verfügung?
2. Wie hat sich die Nachfrage nach Pflegeplätzen im Kanton Nidwalden in den letzten Jahren entwickelt und wie ist die Situation heute? Bestehen im Kanton Nidwalden aktuelle Bedürfnisabklärungen für Pflegeplätze?
3. Bestehen bei der Planung Bestrebungen, die Anzahl der Pflegeplätze in Zukunft auszubauen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welchem Umfang?
4. Kann der Regierungsrat Nidwalden bestätigen, dass derzeit in Nidwalden zu wenige Pflegeplätze vorhanden sind? Falls ja, wie will er auf den akuten Mangel an Pflegeplätzen, insbesondere in der Akut- und Übergangspflege, reagieren?

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung, also spätestens bis zum 5. Mai 2014 seine Stellungnahme abzugeben.

2 Beantwortung**2.1 Allgemeine Bemerkungen**

Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) war in der laufenden Legislaturperiode im Bereich der Alters- und Pflegeheime sehr aktiv. Alle Heime mussten sich aufgrund des neuen Gesundheitsgesetzes einmalig einem Bewilligungsverfahren unterziehen. Später wurden bei allen Heimen durch einen externen Experten und die GSD Audits durchgeführt. Die Pflegeheimliste wurde mehrmals angepasst; die letzte Anpassung erfolgte am 17. Dezember 2013.

Die GSD hat sich schon seit längerer Zeit mit dem zukünftigen Bedarf an Pflegeheimplätzen auseinandergesetzt. Im Frühjahr 2013 erteilte sie dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (OBSAN) den Auftrag, „Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2011 bis 2035“ zu verfassen. Diese Studie wurde mit Ergänzungen der GSD am 19. Februar 2014 den Pflegeheimen und deren Trägerschaften vorgestellt. Die GSD stellt die ergänzte Studie im Internet zum Download zur Verfügung: www.nw.ch/de/onlinemain/dienstleistungen/?dienst_id=4132

2.2 Antworten auf die Fragen:**1. *Wie viele Pflegeheimplätze stehen im Kanton Nidwalden aktuell zur Verfügung?***

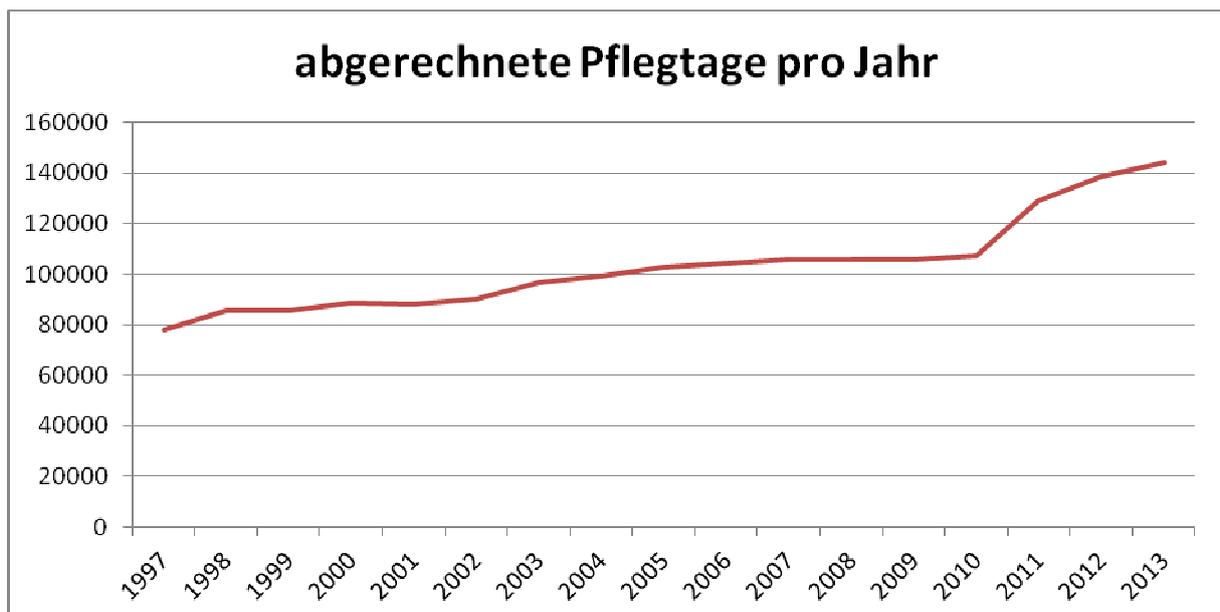
Die vom Regierungsrat am 17. Dezember 2013 verabschiedete Pflegeheimliste stellt sich wie folgt dar:

Einrichtung	Ort	Grundangebote				Spezialangebote		
		Maximale Anzahl Pflegebetten*	Pflegestufe	Akut- & Übergangspflege	Ferienbetten	Demenz**	Schwerstpflegebedürftigkeit**	Tages- & Nachtstrukturen
Alterswohnheim Hungacher	Beckenried	42	1-12		✓			
Alterswohnheim Buochs	Buochs	71	1-12		✓			
Altersheim Oeltrotte	Ennetbürgen	20	1-7		✓			
HEIMET AG	Ennetbürgen	45	1-9	✓	✓			
Seniorenzentrum Zwyden	Hergiswil	83	1-12		✓			5
Wohnhaus Mettenweg	Stans	24	1-9					
Wohnheim Nägeligasse	Stans	121	1-12		✓	✓	✓	

Alle Pflegeheime bieten zusammen insgesamt 406 Pflegeplätze an, davon stehen 6 Pflegebetten gemäss Leistungsvereinbarung der Gemeinde Seelisberg zur Verfügung.

2. Wie hat sich die Nachfrage nach Pflegeplätzen im Kanton Nidwalden in den letzten Jahren entwickelt und wie ist die Situation heute? Bestehen im Kanton Nidwalden aktuelle Bedürfnisabklärungen für Pflegeplätze?

Die Zahl der abgerechneten Pflegebetten hat sich seit 1997 um 77% erhöht. Vergleiche über diese Zeitspanne sind aber mit Vorbehalt zu betrachten. So wurde das Klassifizierungssystem im Betrachtungszeitraum zwei Mal geändert und 2011 die neue Pflegefinanzierung eingeführt. Der Kantonsbeitrag hat sich in dieser Zeitspanne von CHF 3.1 Mio. auf über CHF 6.3 Mio. etwas mehr als verdoppelt.



Die GSD stellt mit der OBSAN-Studie (siehe Beantwortung Frage 3) Grundlagen zur Bedürfnisabklärung für die Zukunft bereit. Im Frühjahr 2014 wird sich die GSD mit den Gemeinden, den Trägerschaften der Alters- und Pflegeheime sowie den Betagten zusammensetzen und die weiteren Schritte auf dem Weg der Pflegebettenplanung 2035 festlegen.

3. **Bestehen bei der Planung Bestrebungen, die Anzahl der Pflegeplätze in Zukunft auszubauen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, in welchem Umfang?**

Zur Neubeurteilung der Pflegeheimplanung (siehe Alterskonzept Nidwalden; insbesondere Pflegeheimplanung; vom Regierungsrat am 19. Juni 2007 genehmigte Empfehlungen) beauftragte die GSD im Frühjahr 2013 das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (OBSAN), statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung zu erarbeiten. Dieser Bericht hat zum Ziel, für den Kanton Nidwalden und die Gemeinden die Entwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung, der Pflegebedürftigen 65+ sowie den Bedarf an Pflegebetten bzw. -plätzen für die Jahre 2011 bis 2035 zu schätzen.

Zusammenfassung der OBSAN-Studie:

Die zukünftige Pflegebedürftigkeit wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zur Berechnung der zukünftigen Pflegebedürftigkeit berücksichtigt das Bundesamt für Statistik denkbare Entwicklungen und zeigt hierzu drei mögliche Szenarien auf. Das berücksichtigte Szenario III postuliert, dass das durchschnittliche Alter bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit hinausgeschoben wird und dass der Aufschub dem Zuwachs an Lebenserwartung entspricht.

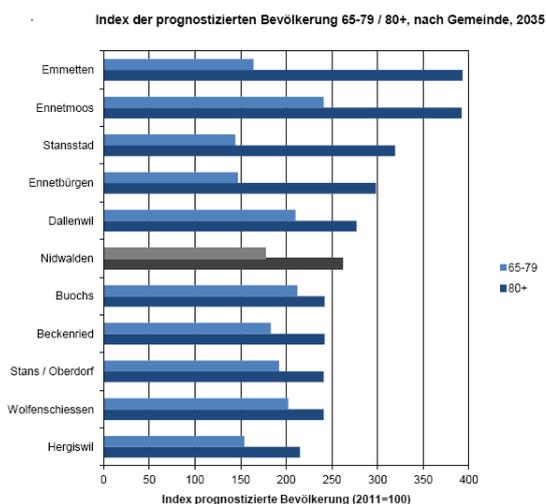
Bevölkerungsentwicklung 2011 – 2035 im Kanton Nidwalden

Die Bevölkerungsentwicklung wird ausgehend von der Bevölkerung im Referenzjahr 2011 sowie von den Kohortensterbetafeln für die Schweiz die Zahl der über 65-jährigen Personen im Kanton Nidwalden und den Gemeinden bis zum Jahr 2035 geschätzt.

Auswirkungen Kanton Nidwalden:

Im gesamten Kanton wird sich die 65- bis 79-jährige Bevölkerung gemäss Kohortenumrechnung von 5'193 Personen im Jahr 2011 um 77% auf 9'217 Personen im Jahr 2035 erhöhen. Deutlich stärker wird der Anstieg der über 80-Jährigen prognostiziert, deren Zahl gemäss Kohortenumrechnung von 1'727 Personen im Jahr 2011 auf 4'506 Personen im Jahr 2035 um mehr als das 2,5-fache ansteigen wird (+161%). Insgesamt wird sich die Anzahl Personen über 65 Jahren von 6'920 um 98% auf 13'723 erhöhen.

Wie die folgende Abbildung zeigt, verläuft die Bevölkerungsentwicklung nicht in allen Gemeinden gleich: Am stärksten ist der Anstieg der über 80-Jährigen in den Gemeinden Emmetten und Ennetmoos, wo die Bevölkerungszahlen bis 2035 um fast das Vierfache steigen werden. Auch in Ennetbürgen und Stansstad wird die Bevölkerung 80+ bis 2035 überdurchschnittlich stark wachsen.



Quelle: Menthonnex 2009; BFS, STATPOP 2011 / Auswertung Obsan. Nach Gemeinde indiziert. © 2013 Obsan

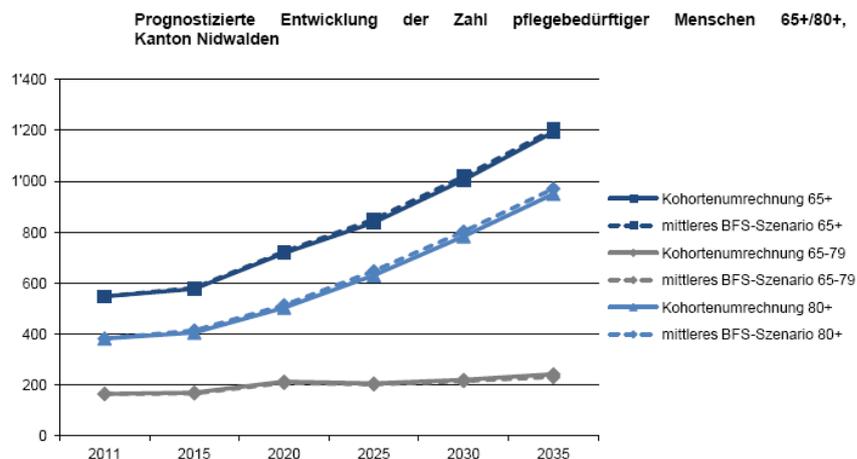
Prognosen zur Pflegebedürftigkeit 2011 – 2035 im Kanton Nidwalden

Die Prognosen zur Pflegebedürftigkeit 2011 – 2035 basieren zum einen auf den projizierten Bevölkerungszahlen nach Alter und Geschlecht und zum anderen auf Pflegequoten. Die Summe der pflegebedürftigen Personen 65+ im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ergibt die Pflegequote.

Der Anteil der Pflegebedürftigen der über 65-Jährigen wird auf Grundlage der Schweizerischen Gesundheitsbefragung (SGB 2007) und der SOMED-Statistik (Statistik der sozialmedizinischen Institutionen) 2011 geschätzt (=Pflegequote). Gemäss der Pflegequote der Schweizer Bevölkerung sind bei den „jungen Alten“ bis 74 Jahren weniger als 5% pflegebedürftig, bei den 75- bis 79-Jährigen sind es bereits 6.3%. Unter den 80- bis 84-Jährigen sind 12.7% pflegebedürftig. Die Pflegebedürftigkeit steigt weiter auf einen Drittel bei den 85- bis 89-Jährigen und bei Personen über 90 sind über die Hälfte auf Pflege angewiesen.

Ergebnisse Kanton Nidwalden:

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Kanton Nidwalden unter Berücksichtigung des Referenzszenarios wird bei den über 65-Jährigen bis 2035 um 118% von heute 558 Personen auf 1193 ansteigen. Besonders deutlich ist der Anstieg der Personengruppe der über 80-Jährigen: Ihre Zahl wird sich von 383 im Jahr 2011 auf 950 Personen im Jahr 2035 erhöhen. Dies entspricht einer Zunahme von 148%. Grund für die starke Zunahme sind die geburtenstarken Jahrgänge.



Quelle: BFS, STATPOP 2011; BFS, SGB 2007; BFS, SOMED 2011, BFS, mittleres Szenario AR-00-2010
Auswertung Obsan
Schätzung

© 2013 Obsan

Kennzahlen zur Langzeitpflege 2011 im Kanton Nidwalden

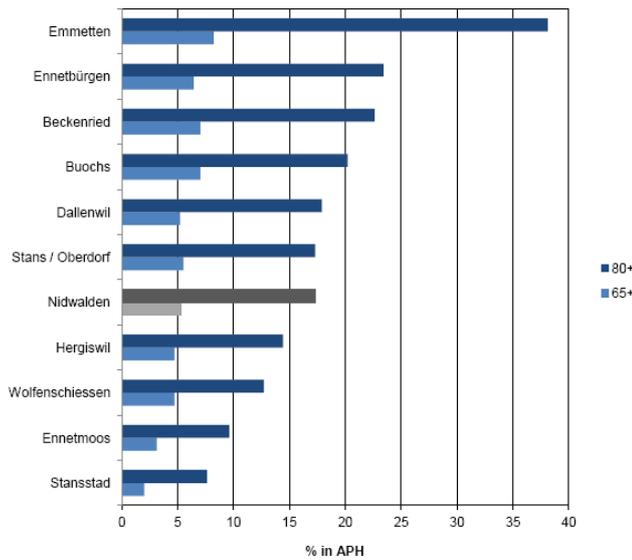
Die Kennzahlen zur Langzeitpflege 2011 beziehen sich auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime gemäss SOMED-Statistik mit Stichtag vom 31. Dezember 2011. Diese geben einen Überblick über die gegenwärtigen Strukturen und Inanspruchnahme der stationären Langzeitpflege im Kanton Nidwalden.

Ergebnisse Kanton Nidwalden:

Insgesamt bleiben 93.6% der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in Heimen im Kanton Nidwalden. Die Personen mit Herkunft Nidwalden in ausserkantonalen Pflegeheimen (6.4%) halten sich in etwa die Balance mit ausserkantonalen Pflegebedürftigen die im Kanton Nidwalden versorgt werden. In Bezug auf Pflegebedürftigkeit der Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner zeigt sich, dass immerhin eine von drei Personen nicht oder kaum pflegebedürftig (Pflegestufe 0-2; Pflegebedarf weniger 40 Minuten) ist. Dieser Anteil von nicht oder kaum pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen variiert je nach Institution von etwas über 10% bis zu 61%. Dies sind z.B. Partner von Pflegebedürftigen oder psychisch beeinträchtigte Personen, welche unterstützende Betreuungsstrukturen benötigen, jedoch keine Pflegeleistungen nach KVG beanspruchen.

Insgesamt leben 5.3% der über 65-jährigen (Durchschnitt Schweiz 6%) und 17.3% (entspricht dem Schweizer Durchschnitt) der über 80-jährigen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner in einem Alters- oder Pflegeheim. Während vier Gemeinden eine überdurchschnittliche Betreuungsquote aufweisen, halten sich in der Gemeinde mit tiefster Quote 2% der 65-Jährigen bzw. 7.6% der 80-Jährigen in Institutionen auf.

APH-Betreuungsquote nach Gemeinde, Kanton Nidwalden, 2011

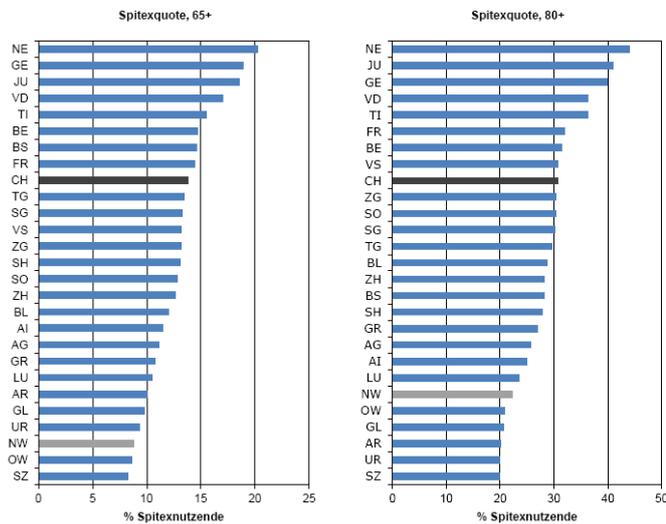


Quelle: BFS, SOMED 2011; BFS, STATPOP 2011 / Auswertungen Obsan. APH-Betreuungsquoten nach Wohngemeinde vor Heimeintritt, nur Langzeitaufenthalte in Schweizer Alters- oder Pflegeheimen. Bewohnerinnen am 31.12.2011 / Bevölkerung am 31.12.2011. © 2013 Obsan

Spitexquote – Betreuungsquote

Die Spitex- wie auch die Betreuungsquote ergibt sich aus der Anzahl Spitexklienten bzw. Anzahl Bewohner im Pflegeheim pro 100 Einwohner. Aus statistischer Sicht besteht zwischen den zwei Merkmalen ein signifikanter Zusammenhang. Im Allgemeinen verhält sich die Spitexquote gegenläufig zur Betreuungsquote. Wie die folgende Grafik zeigt, liegt die Spitexquote des Kantons Nidwalden deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Lediglich 8.8% der über 65-Jährigen sowie 22.2% der über 80-Jährigen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner beziehen Spitexleistungen. Der Kanton Nidwalden hat eine unterdurchschnittliche Betreuungs- wie auch Spitexquote.

Interkantonaler Vergleich der Spitexquote, Personen 65+ / 80+, Schweiz 2011



Quelle: BFS, SPITEX 2011; BFS, STATPOP 2011 / Auswertungen Obsan. Spitexquote nach Standortkanton der Institution. Bevölkerung am 31.12.2011. © 2013 Obsan

Prognosen zum Pflegebettenbedarf 2011-2035 im Kanton Nidwalden

Die Prognosen zum Pflegebettenbedarf 2011-2035 im Kanton Nidwalden basieren auf den Schätzungen zur Anzahl pflegebedürftigen Personen sowie auf Schätzungen des Anteils der Pflegebedürftigen, die ein Pflegeheimbett benötigen (=Quote stationär).

Für die Schätzung des zukünftigen Pflegebedarfs im Kanton Nidwalden stehen 2 Varianten im Vordergrund. Die Schätzungen zum zukünftigen Bedarf an Pflegeheimplätzen im Kanton Nid-

walden werden unter der Annahme berechnet, dass die zukünftige Lebenserwartung steigt und die so gewonnenen Lebensjahre behinderungsfreie Jahre sind. Diese Annahme impliziert eine gleichbleibende Dauer der Pflegebedürftigkeit und wird empirisch am besten gestützt. Das Prinzip „ambulant vor stationär“ hat im Kanton Nidwalden einen hohen Stellenwert (siehe auch Alterskonzept 2007 sowie Altersleitbild 1997). Die Berechnungen gehen davon aus, dass sich ab 2020 die Langzeitpflege um 10% zum ambulanten Bereich hin verschiebt.

Ergebnisse Kanton Nidwalden:

Gestützt auf Variante 2 errechnet das OBSAN einen zukünftigen Bettenbedarf bis 2035 von etwa 441 Betten. Unter der Annahme, dass zukünftig nur pflegebedürftige Menschen im Pflegeheim leben, welche in ihren Lebensaktivitäten so eingeschränkt sind, dass eine stationäre Langzeitpflege erforderlich ist, müssten demnach bis 2035 etwa 35 neue Pflegebetten geschaffen werden.

Wird die heutige Praxis fortgesetzt (Variante 4) und weiterhin 30% der Pflegebetten von nicht oder leicht pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner belegt, ist der prognostizierte Bettenbedarf massiv höher. Schon im Jahr 2025 sind die benötigten 522 Betten deutlich über dem heutigen Angebot. Bis 2035 wird unter den Annahmen der Variante 4 ein Bedarf von etwa 758 Pflegebetten prognostiziert. Gestützt auf diese Berechnungen würden im Kanton Nidwalden 2035 über 350 Pflegebetten fehlen.

Zusätzlich zu berücksichtigende Faktoren (bei der OBSAN-Studie ausgeklammert)

a) Pflegebettenplanung / Pflegebettenversorgung

- Die pflegebedürftigen Bewohner unter 65 Jahren blieben in der Studie unberücksichtigt. Gemäss der SOMED-Statistik beherbergten die Pflegeheime 2011 36 Personen jünger als 65. Davon waren 19 pflegebedürftig (Stufe 3 und höher).
- Die Vereinbarung mit der Gemeinde Seelisberg (z.Zt. 6 Betten) muss mit berücksichtigt werden.
- Die Anzahl im Pflegeheim wohnender Partner ohne Pflegebedürftigkeit muss geklärt werden. (per 31.12.2013 waren das 8 Personen)
- Mögliche Steuerungsmechanismen sind zu prüfen.
- Der Ausbau der Spitex muss geklärt werden.
- Die Erhöhung der Pflegekonzentration (Stufe 3 und höher) bewirkt Veränderungen der Heimstrukturen (z.B. Grenzen Anzahl Mitarbeitende). Diese sind zu klären.
- Die eventuell notwendigen Ersatzbauten bestehender Heime bis 2035 muss geklärt werden.
- Der regionalen Versorgung mit Pflegebetten (Gemeinden ennet dem Wasser, Stans, Hergiswil und Engelbergertal) ist die notwendige Beachtung zu schenken.

b) Zuständigkeit Pflegebettenversorgung

Die rechtlichen Grundlagen klären die Zuständigkeit und Aufgaben der Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden. Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) verpflichtet die Kantone, für die stationäre Pflegeversorgung der Wohnbevölkerung eine bedarfsorientierte Angebotsplanung vorzunehmen und damit verbunden eine Pflegeheimliste zu erstellen. Die Resultate dieser Planung fliessen sodann in die kantonale Pflegeheimliste ein. Das Gesetz vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Art. 14, Gesundheitsgesetz, GesG; NG 711.1) formuliert die Kompetenzen der politischen Gemeinden. Demnach obliegt die Sicherstellung der bedarfsgerechten Pflegeversorgung aufgrund der kantonalen Pflegeheimplanung gemäss Art. 39 KVG den Gemeinden.

Mögliche Auswirkungen / Massnahmen / Diskussionspunkte:

- Eine aktive und gemeinsame Alterspolitik von Kanton und Gemeinden ist für einen zukünftig finanziell verkraftbaren Ausbau von notwendigen Pflegebetten massgebend. Der Kanton Nidwalden richtet seine Alterspolitik während der Legislaturperiode 2014 bis 2017 unter Berücksichtigung der gesamten Versorgungskette neu aus.

- Die Zuständigkeiten entlang der Versorgungskette sind mit den Betagten, den Trägerschaften der Pflegeheime, den Gemeinden und dem Kanton zu klären.

c) Welcher Bettenausbau ist notwendig?

Szenario 1:

Unter der Bedingung, dass in Zukunft Pflegebetten praktisch nur von effektiv Pflegebedürftigen belegt werden, prognostiziert das OBSAN bis 2035 einen Bedarf von etwa 441 Betten. Das Gesundheitsamt korrigiert diesen Bedarf um die nicht berücksichtigten Parameter (19 Betten für unter 65-jährige, 6 Betten für Seelisberg und 8 Betten für wenig pflegebedürftige Lebenspartner) auf 474 Betten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Pflegeheimliste schätzt die Gesundheits- und Sozialdirektion bis 2035 somit den zusätzlichen Bedarf auf rund 70 Pflegeplätze.

Mögliche Auswirkungen / Massnahmen / Diskussionspunkte:

- Die Schaffung von 70 neuen Pflegeplätzen löst ein Investitionsvolumen von etwa 26 Mio. Franken aus.
- Das vorhandene Angebot von ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen der Spitex muss erweitert werden. 2011 hat die ambulante Pflege das Budget des Kantons Nidwalden in etwa mit 580'000 Franken belastet. Im Jahre 2013: gemeinwirtschaftliche Leistungen von Fr. 662'000 und Pflegeleistungen von Fr. 566'000; total Fr. 1'228'000. Aufgrund der Verschiebung von stationär zu ambulant müsste in etwa mit Erweiterungen von ca. 2.2 Mio. Pflegeminuten, respektive einer Verdoppelung des jetzigen Angebots gerechnet werden. (2013 = 2'399'000 Pflegeminuten).
- 30% der Pflegebetten werden heute durch gering pflegebedürftige Menschen besetzt. Zur Vermeidung von (noch) nicht notwendigen Pflegeheimen sind Massnahmen zu diskutieren, welche bedürfnisentsprechend die Autonomie und Lebensqualität der älteren Bevölkerung sinnvoll unterstützen z.B. hindernisfreier und zentral gelegener Wohnraum, Wohnen mit Dienstleistungen, angepasste Raumplanung, Prävention im Alter.

Szenario 2:

Unter Beibehaltung der jetzigen Situation, dass auch in Zukunft 30% nicht und leicht Pflegebedürftige in einem Pflegeheim beherbergt werden, sind im Kanton Nidwalden bis in das Jahr 2035 etwa 800 Pflegebetten notwendig. Demnach müssten im Kanton Nidwalden in der Zukunft über 400 neue Pflegeplätze gebaut werden.

Mögliche Auswirkungen / Massnahmen / Diskussionspunkte:

- Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeversorgung beteiligt sich der Kanton bei Neubau von Pflegebetten an den Investitionskosten je Bett (Sozialhilfeverordnung II), im neuen Betreuungsgesetz sind Darlehen vorgesehen. Der zukünftige Aufbau von 400 neuen Pflegebetten belastet den Kanton Nidwalden bis 2035 mit einem Investitions- oder Darlehensvolumen von etwa 150 Mio. Franken.
- Die demografische Entwicklung der alternden Gesellschaft wird auch in der Pflegefinanzierung eine grosse Herausforderung darstellen. 2011 hat die stationäre Langzeitpflege mit durchschnittlich 341 Pflegebetagen das Budget des Kantons Nidwalden mit knapp 6.3 Mio. Franken belastet. (2013 = total 144'296 Tage und Kantonsbeitrag von 6.332 Mio. Franken.) Eine Verdoppelung der Pflegeetage ergeben jährliche Belastungen von über 12 Mio. Franken. Die Ergänzungsleistungen werden sich daher ebenfalls verdoppeln und zusätzliche Leistungen von mehreren Mio. Franken erfordern.
- Die Leistungen der informelle Pflege bzw. die Angehörigen- und Freiwilligenarbeit sind volkswirtschaftlich bedeutend. Diese Pflege- und Betreuungsressourcen bleiben bei frühzeitigen oder pflegerisch nicht indizierten Heimeintritten ungenutzt.

Der Regierungsrat unterstützt nach Möglichkeit die Verfolgung des Szenarios 1. In Bezug auf die Annahme, dass die Pflegebetten nur durch effektiv pflegebedürftige Menschen belegt werden sollen, müssen mögliche Steuerungsstrategien an der Schnittstelle „Pflegeheimenritt“ analysiert und entsprechende Grundlagen geschaffen werden.

4. Kann der Regierungsrat Nidwalden bestätigen, dass derzeit in Nidwalden zu wenige Pflegeplätze vorhanden sind? Falls ja, wie will er auf den akuten Mangel an Pflegeplätzen, insbesondere in der Akut- und Übergangspflege, reagieren?

In Nidwalden sind derzeit nicht zu wenige Pflegeplätze vorhanden. Es bestehen zwar Wartelisten für Patientinnen und Patienten und es gibt immer wieder solche, die dringend einen Pflegeplatz suchen und zeitnah keinen Pflegeplatz finden. Unter Berücksichtigung der OBSAN-Studie erkennt man gut, dass von den 406 Pflegeplätzen eine stattliche Anzahl durch nicht- oder schwachpflegebedürftige Bewohner in den Pflegestufen 0 bis 2 belegt werden. Viele dieser Bewohner könnten bei entsprechendem Angebot auch ausserhalb von Pflegeheimstrukturen versorgt werden. Im Kanton Nidwalden fehlen zurzeit genügend Strukturen, die den Pflegeheimen vorgelagert sind wie betreutes Wohnen, Alterswohnungen oder ähnliche Wohnformen.

Die Akut- und Übergangspflege wird in Nidwalden seit dem 1.1.2014 im Alters- und Pflegeheim Heimet AG angeboten. Die Nachfrage nach dieser Dienstleistung ist aber seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung 2011 in Nidwalden aber auch gesamtschweizerisch marginal. 2012 beanspruchten 9 Patientinnen und Patienten aus Nidwalden diese Dienstleistung, 2013 waren es noch 5 Personen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann-Elsener, Emmetten, und Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil, betreffend „Pflegeheimplätze in Nidwalden“ Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Alice Zimmermann: Marianne Blättler und ich bedanken uns beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung unserer Interpellation. Die Beantwortung zeigt ganz klar auf, wie sich die Bevölkerung in Nidwalden entwickelt. Im Bericht werden der Ist-Zustand und die Zukunft bis 2035 ganz klar analysiert.

Nach der OBSAN-Studie wird in Nidwalden in den nächsten Jahren der demographische Wandel stark zu spüren sein. Eine Überalterung findet statt und zwar massiv. Die über 65-Jährigen werden sich in Nidwalden bis 2035 um 98% erhöhen, die über 80-Jährigen sogar um 161%. Das heisst, pflegebedürftige Menschen werden dementsprechend auch zunehmen und verlangen Raum und Angebote.

Die Studie legt verschiedene Szenarien fest. Fahren wir mit der heutigen Praxis so fort, braucht es bis 2035 über 400 neue Pflegebetten, gibt man zu bedenken, dass etwa 30% keine oder nur leichte Pflege beanspruchen, also Stufe 0 bis 2. Hier muss sicher in einem Grundsatzentscheid analysiert werden, wann ein Pflegeheim eintritt zum Tragen kommt.

Die Studie sagt aus, aber auch der Regierungsrat hat erkannt, dass in Nidwalden zurzeit nicht genügend Strukturen vorhanden sind, die den Pflegeheimen vorgelagert sind, wie betreutes Wohnen, Alterswohnungen oder ähnliche Wohnformen. Sind einmal solche entsprechende Angebote vorhanden, können genau diese Menschen mit einer tiefen Pflegestufe aufgefangen werden. Die Spitex wird in Zukunft ein viel grösseres Gewicht erhalten. Diese muss ausgebaut werden, damit ältere Menschen länger ausserhalb eines Pflegeheims betreut werden können. Natürlich spricht hier das soziale Umfeld und die psychische Verfassung der betreuten Personen eine grosse Rolle. Die Spitexquote ist in Nidwalden unter dem Schweizer Durchschnitt.

Für uns ist es wichtig, dass der Regierungsrat erkennt, dass gemeinsam mit den Gemeinden von Nidwalden, den Trägerschaften der Alters- und Pflegeheime, der Spitex und der Pro Senectute die zukünftige Stossrichtung gemeinsam in einem Strategieprozess erarbeitet werden muss.

In der Antwort hält der Regierungsrat auch fest, dass sich im Frühjahr 2014, also jetzt, die Gesundheits- und Sozialdirektion mit den Gemeinden, den Trägerschaften der Heime und weiteren Beteiligten zusammensetzen will, um die weiteren Schritte auf dem Weg der Pflegebettenplanung 2035 festzulegen. Je früher dies geschieht, umso mehr Möglichkeiten können ins Auge gefasst werden. Eine seriöse Planung hilft auch, Kosten zu sparen, denn diese werden sicher nicht weniger werden.

Wir alle hier im Saal werden älter, manche benötigen früher, andere später, Betreuung und Pflege. Denken wir nur an die Demenzerkrankung, welche immer Jüngere betrifft.

Mit der Beantwortung unserer Interpellation hat nun die Gesundheits- und Sozialdirektion ein Papier in der Hand, auf dem aufgebaut werden kann.

Landrätin Regula Wyss: Als im November 2013 die beiden Interpellantinnen diese Interpellation für dringlich erklären wollten, haben wir Grüne-SP-Fraktion das nicht unterstützt. Uns war es damals schon wichtig, dass der Regierungsrat genügend Zeit für eine fundierte Antwort erhielt und sich bei seiner Stellungnahme nicht nur auf die Sicherung von Pflegeheimplätzen fixierte.

Die OBSAN-Studie mit Ergänzungen der GSD zeigt klar auf, dass der demografische Wandel unaufhaltsam vorangeht und schon sehr nahe ist. Der Regierungsrat ist also gefordert, in der nächsten Legislatur eine klare Strategie in der Alterspolitik zu definieren und nicht nur einfach Pflegeheimplätze bereit zu stellen. Das verspricht der Regierungsrat auch in seiner Antwort auf den Seiten 3 bis 9. Wir Grüne-SP-Fraktion werden das in der neuen Legislatur wachsam im Auge behalten.

Ich weiss, dass derzeit die verschiedenen Alters- und Pflegeheime Strategie-Workshops durchführen im Zusammenhang mit dieser OSBAN-Studie. Andererseits aber auch, weil die verschiedenen Heime Spezialisierungen anbieten. Nägeligasse: Demenzabteilung, „Heimet“: Akut- und Übergangspflege, Zwyden: Tagesklinik. Sie sind sich also am Überlegen, wo und welche Spezialisierungen nötig und wichtig wären.

Da wäre sicher eine Möglichkeit, dass die Gesundheitsdirektion ein Casemanagement aufschalten würde, sprich Bettenbörse und Anlaufstelle für Angehörige, die einen Pflegeplatz für ihre Eltern usw. suchen. Da müssten auch Auskünfte über die Finanzierung angesprochen werden können. Aktuell ist es nämlich so, dass alle überall anrufen bis sie einen Platz gefunden haben.

Etwas stutzig macht mich die Aussage in der Antwort auf Seite 9, dass im Kanton Nidwalden die Spitex- und Betreuungsquote unterdurchschnittlich sei. Ganz sicher ist, dass ein 24 Stunden-Dienst der Spitex Nidwalden fehlt und in absehbarer Zeit zwingend notwendig sein wird. Mir fehlen dabei Antworten über die Situation der pflegenden Angehörigen. Da wäre eine genaue Evaluation angezeigt, denn die Zusammenarbeit zwischen Laien und Profis muss unbedingt gefördert werden. Die Arbeit der Angehörigen in der Alterspflege muss gewertschätzt, gewürdigt und auch ausgewiesen werden. Entlastungsdienste sollten grosszügig bereitgestellt und auch finanziert werden. Eine steuerliche Entlastung für pflegende Angehörige könnte auch ein Thema werden, denn: Langzeitpflege ist Pflege auf eine lange Zeit hinaus, manchmal sogar auf eine sehr lange Zeit.

Landratspräsident Maurus Adam: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission, und Vertreter der CVP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 24. März 2014 zum letzten Mal als Revisionsstelle gemäss kantonalem Gesetz über das EWN die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht 2013 geprüft. Wir haben den Prüfbericht der zugezogenen Revisionsstelle PWC Luzern mit den Herren Norbert Kühnis und Remo Waldspühl eingehend besprochen. Dieser Prüfbericht stellt den zuständigen Instanzen, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsführung sowie der Rechnungsführung ein sehr gutes Zeugnis aus. Es gibt keinen Punkt, der zu Beanstandungen oder Verbesserungen Anlass gegeben hätte. Ebenfalls existiert ein internes Kontrollsystem, das auch gelebt wird, gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates.

Zum Geschäftsjahr 2013: Das EWN konnte, trotz schwieriger Verhältnisse auf dem Strommarkt, ein gutes Geschäftsjahr 2013 abschliessen. Dieses war geprägt durch die Grosshandelspreise für Strom, welche auf rekordtiefem Niveau liegen, sowie die Inbetriebnahme des neuen Kraftwerkes Buholzbach. Der betriebliche Cashflow ist mit 18.06 Mio. Franken um ca. 1.08 Mio. Franken höher gegenüber dem Vorjahr. Das Unternehmensergebnis liegt bei 9.64 Mio. Franken und damit um 890'000 Franken tiefer als im Jahr 2012. Aufgrund dieses Ergebnisses ist es dem Unternehmen auch dieses Jahr möglich, die Gewinnerwartung des Kantons gemäss der Vereinbarung über die Gewinnablieferung des Unternehmens zu erfüllen. Insgesamt betragen die Abgaben an den Kanton 5.304 Mio. Franken, im Vorjahr waren es 54'000 Franken weniger. Die Bilanzsumme des Unternehmens hat im Berichtsjahr um 8.07 Mio. Franken abgenommen und beträgt neu 170.182 Mio. Franken. Das EWN weist per 31. Dezember 2013 ein solides Eigenkapital von 133.913 Mio. Franken aus.

Im Anschluss an die Besprechung des Prüfberichtes mit der Revisionsgesellschaft, waren auch die Herren Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian, Direktor Christian Bircher und Finanzchef Markus Agner anwesend, um uns Erläuterungen zum Jahresbericht 2013 abzugeben. Der Eigenversorgungsgrad des EWN beträgt 80.6% vom Gesamtverbrauch. Die Strategie des Unternehmens ist nach wie vor, in absehbarer Zeit den Eigenversorgungsgrad auf über 90% zu erhöhen.

Der Stromverbrauch hat im Jahr 2013 um 1.9% zugenommen. Die Energieabgabe im Versorgungsgebiet betrug insgesamt 253.4 Mio. kWh. Wenn wir die Strombezugsquellen anschauen, dann sehen wir, dass das EWN im Jahr 2013 rund 46.7% Strom aus Wasserkraft und 52.8% aus Kernenergie bezogen hat. Um den Absichten des Bundesrates zu folgen, in rund 25 Jahren aus dem Atomstrom auszusteigen, muss noch sehr viel unternommen werden, um dieses grosse Ziel erreichen zu können. Alternativenergiequellen müssen alle genutzt und der Stromverbrauch massiv reduziert werden, um die 52% Strom aus Kernenergie des heutigen Verbrauchs zu kompensieren. Ein wichtiger Bestandteil an diesem Unterfangen, sind Partnerschaften, die fortlaufend in neue Projekte, wie Wasser-, Wind- und Gaskombikraftwerke investieren. Mit solchen Beteiligungen des EWN können wir uns eine gewisse Versorgungssicherheit erhoffen.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen. Den Verantwortlichen Organen des EWN ein grosses Dankeschön für den sauberen und übersichtlichen Jahresbericht und die geleistete, gute Arbeit auszusprechen.

Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Aufsichtskommission an. Sie unterstützt die Strategie und die Bemühungen des EWN und deren Verantwortlichen, die sich auch in Zukunft einsetzen, um der Bevölkerung genügend und kostengünstigen Strom anbieten zu können. Die CVP-Fraktion bittet um Genehmigung der Jahresrechnung und des Jah-

resberichtes des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden mit dem besten Dank an die Verantwortlichen Organe.

Landrat René Mathis, Vertreter der SVP-Fraktion: An der SVP-Fraktionssitzung vom Dienstag, 14. Mai 2014, wurde über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des EWN intensiv und ausführlich gesprochen. Wir sind zur gleichen Meinung, wie die Aufsichtskommission gekommen. Ich werde deshalb die bereits genannten Zahlen nicht wiederholen.

Gravierende Kritik ist über die Stromversorgung im Kanton Nidwalden vorgetragen worden, die eventuell in der näheren Zukunft in die Sackgasse führen könnte oder in die Abhängigkeit mit dem Ausland führen wird. Um den Wegfall des Atomstroms auszugleichen, will der Bundesrat vor allem das Stromsparen fördern und die Stromproduktion durch Wasserkraft und erneuerbare Energiequellen ausbauen. So wurde es geschrieben. Aber was passiert in der Schweiz und im Kanton? Umweltverbände und Ämter blockieren geplante, neue Projekte. Als Beispiel nenne ich im Kanton Nidwalden das Wasserkraftwerk „Sulzli“. Dieses wurde sistiert, weil durch den Umweltverband Beschwerde eingereicht wurde. Die Restwasserförderung, welches sowieso den „Bach runter geht“. So ist zum Beispiel der „Buholzbach“ als Fischgewässer bezeichnet worden. Petri Heil, wenn jemand fischen gehen will, vielleicht findet er etwas. Der Pro Natura-Verband hat das erwirkt. Ein Gesuch für eine Fotovoltaikanlage auf der Autobahnüberdachung in Stansstad hat man schon lange eingereicht. Das ASTRA kann das Projekt immer noch nicht finden. Mein Sprichwort: „Warum in die Ferne schweifen, sieh, das Gute liegt so nah“. Wir brauchen keine Kohle- und Gaswerke, um nachher vom Ausland abhängig zu sein.

Die Meinung der SVP: Der Antrag der Aufsichtskommission auf Genehmigung des 76. Jahresbericht und Jahresrechnung unterstützt auch die SVP einstimmig und verdankt der Direktion und dem Personal ganz herzlich die geleistete Arbeit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen: Der 76. Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 49 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landrätin Christine Wagner, Vertreterin der Aufsichtskommission und Vertreterin der SVP-Fraktion: Mit dem Jahr 2013 liegt uns aktuell der 130. Geschäftsbericht der Nidwaldner Sachversicherung vor. Per Ende Jahr versicherte die NSV im Kanton Nidwalden im Wert von knapp 17 Mia. Franken Fahrhaben und Gebäude. Das sind rund 300 Mio. Franken mehr als im Jahr 2012. Dadurch konnten die gesetzlich vorgegebenen Reserven einmal mehr wieder gebildet werden.

Gesamtschweizerisch versichert die NSV, zusammen mit 18 weiteren kantonalen Gebäudeversicherungen, rund 80% des ganzen Gebäudebestandes mit einem Versicherungskapital von rund 2.2 Bio. Franken, was äusserst beeindruckend ist. Durch das gemeinsame angestrebte effiziente Rückversicherungssystem, können auch in einem extremen Schadenjahr die Leistungsverpflichtungen erfüllt werden.

Mit 16 anderen kantonalen Gebäudeversicherungen ist die NSV mit dem „Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung“ eine weitere starke Partnerschaft eingegangen. Aus diesem Pool werden freiwillige Zahlungen bei schweren Erdbeben mit maximal 2 Mia. Franken geleistet.

Erwähnenswerte Punkte weisen das Berichtsjahr wie folgt aus:

- Durch die leicht unterdurchschnittliche Schadenbelastung, die positive Finanzmarkt-Entwicklung, die stabile Rendite der Immobilien, sowie der weiterhin erfolgreiche Geschäftsgang der NSV konnte eine solide Risikokapitalbasis aufgebaut werden. Eine rund 2'161'109 Franken Überschussbeteiligung konnte dadurch an die Versicherten weitergegeben werden und diese konnten von einer einmaligen Prämienreduktion von 20% profitieren.
- Ein weiterer nennenswerter Punkt ist die Vermarktung der Überbauung Mühlematt in Buochs. Dafür wurde im Herbst ein neues Immobilienportal eingerichtet, wodurch nun auch die anderen Liegenschaften online vermarktet werden können.

In Bezug auf den Schadenaufwand ist folgendes zu berichten:

- Mit einer Schadenlast von 3'144'852 Franken bzw. rund 662 Fällen fiel das Jahr 2013, wie auch das Vorjahr, leicht unterdurchschnittlich aus. Trotz den Unwettern, unter anderem vom 1. Juni und 6. August, machten die Fälle im Elementarbereich nur rund 36% des Gesamtvolumens aus. Dafür waren mit 64% im Bereich Feuerschäden rund 2 Mio. Franken zu verbuchen. 2 Grossbrände, sprich Stall beim Winkelriedhaus sowie bei der Nidwaldner Kantonalbank in Stansstad, machten alleine eine Schadenlast von 1.37 Mio. Franken aus.
- Ein grosses Lob geht somit an die 993 Feuerwehrleute von Nidwalden, die im Berichtsjahr mit 8'768 Stunden im Einsatz standen.

Das positive Ergebnis des Berichtsjahres 2013 schliesst mit einem Gewinn von 6'399'619 Franken ab, das ein weiteres Äufnen des Reservefonds ermöglichte.

In Kenntnisnahme des ausführlichen Prüfberichts durch die Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG, welche der Nidwaldner Sachversicherung für die Geschäftsführung bzw. für die gesamte betriebliche Organisation erneut ein äusserst positives Zeugnis ausstellte, beantragt die Aufsichtskommission dem Landrat, die Jahresrechnung 2013 und den Jahresbericht der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und die verantwortlichen Organe damit zu entlasten. Bei dieser Gelegenheit ist der Direktion, dem Personal sowie der Verwaltungskommission für die geleistete Arbeit der Dank auszusprechen.

Gerne teile ich Ihnen bei dieser Gelegenheit noch die Meinung der SVP-Fraktion mit: Sie ist ebenfalls für Zustimmung bzw. für Genehmigung des vorliegenden Berichts sowie der Jahresrechnung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Damen und Herren Landräte Karl Tschopp, Viktor Baumgartner, Martin Zimmermann und Christian Landolt – zwei Mitglieder sind hier nicht anwesend - darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 45 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

17 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung**

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission: Das Berichtsjahr 2013 des Hilfsfonds verzeichnete eine überdurchschnittliche Schadensbelastung und betrug rund 413'000 Franken und somit fast das Doppelte gegenüber dem Vorjahr. Dadurch ist auch der Gewinn von 646'000 Franken tiefer ausgefallen als im Vorjahr mit 855'000 Franken.

Interessant ist, dass bis zum April/Mai fast keine Schadensmeldungen eingingen, danach aber enorm zunahmen. Sie mögen sich vielleicht an die Bodenrutschungen im „Bodenberg“ in Beckenried erinnern und am 6. August 2013 ging eine starke Gewitterböe über Nidwalden, woraus sich ungefähr 100 Kulturlandschäden und Obstbaumschäden ergaben. Insgesamt gab es über das Jahr 268 Schadensmeldungen mit einer Schadenssumme von rund 688'000 Franken.

Beim Eigenkapital kann eine weitere Erhöhung festgestellt werden. Der in den letzten Jahren gebildete Betriebsfonds für Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten hat die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von 2 Mio. Franken erreicht. Der Betriebsfonds für Elementarschäden beträgt neu 7.3 Mio. Franken.

Wir beantragen dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrätin Christine Wagner, Vertreterin der SVP-Fraktion: Im Wissen der Berichterstattung durch die Aufsichtskommission, unterstützt auch die SVP-Fraktion die Zustimmung zum vorliegenden Bericht sowie die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 des Nidwaldner Hilfsfonds. Für die einwandfrei geleistete Arbeit bedanken wir uns bei allen Beteiligten.

Landrat Bruno Duss: Das Thema „Hilfsfonds“ beschäftigt mich, seit ich im Landrat bin. In der 1. Legislatur durfte ich Einsitz in der Verwaltungskommission nehmen. Bereits damals habe ich festgestellt, dass der Hilfsfonds ein spezielles Gebilde ist. Dieser Eindruck hat sich seither mehr und mehr verstärkt.

Im Herbst des vergangenen Jahres habe ich eine Kleine Anfrage eingereicht und darauf die Antwort erhalten. Ich möchte hier ein paar der Kernaussagen wiedergeben:

Der Hilfsfonds vergütet Schäden, die nicht versicherbar sind, also nicht versicherbare Elementarschäden. Nur vier Kantone in unserer Schweiz haben einen solchen Hilfsfonds. Im Schadensfall werden jene, die keinen solchen Hilfsfonds im Kanton haben, durch einen schweizerischen Hilfsfonds entschädigt.

Die eingegangenen Prämien des letzten Jahres betragen beim Nidwaldner Hilfsfonds rund 850'000 Franken. Wer zahlt diese Prämien? Das zahlen vor allem Wohneigentümer, das Gewerbe und Diverse zu 94%, die Landwirtschaft zahlt 6%.

Der Leistungsaufwand für Schäden betrug in den letzten drei Jahren 240'000 Franken, wobei es im Jahr 2013 – wie wir gehört haben – 413'000 Franken waren. Dabei beträgt die Vergütung an die Landwirtschaft ca. 78% und an die übrigen 22%. Das heisst, die Solidarität zwischen den Prämienzahlenden zu den Begünstigten wird doch relativ stark strapaziert.

Am 6. Dezember 2013 habe ich eine Motion eingereicht mit dem Ziel, dass der Hilfsfonds zwar nicht abgeschafft, aber die Akzeptanz in der Bevölkerung, aber auch der Prämienzahlenden, gestärkt werden soll. Ich habe dazu verschiedene Massnahmen vorgeschla-

gen. Eine Motion muss bekanntlich sechs Monate nach dem Einreichen durch den Regierungsrat schriftlich beantwortet werden. Sie hat also noch bis zum 5. Juni 2014, also zwei Wochen, Zeit dafür. Ich habe aber bislang noch nichts gehört. Ich bin gespannt, ob die Beantwortung bis dann erfolgt sein wird. Wie auch immer; ich hatte gehofft, dass diese Frist nicht voll ausgeschöpft würde und wir die Motion noch in dieser Legislatur behandeln können. Diese Hoffnung hat sich aber leider als falsch erwiesen. Über die Motion wird also in der nächsten Legislatur zu entscheiden sein. Dann werde ich nicht mehr dabei sein. Es ist mein Anliegen, sie auf diese Thematik zu sensibilisieren. Ich hoffe, wenn es soweit sein wird, auf eine wohlwollende Behandlung dieser Motion. Ich gehe davon aus, dass sie im Herbst dieses Jahres zur Diskussion kommen wird. Ich danke Ihnen bereits im Voraus.

Landrat Armin Odermatt: Alle Jahre wieder sucht Kollege Bruno Duss das Haar in der Suppe des Nidwaldner Hilfsfonds. Wenn alles so schlecht wäre, wäre es ihm offen geblieben, über die Motion den Nidwaldner Hilfsfonds ganz abzuschaffen. Aber offenbar ist doch nicht alles so schlecht; man fordert lediglich eine Anpassung des Hilfsfondsgesetzes und keine Abschaffung. Alle, die nach dem Sommer hier wieder im Rat sein werden, haben dann die Gelegenheit, im Herbst über die Motion von Bruno Duss abzustimmen. Dann werden wir ja sehen, wie Eure Meinung zum Nidwaldner Hilfsfonds ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Auch hier weise ich darauf hin, dass aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission die Damen und Herren Landräte Armin Odermatt, Tobias Käslin, Josef Odermatt, Alice Zimmermann und Rochus Odermatt, bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 44 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 44 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

18 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2013 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden (VSZ); Kenntnisnahme

Landrat Pius Furrer, Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Da es hierbei um eine Kenntnisnahme geht, möchte ich nicht zu lange werden, aber Ihnen doch gerne ein paar Erläuterungen zum elften Geschäftsbericht des VSZ Obwalden und Nidwalden abgeben.

Am 20. April 2013 konnte das VSZ sein 10-jähriges Bestehen feiern. Dazu haben Sie einen Tag der offenen Türen organisiert. Diese Gelegenheit haben viele interessierte Ob- und Nidwaldner benutzt.

Dazu gab es auch interessante Zahlen zum Fahrzeugbestand von Obwalden und Nidwalden. In den letzten zehn Jahren hat sich der Fahrzeugbestand um 21% erhöht. Heute haben wir rund 74'500 Fahrzeuge. Die Tendenz ist steigend und wird Ende 2014 rund 76'500 Fahrzeuge betragen.

Im Jahr 2013 wurden ca. 21.5 Mio. Franken an Motorfahrzeug- und Schiffsteuern an die Kantone weitergeleitet.

Alle diese Fahrzeuge müssen im Turnus durch die Motorfahrzeugkontrolle geprüft werden. So wurden allein letztes Jahr 24'000 Fahrzeuge kontrolliert, wovon 5'800 zur Nach-

kontrolle mussten. Im Jahr 2012 hatte man noch einen Stellungsrückstand von 19%. Dieser konnte im Jahr 2013 auf 14% reduziert werden. Man benötigt dafür eine Reserve, wenn es Zeiten gibt, wo man zu wenig ausgelastet ist.

Zur Jahresrechnung möchte ich nicht mehr viel sagen. Sie haben das sicher alles gelesen und studiert. Der Ertrag betrug 5.8 Mio. Franken, im Vorjahr 6 Mio. Franken. Der Aufwand betrug ebenfalls 5.8 Mio. Franken, im Vorjahr 6 Mio. Franken, und ist also praktisch gleich. Nach Vornahme der Abschreibungen resultierte ein Reingewinn von 3'300 Franken, im Vorjahr 4'600 Franken.

Im Namen des Landrates und der Geschäftsprüfungskommission danken wir der Geschäftsleitung, Cyrill Omlin, und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hervorragende Arbeit, welche sie das ganze Jahr zum Wohle des VSZ-Kunden geleistet haben. Herzlichen Dank.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Gestützt auf das Landratsreglement gibt es hierzu keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichtes der IGPK fest.

Landratspräsident Maurus Adam: Bevor wir die heutige Sitzung schliessen, übergebe ich das Wort Regierungsrat Gerhard Odermatt.

Regierungsrat Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor: Wir haben soeben eine Medienmitteilung erhalten, welche aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr erfreulich ist. Die Pilatus Flugzeugwerke lässt mitteilen, dass sie anlässlich der European Business Aviation Conference & Exhibition (EBACE) 2014 in Genf, an den ersten zwei Messtagen, bereits 84 neue Flieger verkauft hätten. Das bedeutet, dass sämtliche PC-24, die während der ersten drei Produktionsjahre (2017 - 2019) hergestellt werden, verkauft werden konnten. Bis im Jahr 2019 sind sie somit total ausgelastet.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Maurus Adam

Landratssekretär:

Armin Eberli